

Stenographisches Protokoll

101. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 27. Juni 1962

Tagesordnung

1. Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
2. Glücksspielgesetz
3. Energieanleihegesetz 1962
4. Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der International Bank for Reconstruction and Development
5. Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
6. Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika
7. Veräußerung der Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Salzburg
8. Abänderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft
9. Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses
10. Außenhandelsgesetznovelle 1962
11. Mühlengesetz-Novelle
12. Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929
13. Rotkreuzschutzgesetz
14. Ergänzung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954
15. Einkommensteuernovelle 1962
16. Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz
17. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Czettel

Inhalt

Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 15 und 16 (S. 4407)

Nationalrat

Angelobung der Abgeordneten Gindler und Schramm (S. 4392)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Mahnert auf Durchführung einer ersten Lesung über die Regierungsvorlagen 730 bis 736 — Ablehnung (S. 4407)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4391)
Entschuldigungen (S. 4391)
Urlaub (S. 4391)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 399, 386, 419, 400, 409, 401, 389, 381, 402, 411, 390, 377, 391, 412, 404, 382, 394, 423, 406, 398 und 417 (S. 4392)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Art. 27 Abs. 1 Staatsvertrag — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4407)

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers Dr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4405)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 265 bis 268 (S. 4400)

Europarat

Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4407)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 184 bis 187 und 190 (S. 4400 und S. 4400)

Regierungsvorlagen

666: Zollabkommen über Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen — Zollausschuß (S. 4405)

667: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung — Zollausschuß (S. 4405)

676: 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4405)

689: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über wechselseitigen rechtlichen Verkehr in bürgerlichen Rechtsachen, über Urkundenwesen und über Erteilung von Rechtsauskünften — Justizausschuß (S. 4405)

690: Abänderung des Bundesgesetzes über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren — Justizausschuß (S. 4405)

692: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von

- Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen — Verfassungsausschuß (S. 4405)
- 693: Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes — Unterrichtsausschuß (S. 4405)
- 694: Errichtung des Linzer Hochschulfonds — Unterrichtsausschuß (S. 4405)
- 701: Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten — Verfassungsausschuß (S. 4405)
- 702: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung an den Nationalrat über die auf der 43. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen (Nr. 112) über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei, (Nr. 113) über die ärztliche Untersuchung der Fischer, (Nr. 114) über den Heuervertrag für Fischer, sowie über die Empfehlung (Nr. 112), betreffend die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4405)
- 722: 4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4406)
- 723: Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“ — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4406)
- 724: Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 — Handelsausschuß (S. 4406)
- 725: Übereinkommen zur Vereinheitlichung einzelner Regeln über den Zusammenstoß von Binnenschiffen — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 4406)
- 726: Kunstakademiegesetz-Novelle 1962 — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 727: Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Wien VII. — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4406)
- 728: Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in Wien XV. und Wien XII. — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4406)
- 729: Strafprozeßnovelle 1962 — Justizausschuß (S. 4406)
- 730: Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens — Verfassungsausschuß (S. 4406)
- 731: Bundes-Schulaufsichtsgesetz — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 732: Schulpflichtgesetz — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 733: Schulorganisationsgesetz — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 734: Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962 — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 735: Privatschulgesetz — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 736: Landeslehrer - Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4406)
- 737: Hochschulassistentengesetz 1962 — Unterrichtsausschuß (S. 4406)
- 738: 5. Marktordnungsgesetz-Novelle — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 4406)
- 739: Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4406)

Immunitätsangelegenheit

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Czettel (691 d. B.)

Berichterstatter: Horr (S. 4466)

Annahme des Ausschußantrages (S. 4466)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (671 d. B.): Neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (712 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (182/A) der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Benya und Genossen: Einkommensteuernovelle 1962 (717 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hofeneder (S. 4407 und S. 4410)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (183/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik und Genossen: Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien (718 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 4409)

Redner: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 4412), Dr. Migsch (S. 4414), Dr. Kummer (S. 4417), Dr. Staribacher (S. 4421), Dr. Gredler (S. 4426), Rosa Weber (S. 4433), Mahnert (S. 4438), Mitterer (S. 4442) und Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus (S. 4447)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 4450)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (609 d. B.): Glücksspielgesetz (719 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4450)

Redner: Holzfeind (S. 4451) und Kindl (S. 4455)

Entschließungsantrag der Abg. Dr. Kummer, Holzfeind und Genossen, betreffend Geldspielautomaten (S. 4455) — Annahme (S. 4457)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4457)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (683 d. B.): Energieanleihegesetz 1962 (714 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 4457)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4457)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (685 d. B.): Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der International Bank für Reconstruction and Development (716 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 4458)

Genehmigung (S. 4458)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (660 d. B.): Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (699 d. B.)

Berichterstatter: Reich (S. 4458)

Genehmigung (S. 4459)

Bericht des Zollasschusses über die Regierungsvorlage (669 d. B.): Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (700 d. B.)

Berichterstatter: Mittendorfer (S. 4459)
Genehmigung (S. 4460)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (684 d. B.): Veräußerung der Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Salzburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg (715 d. B.)

Berichterstatter: Glaser (S. 4460)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4461)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (668 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft (711 d. B.)

Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 4461)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4461)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (675 d. B.): Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses (713 d. B.)

Berichterstatter: Machunze (S. 4462)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4462)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (672 d. B.): Außenhandels-gesetznovelle 1962 (703 d. B.)

Berichterstatter: Josef Wallner (Amstetten) (S. 4462)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4463)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (688 d. B.): Mühlengesetz-Novelle (704 d. B.)

Berichterstatter: Franz Mayr (S. 4463)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4464)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (655 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (698 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Josef Gruber (S. 4464)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4464)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (659 d. B.): Rotkreuzschutzgesetz (696 d. B.)

Berichterstatter: Staffa (S. 4465)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4465)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (180/A) der Abgeordneten Dr. Winter, Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 (697 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Winter (S. 4465)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4466)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Scheibenreif, Dr. Staribacher, Griebner, Preußler, Josef Wallner (Graz), Moser, Hermann Gruber, Horejs und Genossen, betreffend eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte auf den 1. Jänner 1963 sowie die Veranlagung der Grundsteuer und der Bodenwertabgabe für das Kalenderjahr 1962 (188/A)

Kulhanek, Franz Mayr, Ehgartner, Dipl.-Ing. Hämmerle und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (6. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (189/A)

Wimberger, Dr. Prader, Kysela, Grubhofer und Genossen, betreffend Abänderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes (190/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Mißbrauch des Vereinsgesetzes durch Wohnbauvereinigungen (279/J)

Mitterer und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Weiterbetätigung des verbotenen Weltfriedensrates (280/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (265/A. B. zu 277/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage des Abgeordneten Kratky (266/A. B. zu 346/M)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (267/A. B. zu 354/M)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (268/A. B. zu 320/M)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Hillegeist, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 100. Sitzung vom 13. Juni 1962 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Fischer, Dr. Reisetbauer und Stürghk.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Jonas, Altenburger, Bleyer, Gram, Dr. Gschnitzer, Tödling, Weinmayer, Doktor Walther Weißmann, Marie Emhart, Jessner, Krammer und Wilhelmine Moik.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Bechinie habe ich über sein Ersuchen einen vier-

4392

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Präsident

wöchigen Erholungsurlaub bis 13. Juli 1962 gemäß § 12 des Geschäftsordnungsgesetzes erteilt.

Das Bundesministerium für Inneres, Hauptwahlbehörde, hat mitgeteilt, daß an Stelle des bisherigen Abgeordneten Strommer Herr Anton Gindler und an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Strasser Herr Erwin Schramm in den Nationalrat berufen worden sind.

Die Genannten sind im Hause erschienen. Ich werde daher sogleich die Angelobung vornehmen. Der Schriftführer wird zuerst die Gelöbnisformel verlesen und sodann die Namen der beiden Abgeordneten aufrufen. Bei Namensaufruf werden die neuen Herren Abgeordneten ihr Gelöbniß mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführerin, Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung der Gelöbnisformel und um den Namensaufruf.

Schriftführerin Rosa Jochmann verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Gindler und Schramm leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten, von denen der Abgeordnete Gindler ja bereits einmal dem Nationalrat angehört hat, herzlich in unserer Mitte.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 7 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 399/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend das Kollektivvertragsgesetz:

Sind Sie, Herr Minister, bereit, die Bestimmungen über Normenverträge im Kollektivvertragsgesetz (Betriebsvereinbarungen, Arbeitsordnung) unabhängig vom Arbeitsrechtskodex einer befriedigenden Lösung zuzuführen?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Hohes Haus! Nach den geltenden Vorschriften können Betriebsvereinbarungen nur abgeschlossen werden, wenn hiefür eine gesetzliche Handhabe besteht oder der in Betracht kommende Kollektivvertrag dies ausdrücklich vorsieht. Hinsichtlich der Arbeitsordnungen im besonderen ist in der Lehre und in der Judikatur die Frage strittig, ob durch sie außer formellen Arbeitsbedingungen auch andere als die im Gesetz bezeichneten materiellen Arbeitsbedingungen geregelt werden können. Dies hat zur Folge, daß im Einzelfall die betrieblichen Arbeitsbedingungen nicht immer und nicht in allen Fällen in der

Weise geregelt werden können, wie es wünschenswert wäre. Dennoch bin ich der Meinung, daß eine Novellierung der diesbezüglichen Bestimmungen des Kollektivvertragsgesetzes in der angegebenen Richtung nicht so vordringlich ist, daß sie in einer gesonderten Novelle vorgenommen werden müßte, sondern daß der ganze Fragenkomplex in Zusammenhang mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes einer Neuregelung zugeführt werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß es in der Praxis Tausende von Betriebsvereinbarungen gibt, die gesetzlich nicht geregelt sind, und sind Sie dann der Meinung, daß alle diese Betriebsvereinbarungen rechtsunwirksam wären, weil sie im Gesetz keine Begründung finden, und sind Sie trotzdem der Meinung, daß eine vordringliche Regelung dieser Rechtsmaterie nicht notwendig ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Bei der in Rede stehenden Angelegenheit handelt es sich um Probleme des Arbeitsrechtes grundsätzlicher Natur, die sich nicht nur auf das Kollektivvertragsgesetz beziehen, sondern sich auch auf andere Gebiete des Arbeitsrechtes auswirken, so zum Beispiel auf das Betriebsverfassungswesen. Die Angelegenheit könnte also nicht durch eine alleinige Novellierung des Kollektivvertragsgesetzes bereinigt werden, sondern würde beispielsweise auch eine Änderung des Betriebsrätegesetzes erfordern. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auch im Bereich des Landarbeitsrechtes dieselben Probleme bestehen und allenfalls einer analogen Regelung zugeführt werden müßten, wofür mein Ressort jedoch nicht zuständig wäre. Dies sind die Gründe, weshalb ich es für zweckmäßig erachte, daß die aufgezeigten Probleme anläßlich der Gesamtkodifikation, die hoffentlich bald erfolgen kann, einer Regelung zugeführt werden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kummer:** Wenn Sie, Herr Minister, der Meinung sind, daß dieses Problem erst mit der Gesamtkodifikation zu lösen ist, wie lange, glauben Sie, würde es dauern, bis eine solche Regelung Platz greifen könnte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Ich kann in dieser Frage kein Prophet sein. Ich weiß nicht, was das Parlament in dieser Frage in Zukunft tun wird. Aber ich bin, das kann ich auch zu dieser Frage sagen,

Bundesminister Proksch

gerne bereit, initiativ zu werden, wenn die Arbeitnehmerorganisationen oder ihre Interessenvertretungen an mich herantreten.

Abgeordneter Dr. Kummer: Ich danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 386/M des Herrn Abgeordneten Kysela an den Herrn Sozialminister, betreffend 14. Monatsrente für Kleinrentner:

Sehen Sie eine Möglichkeit, daß die bei Rentenleistungen schon durchwegs übliche 14. Monatsrente auch für hochbetagte Kleinrentner eingeführt wird?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich habe rechtzeitig die Weisung erteilt, in den Vorschlägen meines Ministeriums zum Bundesvoranschlag 1963 den zur Deckung des Mehraufwandes für die 14. Kleinrente erforderlichen Betrag zu berücksichtigen. Die Gewährung der 14. Rente würde eine echte Nachziehung gegenüber den Sozialrentnern darstellen. Sie erfordert aber auch eine Novellierung des geltenden Kleinrentnergesetzes. Der Entwurf einer solchen Novelle wird zu gegebener Zeit von meinem Ministerium vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kysela:** Herr Minister! Darf ich fragen, welche Mittel notwendig sind, um diesem Wunsch zu entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Für diese 14. Rente würde ein Betrag von 1,6 Millionen Schilling erforderlich sein, und er würde infolge des natürlichen Abganges — die Kleinrenter sind ja durchwegs alte Leute — auch im heurigen Budget seine Deckung finden.

Abgeordneter **Kysela:** Ich danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 419/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch an den Herrn Sozialminister, betreffend finanzielle Auswirkungen der Aufhebung der Ruhensbestimmungen in der Pensionsversicherung:

Welche finanzielle Auswirkungen würden sich für einzelne Träger der Pensionsversicherung beziehungsweise über den Zuschuß für den Staat im Falle einer vollständigen Aufhebung aller Ruhensbestimmungen in den einschlägigen Pensionsversicherungsgesetzen ergeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Die vollständige Aufhebung der Ruhensbestimmungen wegen Erwerbseinkommen würde im Jahre 1963 bei den einzelnen Trägern der Pensions- beziehungsweise Zuschußrentenversicherung folgende Mehrauf-

wendungen verursachen — alles in runden Zahlen —:

	Millionen Schilling
Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter	58,0
Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt	2,5
Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen	1
Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten	57,5
Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues	1
Pensionsversicherungsträger nach dem ASVG. insgesamt	120
Pensionsversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	2
Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt	6,

sodaß alles zusammen 128 Millionen Schilling erfordern würde.

Da sowohl für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes als auch des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes eine gesetzliche Regelung des Bundesbeitrages für das Jahr 1963 noch nicht getroffen ist, kann die Auswirkung der vollständigen Aufhebung der Ruhensbestimmungen wegen Erwerbstätigkeit auf den Bundesbeitrag derzeit nicht angegeben werden.

Im Bereich der Landwirtschaftlichen Zuschußrentenversicherung würde die Aufhebung der genannten Ruhensbestimmungen keine Änderung des Bundesbeitrages zur Folge haben, weil er dort lediglich von den eingezahlten Versichertenbeiträgen und der Abgabe nach dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 166/1960 in der Fassung des BGBl. Nr. 5/1962 abhängig ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Minister! Ist bei der Errechnung dieser Bruttoziffern auch in Rechnung gestellt worden, daß ja die Erhebung und die Festlegung der gekürzten Summen eine große Verwaltungsaufwendung erfordern, daß außerdem ein Steuerentgang dadurch eintritt, daß man sich, um den Ruhensbestimmungen zu entgehen, nicht anmeldet, und daß darüber hinaus also auch die Versicherungsinstitute einen Beitragsausfall haben? Sind über diese weiteren Summen, die das Bild sehr verändern würden, irgendwelche Schätzungen vorgenommen worden, sodaß sich die Gesamtsumme von 128 Millionen wahrscheinlich wesentlich verringern würde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Die Ziffern bedeuten natürlich ein rechnerisches Ergebnis ohne Berücksichtigung irgendwelcher Verwaltungsausgaben. Darüber hinaus kann ich nur sagen, daß ich die Zahlen ja nur nach den Unterlagen errechnen lassen kann, die meinem Ministerium von den Anstalten gegeben werden. Das ist sorgfältigst geschehen, soweit es eben überhaupt möglich ist, hier runde Zahlen zu errechnen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kandutsch:** Herr Minister! Rechnen Sie persönlich damit, daß die jetzt, ich glaube im Koalitionsunterausschuß, ausgearbeitete Novelle zum ASVG. hinsichtlich der Ruhensbestimmungen noch vor Auflösung des Parlaments ins Haus kommt und daß damit die sehr unglückliche Einführung der Rentenkürzungen für die freiwillig Weiterversicherten noch im heurigen Jahr wieder aufgehoben wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Die Vorschläge, die sich aus den Beratungen des Unterausschusses ergeben haben, werden noch Gegenstand der Beratungen des Koalitionsausschusses sein. Ich habe daher keine Möglichkeit, heute hier etwas zu prophezeien.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 400/M des Herrn Abgeordneten Kulhanek an den Herrn Sozialminister, betreffend Auszahlung von „Taxanteilen“ an Anstaltsbedienstete der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung:

Laut Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zahl V/67.769/I-59, sind bei der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchungen und bei den anderen Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung von den Gesamteinnahmen der Anstalt aus Untersuchungen, Probeentnahmen, Gerichtsverhandlungen und dergleichen 20 bis 30 Prozent als sogenannte „Taxanteile“ an die Anstaltsbediensteten zur Auszahlung zu bringen. Hält der Herr Bundesminister eine solche Verprovisionierung staatlicher Verwaltungstätigkeit in den gewerblichen Betrieben für vertretbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Wenn ich die Frage so verstehe, ob ich die Auszahlung von Taxanteilen aus den Einnahmen der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung und anderer Untersuchungsanstalten der bundesstaatlichen Sanitätsverwaltung an die Anstaltsbediensteten für vertretbar erachte, so muß ich das bejahen und möchte dazu folgende Aufklärungen geben:

Die Auszahlung von Taxanteilen an die Bediensteten dieser Anstalten ist solange üblich, als solche Anstalten überhaupt bestehen. Taxanteile wurden vor dem ersten Weltkrieg, in der Ersten Republik ausgezahlt und werden auch in der Zweiten Republik den Anstaltsbediensteten ausgezahlt.

Die in den Anstalten zu leistenden Arbeiten, bei denen Taxanteile in Frage kommen, sind keine „staatliche Verwaltungstätigkeit, die verprovisioniert wird“. Der Betrieb dieser Anstalten überhaupt, insbesondere der Betrieb der chemischen und medizinischen Laboratorien, ist mit dem Dienstbetrieb eines Amtes überhaupt nicht vergleichbar. In solchen Laboratorien beziehungsweise Anstalten fällt meistens das Ende der tatsächlichen Arbeitsleistung mit dem normalen Dienstschluß nicht zusammen. Versuche und Untersuchungen, die im Gange sind, müssen zu Ende geführt werden. Das ist unvermeidlich, und daraus ergibt sich, daß oftmals bis in die späten Abendstunden gearbeitet werden muß oder daß oftmals auch vor dem normalen Dienstbetrieb komplizierte Apparaturen und dergleichen in Betrieb genommen, eingestellt, auf Temperatur gebracht werden müssen und ähnliches. Die gewährten Taxanteile stellen daher auch einen Ausgleich für Arbeitsmehrlösungen dar.

Die Regelung der Berechnung und Auszahlung von Taxanteilen ist im Jahre 1948 einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen erfolgt, und sie ist auch dem Bundeskanzleramt bekannt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kulhanek:** Herr Minister! Von diesen Taxanteilen, die Sie jetzt aufgezählt haben, erhalten der Anstaltsleiter 25 Prozent, der höhere Dienst 38,4 Prozent, das fachtechnische Personal 14,6 Prozent und das übrige Personal einschließlich Bedienerin und Chauffeur 22 Prozent. Ich frage Sie, Herr Minister, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß hiedurch eine Begünstigung einer Gruppe gegenüber anderen Gruppen öffentlich Bediensteter eintritt, die nicht zu vertreten ist, denn diese haben über ihren ihnen zustehenden Gehalt hinaus keinerlei Entschädigung zu erwarten, obwohl sie die gleiche Leistung erbringen und die gleiche Verantwortung tragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung
Proksch: Dazu möchte ich sagen, daß ich die Berechnung und die Aufteilung der Taxanteile natürlich nicht im Detail kenne. Ich werde mir aber erlauben, die Anfrage des Herrn Abgeordneten schriftlich zu beantworten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kulhanek:** Herr Minister! Besuche von Marktamtsorganen oder anderen inspizierenden Organen in den gewerblichen Betrieben stellen niemals eine freudige Stunde dar, denn zu sehr ist der Betriebsinhaber von der Person des überprüfenden Organes abhängig.

Ich frage nun, Herr Minister, ob die Objektivität dieses Organes durch eine Verprovisionierung seiner Amtshandlung nicht äußerst gefährdet erscheint.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Meines Wissens gibt es Taxanteile nur dort, wo es sich um Untersuchungen für Private handelt, aber niemals, wenn eine staatliche Tätigkeit im Auftrag einer Behörde erfolgt.

Präsident: Wir gelangen nun zur Anfrage 409/M des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher an den Herrn Sozialminister, betreffend Feststellung von bestimmten Kennziffern in den amtlichen Statistiken im Hinblick auf die Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit:

Da für die genaue Beurteilung und Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit insbesondere die Kenntnis von drei statistischen Daten notwendig ist, nämlich der Rate der Arbeitslosigkeit nach einzelnen Bezirken, des Ausmaßes der Pendelwanderer und der in diesen Gebieten vorhandenen sogenannten „stillen Arbeitskraftreserven“, diese Daten aber in den amtlichen Statistiken nicht exakt aufscheinen, frage ich an, ob das Bundesministerium für soziale Verwaltung bereit ist, Maßnahmen zu treffen, die eine genaue Feststellung dieser Kennziffern ermöglichen.

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten vollkommen darin überein, daß die geforderten Daten für eine Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit äußerst notwendig sind. Leider existieren diese Daten nur zum Teil, zum Teil sind sie völlig unzureichend. Mein Ministerium ist daher seit langem — bisher leider ohne Erfolg — bemüht, die Voraussetzungen für die regelmäßige Erstellung verlässlicher Daten der genannten Art sicherzustellen. Zu diesem Zweck müßte das Gesetz über die Bundesstatistik die erforderlichen Erhebungen vorsehen. Im Gegensatz zur allgemeinen Richtlinie des gegenwärtigen Bundesstatistikgesetzes müßte die Durchführung und die Auswertung der für arbeitsmarktpolitische Zwecke notwendigen Erhebungen oder die Auswertung vorhandener Unterlagen im Hin-

blick auf die regionalen Aspekte und die raschere Durchführung dezentralisiert durch die Arbeitsverwaltung erfolgen können. Der einfachste Weg wäre, bei jeder Personenstands- und Betriebsaufnahme ein Beiblatt anzuschließen, das durch die Arbeitsverwaltung ausgewertet wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Staribacher:** Herr Minister! Wir können doch nur dann ein objektives Bild über den Arbeitskräftemangel erhalten, wie er jetzt in der Diskussion von seiten der Bundeskammer behauptet wird und wie er sich andererseits dadurch ergibt, daß immer wieder Arbeitskräfte aus der Land- und Forstwirtschaft in die Industrie und ins Gewerbe abströmen, wenn diese Zahlen vorliegen. Sehen Sie daher eine Möglichkeit, vielleicht durch eine Änderung des Statistikgesetzes, welches ja jetzt zur Diskussion steht, Vorsorge dafür zu treffen, um diese Kennziffern, die äußerst wichtig sind, zu erlangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Herr Abgeordneter! Ich kann dazu nur sagen, daß ich nicht erlahmen werde, meine Anstrengungen fortzusetzen, um zu der vorgeschlagenen Regelung zu kommen, die bisher leider nicht erreicht werden konnte.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 401/M des Herrn Abgeordneten Josef Wallner (Amstetten) an den Herrn Finanzminister, betreffend Steuer-rückstände der verstaatlichten Betriebe:

Wie hoch beläuft sich der derzeit dem Vernehmen nach ständig wachsende Steuer-rückstand verstaatlichter Betriebe, soweit sie der Sektion IV des Bundeskanzleramtes unterstehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Im Jahre 1961 sind die Steuerrückstände der verstaatlichten Unternehmungen, soweit sie der Sektion IV des Bundeskanzleramtes unterstehen, um 13 Millionen Schilling oder 12 Prozent auf insgesamt 126 Millionen Schilling angewachsen. Bis Mitte 1962 ergibt sich jedoch leider eine rasche Steigerung dieser Abgaben-rückstände auf das fast Dreifache, und zwar auf insgesamt 371 Millionen Schilling. (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Josef **Wallner** (Amstetten): Herr Minister! Worin sehen Sie den Grund für die derzeit ständig wachsenden Rückstände an Abgaben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Der Grund liegt sicherlich in der in der Zwischenzeit eingetretenen Verringerung der Gewinnmarge und in der dadurch beeengten Liquidität mancher dieser Unternehmungen. Dazu kommt, daß die Vorauszahlungen für die Veranlagung des Jahres 1960 vorgeschrieben sind und daß nun auch schon Vorauszahlungen für das abgelaufene Wirtschaftsjahr geleistet werden müssen: Körperschaftsteuer, Vermögensteuer und Gewerbesteuer. Diese werden leider nicht von allen Unternehmungen laufend in der vorgeschriebenen Weise entrichtet.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. (*Abg. Eibegger: Auch wieder schriftlich vorbereitet!*)

Abgeordneter Josef **Wallner** (Amstetten): Wie sehen Sie, Herr Minister, die weitere Entwicklung, und was geschieht zur Hereinbringung der Steuerrückstände?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Die Steuerrückstände werden zwischen der Finanzlandesdirektion und den Finanzverwaltungen der großen Unternehmungen dauernd einer Beratung unterzogen, es werden Abstattungspläne ausgearbeitet, die von dem einen Unternehmen bestmöglich eingehalten, bei dem anderen aber wiederholt prolongiert werden. Es wird daher umso notwendiger sein, bei derartigen Abstattungsplänen einen noch engeren Kontakt zwischen der Finanzverwaltung und diesen Unternehmungen herzustellen.

Abgeordneter Josef **Wallner** (Amstetten): Ich danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 389/M des Herrn Abgeordneten Katzengruber an den Herrn Finanzminister, betreffend das Zollamtsgebäude in Schoppernau im Bregenzerwald:

Sind Sie bereit, zu veranlassen, daß das Zollamtsgebäude in Schoppernau im Bregenzerwald, an dem eine Tafel mit der Aufschrift „Betreten wegen Lebensgefahr verboten“ angebracht ist, entweder renoviert oder durch einen Neubau ersetzt wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Eine Verbesserung der Unterbringung des Zollamtes und der Zollwachabteilung Schoppernau im Bregenzerwald ist nur durch Errichtung eines Neubaues möglich. Ein solcher Neubau ist vom Bundesministerium für Finanzen bereits im Jahre 1956 bei dem für die Durchführung von Bundesbauten zuständigen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beantragt worden. Wenn

es bis zum heutigen Tag nicht möglich gewesen ist, dieses Bauvorhaben durchzuführen, so mögen eine Reihe anderer ebenso oder noch wichtigerer Vorhaben den Anlaß für die Zurückstellung gegeben haben.

Ich werde nicht erlahmen, diesen Antrag zu wiederholen, da es auch nach meiner Überzeugung gerade in diesem Grenzort nicht länger erträglich ist, die von Ihnen in der Anfrage erwähnten Zustände aufrechtzuerhalten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 381/M des Herrn Abgeordneten Dr. Gredler an den Herrn Finanzminister, betreffend Entschädigung für in Jugoslawien enteignete Vermögenswerte:

Warum wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen in dem kommenden Gesetz zugunsten der in Jugoslawien enteigneten Vermögensbesitzer anscheinend nicht dem vom Obersten Gerichtshof in seinen mehrfachen Entscheidungen (zum Beispiel vom 4. Feber 1960, 3 Ob 118/59) festgelegten Standpunkt, daß die Republik Österreich eine angemessene Entschädigung an die geschädigten österreichischen Staatsbürger zu leisten habe, Rechnung getragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus**: Ich nehme an, daß der Anfrager die Antwort schon in seine Frage aufgenommen hat. Er sagt nämlich, daß eine angemessene Entschädigung bedeuten würde, daß den Geschädigten von der Republik Österreich alle vermögensrechtlichen Nachteile, die durch die Enteignung und den Verlust des österreichischen Privatvermögens in Jugoslawien entstanden sind, durch ein entsprechendes Äquivalent entgolten werden sollten. Es erhebt sich daher lediglich die Frage: Was ist ein entsprechendes Äquivalent?

Das Finanzministerium ist bei der Ausarbeitung des Entwurfes für das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz von der Erwägung ausgegangen, ein entsprechendes Äquivalent in der Form festzulegen, daß verschiedene Umstände, die für die von der Enteignung in Jugoslawien Betroffenen eingetreten sind, mit in Betracht gezogen werden. Hiezu gehört erstens die Tatsache, daß in Jugoslawien eine weitgehende Entwertung jeglichen Privatvermögens durch das dortige Gesellschaftssystem eingetreten ist, ferner die Tatsache, daß dort erhebliche Wertverminderungen und verschiedene Veränderungen in der Wertrelation der verschiedenen Vermögenskategorien untereinander eingetreten sind.

Als dritte Tatsache muß in Erwägung gezogen werden, daß es für Menschen, die in Jugoslawien Eigentum besitzen, sehr schwierig

Bundesminister Dr. Klaus

oder überhaupt nicht möglich ist, ihr Eigentum zu verwerten und den Erlös ins Ausland zu transferieren.

Das alles mußte in Betracht gezogen werden, wenn eine angemessene Entschädigung vorgesehen werden soll. Im 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, im sogenannten Jugoslawien-Gesetz, ist eine solche Entschädigung vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Habe ich Sie, sehr geehrter Herr Minister, sohin richtig verstanden, daß die gegen den ordre public der freien Welt verstoßenden Enteignungen in den Volksdemokratien auf den Begriff „angemessene Entschädigung“ in der österreichischen Gesetzgebung Ihrer Meinung nach eine Rückwirkung auslösen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ja, indem nämlich unter „angemessener Entschädigung“ jener Betrag zu verstehen ist, der heute bei einer Verwertung des Vermögens nach rein privatrechtlichen Gesichtspunkten in Jugoslawien erzielbar wäre.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Gredler: Befürchten Sie nicht, sehr geehrter Herr Minister, daß mit Rücksicht auf die lange Dauer der Erledigung der Ansprüche der in Jugoslawien geschädigten Österreicher, deren Vermögen ja bekanntlich durch ein Gesetz vom November 1944 — wenn ich nicht irre — enteignet wurde, durch die Beschränkung des Kreises auf die Altösterreicher und durch die von Ihnen eben dargestellte Überwälzung des kommunistischen Enteignungsbegriffes auf die österreichische Gesetzgebung eine schwere Enttäuschung Platz greifen muß?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich darf mich zuerst einmal dagegen verwahren, daß Sie meine Worte als eine Überwälzung des kommunistischen Enteignungsbegriffes auf die österreichische Gesetzgebung auslegen. Wenn ich sagte, bei einer angemessenen Entschädigung mußten wir die Umstände, die dort obwalten, in Betracht ziehen, so war dies nicht eine grundsätzliche Übernahme eines Systems, das nicht nur ich, sondern wahrscheinlich alle in diesem Hause ablehnen.

Die Befürchtung, daß seit 1944 eine Reihe von Ansprüchen illusorisch geworden sein könnte, ist jetzt deshalb nicht mehr aktuell, weil wir ja das sogenannte Jugoslawien-Gesetz bereits in Durchführung haben und im nächstjährigen Budget hohe Beträge für

Entschädigungen aus diesem Titel vorgesehen sind. Wir hoffen, daß wir in zwei, drei Jahren mit dieser Entschädigung im großen und ganzen fertig sein werden. Es möge dabei aber nicht nur der gute Wille, sondern auch die Leistungsfähigkeit Österreichs in Betracht gezogen werden. Man muß bedenken, daß immerhin fast $\frac{1}{2}$ Milliarde Schilling allein für die Entschädigung in diese einzige Richtung, nach einem einzigen Staat, aufgebracht werden muß.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 402/M des Herrn Abgeordneten Franz Mayr an den Herrn Finanzminister, betreffend Zurverfügungstellung von Steuereinnahmen für den Wohnbau:

Welche Beträge aus dem Steueraufkommen 1962 werden voraussichtlich für den Wohnbau zur Verfügung gestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Im Jahre 1962 sind vom Bund folgende Abgaben zu erheben und dem Wohnungsbau zuzuführen — ich muß eine Tabelle zur Hand nehmen, weil es sich um konkrete Zahlen handelt —:

In erster Linie handelt es sich, wenn ich die größte Post zuerst nennen darf, um den Anteil des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds am Beitrag vom Einkommen mit 938 Millionen Schilling, dann um die Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz mit 50 Millionen, ferner um den Wohnbauförderungsbeitrag, der dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds zukommt — das voraussichtliche Aufkommen wird 470 Millionen betragen —, und schließlich um den Anteil der Länder am Beitrag vom Einkommen für die Landes-Wohnbauförderungs fonds mit 469 Millionen. Insgesamt sind es 1927 Millionen, also fast 2 Milliarden Schilling.

Außerdem leisten ja auch die Bundesländer für ihre eigenen Landes-Wohnbauförderungs fonds aus den Landeshaushalten entsprechende Beiträge, die in diesem Jahr mit 469 Millionen, also mit fast $\frac{1}{2}$ Milliarde Schilling errechnet worden sind.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 411/M des Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher an den Herrn Finanzminister, betreffend Besteuerung ausländischer Studenten:

Ist es richtig, daß die Finanzverwaltung eine Bestimmung des Einkommensteuergesetzes plötzlich in der Richtung auslegen will, daß ausländische Studenten aus bestimmten Staaten die Geldüberweisungen aus ihren Heimatländern versteuern müssen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Nach unserem Einkommensteuergesetz ist bekanntlich jeder, der im Inland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Zu den steuerpflichtigen Einkommen zählen gemäß § 22 des Einkommensteuergesetzes auch Zuschüsse und sonstige Vorteile, die als wiederkehrende Bezüge gewährt werden. Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen unterliegen also auch die Unterhalts- und Studiengelder, die die im Inland wohnenden oder sich aufhaltenden Besucher österreichischer Unterrichts- und Lehranstalten von ihren im Ausland wohnenden Angehörigen oder sonstigen Personen erhalten, der Steuerpflicht.

Es gibt allerdings zwischen der Republik Österreich und einer Reihe von Staaten bereits Doppelbesteuerungsabkommen, und in diesen Doppelbesteuerungsabkommen ist die Steuerpflicht für den erwähnten Personenkreis durchwegs ausgeschlossen. Hinsichtlich derjenigen Personen, die aus Staaten kommen, mit denen wir kein Doppelbesteuerungsabkommen haben, besteht aber nach wie vor die Steuerpflicht.

Es ist daher nicht etwa eine Auslegungsfrage, ob in diesen Fällen Steuern vorgeschrieben werden oder nicht, sondern es handelt sich um die Durchführung gesetzlicher Vorschriften, zu denen die Finanzverwaltung verpflichtet ist.

Ich darf aber anfügen, daß bei dieser Besteuerung ein großzügiger Maßstab angewendet wird und nicht die kleinen und normalen sogenannten Monatswechsel der Besteuerung unterzogen werden, sondern in erster Linie solche Monatswechsel, die das Vielfache dessen ausmachen, was ein österreichischer Student von seinen Eltern zur Bestreitung der Studienkosten bekommt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Ich will gerne annehmen, Herr Finanzminister, daß Ihre letzten Ausführungen den Tatsachen entsprechen. Aber umsomehr wundert es mich, daß man sich gerade an den Verband Sozialistischer Studenten wendet, in dem wahrlich nicht solche Studenten organisiert sind, die Wechsel von eminenter Höhe bekommen. *(Abg. Hartl: Warum nicht? Hitzingers Söhne!)* Hitzinger ist nicht beim Verband Sozialistischer Studenten! *(Abg. Dr. Hurdes: Ist das eine Frage oder wollen Sie eine Rede halten? Wir sind in der Fragestunde! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Wir können beobachten, daß hier eine gewisse Härte vorliegt, und die Frage lautet nun: Wenn diese Besteuerung bis jetzt bestanden hätte, so hätten sich diese Studenten nicht

an den Verband gewendet, um eine Abhilfe zu schaffen. Ist es also nicht doch vielleicht eine härtere Auslegung dieser gesetzlichen Bestimmungen, die nun Platz gegriffen hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Es sind eben gewisse abnormale Einkommensverhältnisse bei manchen Studenten aus gewissen Ländern des Vorderen Orients festgestellt worden, und es war ein Gebot der Ausführung der Gesetze, hier einmal eine Nachfrage zu halten, um zu sehen, ob nicht eine Steuerpflicht besteht. Bisher, glaube ich, können nur Anfragen an Ihren Verband gekommen sein auf Grund von Fragen, die das zuständige Finanzamt an Studenten gerichtet hat, nicht aber auf Grund von Steuervorschreibungen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Sind Sie, Herr Finanzminister, bereit, bei nächster Gelegenheit — wir werden ja heute noch über die Novellierung des Einkommensteuergesetzes diskutieren, das kann also nicht mehr darin untergebracht werden — für die ausländischen Studenten, deren Zuwendungen sich in der Höhe bewegen, wie sie unseren Studenten zur Verfügung stehen, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, damit sie nicht der Besteuerung unterliegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Selbstverständlich. Die beste Vorkehrung wäre, wenn auch diese Staaten mit Österreich Doppelbesteuerungsabkommen abschließen würden; dann sind diese Beträge von der Steuerpflicht grundsätzlich ausgenommen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 390/M des Herrn Abgeordneten Winkler an den Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verbrauchsfonds für Lebensmittelüberschüsse:

Wie ist die Stellungnahme der Regierung zu der Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 18. Mai 1962, betreffend den Verbrauchsfonds für Lebensmittelüberschüsse der Landwirtschafts- und Ernährungsorganisation der Vereinten Nationen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich dem Herrn Fragesteller mitteilen, daß wir uns zu dieser Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates vom 18. Mai 1962 durchaus positiv verhalten. Bei der

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

XV. Generalversammlung hat die UNO durch eine Resolution die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, genannt FAO, beauftragt, die Voraussetzungen für ein multilaterales System der Verwendung landwirtschaftlicher Überschußgüter für Zwecke der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungshilfe zu schaffen. Auf Grund der Empfehlungen der XVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen und einer Resolution der 11. FAO-Konferenz wurde die Durchführung eines „Welternährungsprogramms“ beschlossen, auf das sich die in der Anfrage erwähnte Resolution der Beratenden Versammlung des Europarates bezieht. Es wurde ein aus Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der FAO bestehendes Regierungskomitee gebildet, das einen Entwurf über Verfahren für den Aufbau und die Abwicklung dieses Welternährungsprogramms im Februar 1962 formuliert hat. Dieser Entwurf ist im April 1962 bei einer Tagung des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen sowie vom FAO-Rat gutgeheißen worden.

Über Ersuchen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hat das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die österreichische Delegation bei den Vereinten Nationen mit der Vertretung bei dieser Tagung beauftragt. Ich selbst habe in einem Ministerratsvortrag vom 30. März 1962 die Bundesregierung über Zweck, Organisation und die Art der Beitragsleistung zum Welternährungsprogramm informiert. Ich mußte bei diesem Anlaß darauf hinweisen, daß sich Österreich auf Grund seiner Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen und auf Grund seiner erstmaligen Zugehörigkeit zum FAO-Rat einer Mitarbeit im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht wird entziehen können und daß das auch einer gewissen finanziellen Beitragsleistung bedürfen wird. Es wird wahrscheinlich — aber darüber sind die endgültigen Beschlüsse noch nicht gefallen — notwendig sein, im Laufe der dreijährigen Laufzeit des Welternährungsprogramms unsererseits jährlich einen Beitrag von etwa 3 oder 4 Millionen Schilling zu leisten. Die als Beitragsleistung von Österreich in Frage kommenden Lebensmittel könnten nach dem derzeitigen Stand der heimischen Agrarproduktion zur Verfügung gestellt werden. Ein Termin, zu welchem die endgültigen Beschlüsse gefaßt werden, ist noch nicht bekannt, aber ich glaube dargelegt zu haben, daß wir uns zu dieser Sache positiv stellen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 377/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Budgetansätze für Schutzwasserbauten:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dafür besorgt zu sein, daß im Budget 1963 mindestens die gleichen Kreditansätze für den Schutzwasserbau wie etwa im Jahre 1958 vorgesehen werden, damit die Mittel des Hochwasserschädenfonds als zusätzliche Beiträge wirksamer verwendet werden können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Es ist bekannt, daß wir im Jahre 1959 sehr umfangreiche Hochwasserschäden zu verzeichnen hatten. In den darauffolgenden Jahren gab es da und dort auch Hochwasserschäden, die aber nicht einen so großen und verheerenden Umfang aufwiesen. Im Jahre 1959 wurde — dies ist dem Hohen Hause bekannt — das Gesetz über den Hochwasserschädenfonds beschlossen, aus welchem Mittel für den sogenannten Schutzwasserbau, das sind Flußbau, Wildbachverbauung und landwirtschaftlicher Wasserbau, neben den Mitteln, die das Ordinarium vorsieht, zur Verfügung gestellt werden.

Wir hatten im Jahre 1959 im Ordinarium für den sogenannten Schutzwasserbau 171,6 Millionen Schilling zur Verfügung, im Jahre 1960 waren es 124,7 Millionen und im Jahre 1961 72,4 Millionen. Diese Kürzungen des Ordinariums sind zum Teil deshalb durchgeführt worden, weil ja erhöhte Mittel aus dem Hochwasserschädenfonds in Aussicht standen und auch gewährt worden sind.

Ich kann nun mitteilen, daß aus dem Hochwasserschädenfonds im Jahre 1959 30,2 Millionen Schilling, im Jahre 1960 99,6 Millionen, im Jahre 1961 173 Millionen Schilling, also in den genannten drei Jahren insgesamt 302,8 Millionen Schilling, für den Schutzwasserbau zur Verfügung gestellt worden sind.

Wenn man nun die Fondsmittel zu den Mitteln des Ordinariums dazuzählt, standen in den drei genannten Jahren folgende Beträge zur Verfügung: im Jahre 1959 201,9 Millionen, im Jahre 1960 224,4 Millionen und im Jahre 1961 245,3 Millionen, wir haben also steigende Beträge in den drei genannten Jahren.

Im laufenden Budgetjahr — die Anleihe nach den Bestimmungen des Hochwasserschädenfonds-Gesetzes wird wahrscheinlich erst im Herbst aufgelegt werden — werden voraussichtlich 270 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau erreicht werden. Das ist immerhin eine beachtenswerte Steigerung gegenüber dem Jahr 1961. Aber ich kann nicht verschweigen, daß der Bedarf 350 Millionen wäre.

Das Landwirtschaftsministerium ist derzeit bemüht, einen Zehnjahresplan für die Zeit nach dem Ablauf des Hochwasserschädenfonds-Gesetzes zu erstellen, um den Anforderungen und Notwendigkeiten des Schutzwasserbaues zu entsprechen. Am Schutz-

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

wasserbau haben ja alle Zweige der österreichischen Wirtschaft und bei weitem nicht nur die Land- und Forstwirtschaft großes Interesse. Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben die Notwendigkeit dieser Maßnahmen deutlich vor Augen geführt. Ich bin gerne bereit, dafür einzutreten, daß auch im Budget 1963 entsprechende Mittel für den Schutzwasserbau bereitgestellt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Fink:** Der Herr Minister hat schon ausgeführt, daß auch die Wildbachverbauung in diesem Bukett mit eingeschlossen ist. Nun darf ich aber doch noch auf folgendes hinweisen: Österreich ist ja bekanntlich das gebirgigste Land von ganz Europa. Die geordnete Wasserführung, der Flüsse wird entscheidend durch die Regulierung der Wildbäche beeinflußt. Doch auch Lawinen können nicht nur Menschen, Vieh und Heim bedrohen, sondern sie können auch Flüsse und Wildwasser aufstauen, wodurch dann große Wasserkatastrophen entstehen können. Ist der Herr Minister bereit, auch dieses Anliegen in diesen Plan entsprechend einzubauen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Die große Bedeutung der Wildbach- und Lawinverbauung ist bekannt. Wir teilen die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Bundesländer entsprechend auf. Aber ich glaube in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen zu können, daß das Gesamtproblem ungeheuer groß ist, weil wir in Österreich, obwohl es ein verhältnismäßig kleines Land ist, knapp über 100.000 Kilometer Flüsse, Bäche oder Konkurrenzgewässer zu regulieren haben. Das ist eine Strecke, die zweieinhalbmal so lang wie der Erdumfang ist. Daraus möge die große Schwierigkeit und der Umfang dieser Arbeiten entnommen werden.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Pius Fink:** Danke schön.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 391/M des Herrn Abgeordneten Buttinger an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Kompetenzregelung für Wildschäden:

Hat die Bundesregierung im Sinne Ihrer Anregung in der 81. Sitzung des Nationalrates am 30. November 1961 den Verfassungsgerichtshof bereits ersucht, ein Gutachten über die Kompetenzregelung für Wildschäden abzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten kann ich mitteilen, daß

die Bundesregierung am 29. Mai dieses Jahres beschlossen hat, das Bundeskanzleramt zu beauftragen, dem Verfassungsgerichtshof den Antrag vorzulegen, auf Grund eines formulierten Paragraphen über die Kompetenzfrage in Wildschadensangelegenheiten zu befinden.

Abgeordneter **Buttinger:** Herr Minister! Ist diesbezüglich noch keinerlei Stellungnahme des Verfassungsgerichtshofes erfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Es ist damit zu rechnen, daß im Herbst dieses Jahres das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ergehen wird.

Abgeordneter **Buttinger:** Danke.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 412/M des Herrn Abgeordneten Winkler an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Höhe der Mittel des Milch-Krisenfonds:

Wie hoch sind die Mittel, die sich gegenwärtig im Milch-Krisenfonds befinden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Auf dem sogenannten Treuhandkonto „Marktentlastung der Milchwirtschaft“ ergibt sich gegenwärtig bei den Mitteln nach § 7 b des Marktordnungsgesetzes 1958 per Juni 1962 ein Abgang von 487.541,43 S. Daneben gibt es ein Subkonto „Krisenfonds der Landwirtschaft“, auf dem derzeit ein Betrag von 14,6 Millionen Schilling zur Verfügung steht.

Abgeordneter **Winkler:** Danke.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 404/M des Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Sonderpostamt beim „Volksstimme“-Fest:

Welche Gründe waren dafür maßgebend, anlässlich des sogenannten „Volksstimme“-Festes im Wiener Prater ein Sonderpostamt mit einem eigenen Sonderstempel zu errichten?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die „Österreichische Volksstimme“ ist in gleicher Weise wie jede andere physische und juristische Person im Inland berechtigt, die Leistungen der Post in Anspruch zu nehmen. Daher konnte ihr als Veranstalter eines allgemein zugänglichen Festes ebensowenig die Bewilligung eines Sonderpostamtes und eines Sonderpoststempels verwehrt werden wie jeder anderen inländischen Institution.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hofeneder: Herr Minister! Meine Anfrage wurde durch die Sondernummer der „Volksstimme“ von Mitte Juni angeregt, in der steht: „Die Postdirektion wird die Bedeutung des Anlasses durch Errichtung eines Sonderpostamtes auf dem Festgelände würdigen.“ Ist Ihrer Antwort zu entnehmen, daß es sich hier nicht um eine Würdigung einer Parteiveranstaltung, sondern um eine kommerzielle Angelegenheit wie in allen anderen Fällen handelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Sehr richtig. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 382/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kos an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Neubau einer Postautobusgarage in Wels:

Welche Hindernisse stehen dem Neubau einer Garage für die Postautobusse in Wels entgegen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Für den geplanten Neubau einer Postgarage in Wels wurde ein Grundstück bereits angekauft und ein Vorprojekt ausgearbeitet. Im Hinblick auf noch dringendere Bauvorhaben und auf das unzureichende Ausmaß der Baukredite, die der Post- und Telegraphenverwaltung zur Verfügung stehen, konnte bisher mit dem Bauvorhaben nicht begonnen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kos: Herr Minister! Wann rechnen Sie, daß dieser Bau durchgeführt werden kann, wenn Sie die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Kreditmöglichkeiten überprüfen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Ich kann derzeit eine solche Rechnung nicht anstellen, weil ich noch gar nicht weiß, wie das Budget für 1963 aussehen wird.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 394/M des Herrn Abgeordneten Mark an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Aufstellung von Fernsprechautomaten:

Ist es möglich, in all den Gebieten, in denen keine neuen Fernsprechanchlüsse durchgeführt werden können, mehr Fernsprechautomaten aufzustellen?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Münzfernsprecher werden von den einzelnen Post-

und Telegraphendirektionen in den Schwerpunkten des Bedarfs aufgestellt. Die Telegraphenbauämter sind beauftragt, diese Schwerpunkte im Einvernehmen mit den Vertretern der Gemeinden und in Wien mit den Bezirksvorstehern wahrzunehmen und festzulegen. Auch von Polizeidienststellen und von Privaten wird das Ersuchen um Errichtung von Münzfernsprechern gestellt. Diesem Ersuchen wird in fernmeldetechnisch erschlossenen Gebieten soweit als möglich, das heißt, falls Anschlußleitungen und Amtseinrichtungen vorhanden sind, auch Rechnung getragen. In Gebieten, die fernmeldetechnisch erst erschlossen werden, wird in erster Linie auf die Errichtung von Münzfernsprechern gesehen. Treffen die Voraussetzungen der leitungsmäßigen Erschließung nicht zu, so ist es auch nicht möglich, neue Münzfernsprecher in Betrieb zu nehmen. Engpässe in der Aufstellung von Münzfernsprechern können auch entstehen, wenn aus Kreditmangel die erforderlichen Fernsprechzellen und Apparate nicht rechtzeitig geliefert werden.

Mit Stand vom 31. Dezember 1961 waren in ganz Österreich 2311 postöffentliche Münzfernsprecher — davon 1435 in Wien — aufgestellt. Außerdem befanden sich noch 1804 öffentliche Münzfernsprecher bei Privaten, zum Beispiel in Gaststätten und Kaffeehäusern, davon 1508 in Wien, in Betrieb. Das zur Aufklärung auf Ihre Frage.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 423/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Abhören von Telefongesprächen durch Organe der Polizei:

Sind Sie bereit, im Nationalrat eine eingehende Darstellung zu dem Problem des Abhörens von Telefongesprächen österreichischer Fernsprechteilnehmer durch Organe der Polizei zu geben?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Die Verpflichtung zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses besteht nach § 19 Abs. 1 lit. a des Fernmeldegesetzes nicht gegenüber den Strafgerichten, Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden im Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen.

Diese Ausnahme von der Wahrung des Fernmeldegeheimnisses war in gleicher Weise bereits im § 17 Abs. 3 lit. a des ehemaligen österreichischen Telegraphengesetzes aus dem Jahre 1924 enthalten. Gelegentlich der Beschlußfassung über das neue österreichische Fernmeldegesetz im Jahre 1949 hat das

4402

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Bundesminister Dipl.-Ing. Waldbrunner

Bundesministerium für Justiz ausdrücklich darauf bestanden, daß die vorangeführte Ausnahmebestimmung aus dem Telegraphengesetz 1924 unverändert übernommen wird.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat daher bei einem Ersuchen um Überwachung eines Fernsprechanchlusses lediglich zu prüfen, ob die einschreitende Stelle nach den gesetzlichen Bestimmungen hiezu berechtigt ist. Danach liegt die Entscheidung über eine Durchbrechung des Geheimnisschutzes nicht bei der Post- und Telegraphenverwaltung, sondern allein bei den für ein Verfahren wegen gerichtlich strafbarer Handlungen zuständigen Stellen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Herr Minister! Besteht nach Ihrer Kenntnis die Möglichkeit, daß andere amtliche Stellen in Österreich unter Umgehung der Postverwaltung öffentliche Fernsprechteilnehmer abhören?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich habe in Zusammenhang mit der Diskussion anlässlich des zuletzt gegebenen Falles den Auftrag gegeben, zu untersuchen, ob sonst überhaupt Möglichkeiten des Abhörens bestehen. Mir wurde von der Post- und Telegraphenverwaltung der Bescheid gegeben, daß eine solche Möglichkeit nicht besteht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: In Ihrer Darstellung, die Sie eben gegeben haben, wurde darauf Bezug genommen, daß aus dem Telegraphengesetz der Ersten Republik eine Bestimmung in das Fernmeldegesetz übernommen wurde. Sind Sie bereit, Herr Minister, eine Vorlage ausarbeiten zu lassen und einzubringen, welche die bezüglichen Bestimmungen des Fernmeldegesetzes völlig analog denen hinsichtlich der Wahrung des Briefgeheimnisses gestaltet, sodaß bei der Wahrung des Fernsprechgeheimnisses dieselben Modalitäten eingehalten werden müssen wie bei der Wahrung des Briefgeheimnisses?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner: Dazu bin ich nicht bereit, denn ich stehe zu dem Gesetz aus dem Jahre 1949, das im Einvernehmen mit dem Verkehrsministerium entstanden ist.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 406/M des Herrn Abgeordneten Dr. Winter an den Herrn Justizminister, betreffend Zulässigkeit behördlicher

oder gerichtlicher Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis:

Da in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen die Frage nach der grundsätzlichen rechtspolitischen Zulässigkeit behördlicher beziehungsweise gerichtlicher Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis aufgeworfen wurde, frage ich Sie, Herr Bundesminister, welche Stellungnahme das Bundesministerium für Justiz in diesem Zusammenhang im Rahmen seiner Zuständigkeit unabhängig von der derzeit bestehenden Gesetzeslage rechtspolitisch einnimmt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Es gibt wohl niemanden in diesem Haus, den die Frage, ob und inwieweit Telefongespräche im Rahmen der Strafrechtspflege abgehört werden dürfen, gleichgültig läßt. Auf diesem Gebiet sind wir alle sehr hellhörig geworden. Gestatten Sie daher, daß ich als Justizminister im Rahmen meiner Zuständigkeit — sie ist eine andere als die des Herrn Verkehrsministers — meine grundsätzliche Stellungnahme zu dem Problem mitteile. Ich anerkenne vollständig den Anspruch der Öffentlichkeit, auch in rechtspolitischer Hinsicht durch den Justizminister Auskunft zu erhalten.

Der Sachverhalt, um den es geht, ist durch die amtliche Verlautbarung des Justizministeriums vom 14. dieses Monats klargestellt worden. Ich möchte heute nur noch in Erinnerung rufen, daß es sich um eine richterliche Verfügung in einem Verfahren nach dem Sprengstoffgesetz gehandelt hat und daß nach Annahme des Gerichtes Wiederholungsgefahr hinsichtlich des Sprengstoffverbrechens vorlag.

Die besondere Tragik dieser Fälle ist dem Hause bekannt: Junge Menschen, die mit Sprengstoffen ausgerüstet wurden, sind mit diesen Sprengstoffen ins Ausland geschickt worden, schwer verunglückt und dann in Italien zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Es bestand also ganz gewiß jeder Anlaß, mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln die Wiederholung von solchem Unglück, das niemand verantworten kann, zu verhindern.

Nun noch zur Rechtsfrage. Die getroffene richterliche Verfügung war in der Pflicht der Gerichte zur amtswegigen Erforschung der Wahrheit begründet, zu deren Erfüllung nach der Strafprozeßordnung keine Beschränkung der Beweismittel besteht, soweit das Gesetz nicht ausdrücklich eine solche Beschränkung vornimmt. Dieser Pflicht steht die durch die vom Herrn Verkehrsminister erwähnte Bestimmung des § 19 Abs. 1 lit. a des Fernmeldegesetzes geschaffene Befreiung der Fernmeldebehörden vom Fernmeldegeheimnis gegenüber. Das Fernmeldegeheimnis gehört nach gelten-

Bundesminister Dr. Broda

dem Recht nicht zu den verfassungsgesetzlich geschützten Grundrechten. Deshalb geht auch jeder Hinweis auf das Briefgeheimnis vollkommen daneben, denn das Briefgeheimnis ist seit 1867 ein verfassungsgesetzlich geschütztes Grundrecht. Soweit die geltende Verfassungslage.

Nähere Ausführungsbestimmungen, inwiefern nun — und das ist ja maßgebend — vom Standpunkt der Strafgerichte die Ausnahme vom Fernmeldegeheimnis, die der Postverwaltung durch das Gesetz ausdrücklich gestattet ist, verlangt werden kann, enthält die Strafprozeßordnung nicht. Diese Strafprozeßordnung stammt bekanntlich aus dem Jahre 1873.

Ich möchte das Hohe Haus darüber informieren, daß die Rechtslage auch in anderen Staaten unseres Kulturkreises im wesentlichen die gleiche ist. Auf den in jüngster Zeit abgehaltenen internationalen Tagungen, insbesondere beim Seminar der Vereinten Nationen in Wien über den Schutz der Menschenrechte im Strafverfahren im Juni 1960 und bei der Tagung der Internationalen Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Trier im Juni 1961 ist der Standpunkt, daß es den Strafbehörden grundsätzlich möglich sein muß, auch vom Fernmeldegeheimnis Ausnahmen zu verlangen, einhellig vertreten worden. Ich will die Problematik, die sich hier ergibt, in keiner Weise verkleinern, aber ich möchte doch um Verständnis und ruhige Beurteilung bitten. Wäre es zu verstehen, daß der Ausführung der Verbrechen moderne technische Einrichtungen zur Verfügung stehen, während der Verbrechensverhütung die Benützung der gleichen technischen Einrichtungen grundsätzlich verschlossen sein soll?

Hohes Haus! Im Zuge des großen Reformprogramms zur Neugestaltung des österreichischen Strafverfahrensrechtes, an dem wir im Justizministerium arbeiten, wird sehr sorgfältig geprüft werden, welche Kautelen über die Strafprozeßordnung 1873 hinaus in das Gesetz eingebaut werden sollen, um schon im Gesetz sicherzustellen, daß solche Eingriffe nur in unbedingt nötigen Fällen und im unbedingt nötigen Ausmaß im Interesse der Verbrechensverhütung vorgenommen werden dürfen. Heute bleibt das dem richterlichen Ermessen überlassen.

Ich darf daran erinnern, daß ich mich wiederholt in der Öffentlichkeit im Einvernehmen mit anderen Kollegen von diesem Hause dafür ausgesprochen habe, daß wir zu einem modernen, zeitgemäßen Grundrechtskatalog kommen sollen, der an Stelle unseres Grundrechtskataloges vom Jahre 1867 treten soll, der in Wahrheit der Grundrechtskatalog der Revolution von 1848 ist, wo es gewiß noch kein

Telephon gegeben hat. Das ist aber eine Aufgabe für den Verfassungsgesetzgeber.

Auch in Zukunft wird aber nach Überzeugung des Justizministeriums in solchen Fällen wie dem gegenständlichen den Strafgerichten die Möglichkeit gegeben werden müssen, den ihnen gestellten schweren Aufgaben zu entsprechen.

Abschließend möchte ich erklären: Die österreichische Justiz wird in diesem Zusammenhang so wie bekanntlich auf allen anderen Gebieten ihres Zuständigkeitsbereiches stets ihren aktiven Beitrag zur Fortentwicklung der rechtsstaatlichen Einrichtungen, welche die Freiheit des Staatsbürgers sicherstellen sollen, leisten.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Winter:** Herr Minister! Sind Sie der Meinung, daß die behördlichen Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis unseren Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention widersprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Die Menschenrechtskonvention sieht im maßgebenden Artikel 8 und allenfalls im Artikel 10 vor, daß Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte auf Grund ganz bestimmter Ausnahmen, die gesetzlich statuiert werden können, möglich sein sollen. Bis jetzt ist im dargelegten Umfang eine solche gesetzliche Ausnahme statuiert, das Justizministerium steht daher auf dem Standpunkt, daß auch nach geltendem Recht die Bestimmungen der Menschenrechtskonvention im gegenständlichen Falle nicht verletzt worden sind.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 398/M des Herrn Abgeordneten Machunze an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Gültigkeit von pressegesetzlichen Vorschriften für Publikationen öffentlicher Stellen:

Gelten die Vorschriften des Pressegesetzes über Verleger, Drucker und Verantwortliche auch für Publikationen, welche von Ministerien und öffentlich-rechtlichen Körperschaften herausgegeben werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Nach geltendem Presserecht sind die Publikationen von Bundesbehörden von den Presseordnungsbestimmungen ausgenommen. Daß Ministerien Bundesbehörden sind, steht außer Frage. Für Körperschaften des öffentlichen Rechtes gilt die gleiche Privilegierung nach dem geltenden Wortlaut des Gesetzes nicht. Die Rechtsprechung nimmt aber an, daß auch bei einem Druckwerk, das nicht ausdrücklich privilegiert wird, unter Umständen die Presseordnungs-

Bundesminister Dr. Broda

vorschriften nicht zur Anwendung kommen müssen, nämlich dann nicht, wenn das zu sinn- und gesetzwidrigen Resultaten führen würde, also etwa wenn Körperschaften öffentlichen Rechtes im amtlichen Begutachtungsverfahren Gutachten aussenden. Das ist an sich auch kein Druckwerk. Hier wird von der Rechtsprechung angenommen, daß die Presseordnungsvorschriften nicht zur Anwendung kommen. Es gibt Grenzfälle, und diese Grenzfälle geben gewisse Probleme auf.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Minister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß man hier vielfach mit zweierlei Maß mißt? Wir haben heute einen Immunitätsfall, zu dem man sagen kann, daß die zuständige Aufsichtsbehörde sehr kleinlich vorgeht, während wir auch als Abgeordnete immer wieder Publikationen bekommen, bei denen man die Angabe des Herausgebers, des Verantwortlichen, des Druckers vermißt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich gebe nicht zu, daß in der österreichischen Justiz mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn Sie aber den Verdacht haben, daß das im Einzelfall geschehen sein sollte, so bitte ich Sie wie alle anderen Mitglieder des Hohen Hauses, mir diese Einzelfälle mitzuteilen. Wir werden nach dem Rechten sehen.

Abgeordneter Machunze: Danke.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 417/M des Herrn Abgeordneten Zeillinger an den Herrn Justizminister, betreffend Beschlußfassung über das Pressegesetz:

Welche Hindernisse stehen der so oft in Aussicht gestellten Beschlußfassung über das Pressegesetz entgegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Über die Ergebnisse der intensiven Beratungen des Unterausschusses des Justizausschusses zur Beratung des Pressegesetzes hat der verstorbene Abgeordnete Peter Strasser als Berichterstatter für das Pressegesetz in der Sitzung des Justizausschusses vom 7. Dezember 1961 ausführlich Bericht erstattet. Seither sind die Beratungen nicht mehr fortgesetzt worden.

Der Verabschiedung des Pressegesetzes steht nach Ansicht des Justizministeriums derzeit vor allem entgegen, daß im Verfassungsausschuß des Nationalrates noch keine Einigung über den Einbau einiger Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in die österreichische Verfassungsordnung erzielt

wurde. Ohne diesen Einbau ist aber eine Verabschiedung eines Pressegesetzes mit erweitertem Verfassungsschutz für die Pressefreiheit, eine Verpflichtung, die sich aus der Menschenrechtskonvention für Österreich ergibt, nicht möglich. Es ist zu hoffen, daß diese Einigung gelingt, sobald die Schulgesetze verabschiedet sein werden, die heute im Nationalrat eingebracht werden. Ich glaube aber nicht, daß das Pressegesetz noch von diesem Nationalrat wird verabschiedet werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, ob jene Zeitungsmeldungen richtig sind, welche zu berichten wußten, daß das Pressegesetz mit anderen Materien, wie etwa dem Familienrecht, gekoppelt oder junktimiert worden ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich habe meiner vorherigen Erklärung nichts hinzuzufügen. Probleme des Verfassungsschutzes für das Familienrecht, für das Elternrecht ergeben sich im Zusammenhang mit dem von mir erwähnten Einbau bestimmter Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in die österreichische Verfassungsordnung.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Minister! Werden Sie sich bei Fortbestehen dieser Schwierigkeiten, also dann, wenn es nicht gelingt, sie durch Auflösung der Junktimierung zu beseitigen, allenfalls entschließen, die umstrittenen Stellen fallenzulassen, um das Gesetz als solches zu retten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das Justizministerium kann aus grundsätzlichen Erwägungen — ich habe das oft genug betont — über die Notwendigkeit eines erweiterten verfassungsrechtlichen Schutzes für die Pressefreiheit von seinen Vorschlägen in der Regierungsvorlage dem Grunde nach nicht abgehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Damit ist die Fragestunde beendet.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 184/A der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen, betreffend Änderung des Betriebsrätegesetzes, BGBl. Nr. 97/1947, in der derzeit geltenden Fassung, und

Antrag 185/A der Abgeordneten Kostroun und Genossen, betreffend die 12. Novelle zum

Präsident

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und die 7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 186/A der Abgeordneten Dr. Walther Weißmann, Herke und Genossen auf Abänderung des § 20 Abs. 1 lit. b Z. 1 und des § 25 Abs. 1 Seenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 103/1961, dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft und

Antrag 187/A der Abgeordneten Prinke, Dr. Staribacher und Genossen, betreffend die Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1962, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Haussitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Rosa Jochmann, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Rosa Jochmann:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 20. Juni 1962, Zl. 5632/62, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bruno Kreisky Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisaufnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Da es sich heute wieder wie in der letzten Sitzung um eine große Anzahl von Regierungsvorlagen handelt, werde ich, um eine doppelte Verlesung zu vermeiden, gleich nach Verlesung jeder einzelnen Regierungsvorlage durch die Frau Schriftführerin bekanntgeben, welchem Ausschuß diese Vorlage zugewiesen werden soll. Ich bitte daher die Frau Abgeordnete Jochmann, nach Verlesung einer jeden Regierungsvorlage die Zuweisung an den zuständigen Ausschuß durch mich abzuwarten.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführerin, die eingelangten Regierungsvorlagen zu verlesen.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Zollabkommen über Erleichterungen für die Einfuhr von Waren, die auf Ausstellungen, Messen, Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen ausgestellt oder verwendet werden sollen (666 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Berufsausrüstung (667 der Beilagen).

Präsident: Zollausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, betreffend die Durchführung des Artikels 27 § 2 des Staatsvertrages (11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz) (676 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über wechselseitigen rechtlichen Verkehr in bürgerlichen Rechtssachen, über Urkundenwesen und über Erteilung von Rechtsauskünften (689 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren abgeändert wird (690 der Beilagen).

Präsident: Justizausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (692 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz abgeändert wird (693 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bundesgesetz über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds (694 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (701 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführerin Rosa Jochmann: Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung an den Nationalrat über die auf der 43. Tagung

Rosa Jochmann

der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen (Nr. 112) über das Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit in der Fischerei, (Nr. 113) über die ärztliche Untersuchung der Fischer, (Nr. 114) über den Heuervertrag für Fischer, sowie über die Empfehlung (Nr. 112), betreffend die betriebsärztlichen Dienste in den Arbeitsstätten (702 der Beilagen).

Präsident: Ausschub für soziale Verwaltung.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (4. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (722 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, betreffend die Gewährung einer Zuwendung an die Stiftung „Theresianische Akademie“ (723 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 ergänzt wird (724 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Übereinkommen zur Vereinheitlichung einzelner Regeln über den Zusammenstoß von Binnenschiffen (725 der Beilagen).

Präsident: Ausschub für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (Kunstakademiegesetz-Novelle 1962) (726 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung der bundeseigenen Liegenschaft in Wien, VII., Mariahilfer Straße 20—Karl Schweighofer-Gasse 1, EZ. 606, KG. Neubau (727 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung bundeseigener Liegenschaften in den KG. Fünfhaus (Teile des ehemaligen Exerzierplatzes in Wien XV., Schmelz) und Atzgersdorf (Teile des ehemaligen Reitplatzes Atzgersdorf in Wien XII.) (728 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 geändert und ergänzt wird (Strafprozeßnovelle 1962) (729 der Beilagen).

Präsident: Justizausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird (730 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz über die Organisation der Schulverwaltung und Schulaufsicht des Bundes (Bundes-Schulaufsichtsgesetz) (731 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz über die Schulpflicht (Schulpflichtgesetz) (732 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz) (733 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Religionsunterrichtsgesetz abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1962) (734 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz) (735 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem ein bundeseinheitliches Dienstrecht der Landeslehrer für Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie für gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Berufsschulen geschaffen wird (Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz 1962 — LaDÜG 1962) (736 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Hochschulassistenten, wissenschaftlichen Hilfskräfte, Demonstratoren und Vertragsassistenten (Hochschulassistentengesetz 1962) (737 der Beilagen).

Präsident: Unterrichtsausschub.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (5. Marktordnungsgesetz-Novelle) (738 der Beilagen).

Präsident: Ausschub für Land- und Forstwirtschaft.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bundesgesetz über die bilanzmäßige Rekonstruktion der „Österreichischer Rundfunk Gesellschaft m. b. H.“ (Rundfunk-Rekonstruktionsgesetz) (739 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten an den Nationalrat über die Verhandlungen mit den Staaten Ost-Europas zur Durchführung des Artikels 27 Abs. 1 Staatsvertrag.

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Schriftführerin Rosa **Jochmann:** Bericht der österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XIII. Sitzungsperiode.

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Zur Geschäftsbehandlung gemäß § 52 des Geschäftsordnungsgesetzes hat sich der Herr Abgeordnete Mahnert gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mahnert:** Zur formellen Geschäftsbehandlung beantrage ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz, über die Regierungsvorlagen 730, 731, 732, 733, 734, 735 und 736, betreffend Abänderung des Bundesverfassungsgesetzes und die Schulgesetze, eine erste Lesung in der Nationalratssitzung am 4. Juli abzuhalten.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich frage zuerst, ob gegen die von mir bekanntgegebenen Zuweisungen der übrigen verlesenen Regierungsvorlagen, ausgenommen die sieben Schulgesetzentwürfe, ein Einwand erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Abgeordneten Mahnert auf erste Lesung über die sieben Schulgesetze abstimmen. Sollte dieser keine Mehrheit finden, werde ich fragen, ob gegen die von mir beabsichtigte Zuweisung der sieben Gesetzentwürfe ein Einwand erhoben wird.

Ich bitte nunmehr jene Frauen und Herren, die dem Antrag des Herrn Abgeordneten Mahnert auf erste Lesung hinsichtlich dieser sieben Gesetzentwürfe ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich frage nunmehr, ob gegen die von mir bekanntgegebene Zuweisung dieser sieben Gesetzentwürfe ein Einwand erhoben wird. — Dies ist nicht der Fall. Diese sieben Gesetzentwürfe sind somit in der von mir bereits bekanntgegebenen Weise zugewiesen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1, 15 und 16 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

die neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959,

die Einkommensteuernovelle 1962 und

die Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Außerdem hat die Annahme dieses Vorschlages die Vorziehung der Punkte 15 und 16 und die Umstellung der Tagesordnung in diesem Sinn zur Folge.

Wird gegen diesen Vorschlag, die Debatte über die drei genannten Punkte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen. Damit gilt auch die Tagesordnung in der vorerwähnten Weise als umgestellt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (712 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (182/A) der Abgeordneten Dr. Hofeneder, Benya und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1953 abgeändert wird (Einkommensteuernovelle 1962) (717 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (183/A) der Abgeordneten Grete Rehor, Wilhelmine Moik und Genossen, betreffend Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien (718 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1, 15 und 16, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

die neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959,

die Einkommensteuernovelle 1962 und

die Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 15 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich ersuche ihn, zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hofeneder:** Hohes Haus! Bei Schaffung des Umsatzsteuergesetzes 1959 wurde hinsichtlich der Umsatzsteuerrückvergütungen eine Befristung mit 31. Dezember 1962 vorgesehen. Aus diesem Grunde haben schon im vergangenen Jahr umfangreiche

Dr. Hofeneder

Vorarbeiten der zuständigen Ministerien und der sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Organisationen stattgefunden, da auf internationaler Ebene der Grundsatz als selbstverständlich anerkannt wird, daß Umsatzsteuervorbelastungen refundiert werden sollen, daß darüber hinaus aber keine direkte oder indirekte Exportsubvention stattfinden soll.

In Verfolg dieser Bemühungen sind in mehr als 50 Positionen detaillierte, sehr zeitraubende und kostspielige Durchrechnungen vorgenommen worden. Man hat sich dann bemüht, die vielen hundert sonstigen Positionen — Sie sehen sie in der Anlage verzeichnet — an Hand dieser Eckpositionen entsprechend einzustufen.

Es hat sich dabei weiters als notwendig erwiesen, eine Verfeinerung in der Zahl der Vergütungsgruppen in der Weise vorzunehmen, daß die bisherigen Vergütungsgruppen 1 bis 3 unverändert beibehalten werden, die höchste Vergütungsgruppe aber, die bisher einen Vergütungssatz von 10,2 Prozent hatte, zukünftig in zwei Gruppen aufgeteilt werden wird, und zwar laut dem vorliegenden Gesetzentwurf in die Gruppen 4 und 5, die mit einem niedrigeren Vergütungssatz, nämlich 7,1 beziehungsweise 8,5 Prozent, angesetzt werden.

Österreich hat hier wiederum eine völlig saubere und auf den ersten Blick leicht überschaubare Regelung getroffen, wobei nicht verschwiegen werden soll, daß sich die österreichische Gesetzgebung auf dem Gebiet der Umsatzsteuerrückvergütung und der Einfuhrausgleichsteuer wohltuend von Regelungen in anderen Staaten unterscheidet.

Wenn gegen Österreich in internationalen Gremien der Vorwurf erhoben wurde, es refundiere wesentlich mehr, als auf Grund der Vorbelastung gerechtfertigt wäre, so mag das für die Vergangenheit bei einzelnen Positionen vielleicht zutreffen. Jedenfalls haben aber die gleichen internationalen Organisationen, bei denen gegen Österreich nur wegen einzelner weniger Positionen von vielen hundert Vorwürfe geltend gemacht wurden — allerdings vorerst ohne konkrete Beweise —, schon zugestimmt, und zwar war das sowohl bei der OECD als auch beim GATT der Fall, daß wir als Ausnahmeregelung bis zum 31. Dezember 1962 unsere geltende Umsatzsteuerrückvergütung en bloc beibehalten können.

Jedenfalls kann jedermann durch einen Blick in unsere Gesetze sofort feststellen, wie hoch unsere Ausfuhrvergütung ist. In anderen Staaten ist das nicht so klar und übersichtlich, denn da gibt es vielfach neben publizierten Vorschriften auch noch andere

Möglichkeiten, während bei unserem System nach wie vor von Exportsubventionen keine Rede sein kann.

Im übrigen erlaube ich mir, auf die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage sowie auf den Ausschlußbericht zu verweisen.

Im einzelnen wäre vielleicht noch interessant, festzustellen, daß nunmehr wenigstens die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen wird, die Ausgleichsteuer annähernd spiegelgleich mit der Umsatzsteuerrückvergütung bei der Ausfuhr zu gestalten.

Allerdings bleibt die Festlegung der höchsten Ausgleichsteuerbeträge einem gesonderten Bundesgesetz vorbehalten. Der Grundsatz ist aber immerhin in der jetzigen Regierungsvorlage bereits verwirklicht.

Der gewogene Durchschnitt in der Belastung sämtlicher Positionen der Gruppen 4 und 5 ist mit rund 8 Prozent festgestellt worden. Bei einer sehr großen Anzahl von Fällen liegt dieser Durchschnitt allerdings wesentlich höher als bei 8 Prozent. Daher erfolgte auch die verfeinerte Unterteilung in die Gruppen 4 und 5.

Nicht verschwiegen soll werden, daß für einen bedeutungsvollen Bereich unserer Exportwirtschaft die jetzt zutreffende Regelung ab 1. Jänner 1963 eine sehr empfindliche Minderung der bisherigen Umsatzsteuerrückvergütung zur Folge haben wird. Es ist damit zu rechnen, daß der Exportwirtschaft aus dem Titel der geminderten Sätze — denn nicht alle Positionen der bisherigen Vergütungsgruppe 4 mit 10,2 Prozent sind auch in die neue Vergütungsgruppe 5 mit 8,5 Prozent gekommen, eine beträchtliche Anzahl von Positionen ist überhaupt von 10,2 Prozent auf 7,1 Prozent herabgesunken —, aus dieser reinen Umreihung pro Jahr, beginnend mit 1. Jänner 1963, ein Ausfall von mindestens rund 250 Millionen Schilling entstehen wird. Daß dies angesichts der ständig steigenden Verschärfung der Konkurrenzlage zu gewissen Schwierigkeiten für unsere Exportwirtschaft und insbesondere für jene, die langfristige Anlagegüter zu exportieren denken, führen wird, bedarf keiner näheren Begründung.

Die Regierungsvorlage ist, wie ich mir schon einleitend zu bemerken gestattete, Gegenstand fast einjähriger intensiver Beratungen, Berechnungen und Einzeluntersuchungen gewesen.

Erst in der Bundesregierung ist dann eine weitere Ausnahmebestimmung aufgenommen worden, und zwar die Bestimmung, daß ab 1. Jänner 1963 die Umsätze der ausländischen Nachrichtenagenturen aus der Übermittlung ausländischer Nachrichten zur publi-

Dr. Hofeneder

zistischen Verwertung im Inland nicht der Umsatzsteuer unterliegen sollen.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß der Finanz- und Budgetausschuß noch gewisse Korrekturen vorgenommen hat, insbesondere solche, die sich aus der erwähnten und vom Ministerrat noch eingefügten und vorgeschlagenen Befreiungsbestimmung bezüglich der ausländischen Nachrichtenagenturen ergeben, und noch in einzelnen minderwichtigen Fällen hinsichtlich der Einreihung von Waren in die einzelnen Positionen der Anlage 1.

Die Warenvergütungsgruppen 1 bis 3, die nunmehr auch, zum Unterschied von bisherigem Rechtszustand, einen Bestandteil des Gesetzes bilden, sind unbefristet. Die Gruppen 4 und 5 sind auf vier Jahre, also bis zum 31. Dezember 1966, befristet worden.

Zum Schluß des Berichtes zu Punkt 1 obliegt mir eine Fleißaufgabe, deren Vorbringen ich zu entschuldigen bitte. Ich habe, ebenso wie im Ausschuß, den beteiligten Beamten den herzlichen Dank der damit befaßten Abgeordneten auszudrücken. Die Arbeit, die sie in fast einjähriger Dauer geleistet haben, hat sehr oft das Maß dessen überschritten, was überdurchschnittlich von Beamten des Finanzministeriums verlangt werden kann. Es waren viele Samstage und Sonntage immer wieder mit neuen Ausarbeitungen von Listen und so weiter ausgefüllt. Dies gilt — mutatis mutandis — für die gleiche Sektion, nur für andere Beamte, auch bei der Einkommensteuernovelle, die als Initiativantrag gekommen ist. Dort waren die Schwierigkeiten und arbeitsmäßigen Belastungen eher noch größer, weil dabei nicht das Begutachtungsverfahren unterstützend eingesetzt werden konnte.

Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses, der sich mit der Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Juni 1962 eingehend beschäftigt hat, beantrage ich, dem dem Ausschußbericht begedruckten Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Berichterstatterin zu Punkt 16 ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Grete **Rehor:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Initiativantrag 183/A sieht eine Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien vor.

In sinnvoller Ergänzung zu den familienfördernden Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuerpolitik haben Vertreter der beiden Regierungsparteien im Steuerkomitee einen Antrag auf Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien gestellt. Dies mit besonderer

Berücksichtigung des Grundsatzes, den alleinverdienenden Familienerhalter zu entlasten und, im Sinne der Vertreter unserer Familienorganisationen gesprochen, einen gerechten Lastenausgleich zwischen den Kinderlosen und den Mehrkindfamilien in die Wege zu leiten.

Da die kleinsten Einkommensträger in unserem Lande aus den Maßnahmen auf dem Steuersektor zugunsten der Steuerträger nichts gewinnen können, da diese als Mehrkinderhalter keine Steuern zu erbringen haben, diese Familien jedoch der Förderung am dringendsten bedürfen, wurde nach einem Ausweg gesucht. Wir konnten den Herrn Finanzminister dafür gewinnen, daß er trotz der angespannten Lage im Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsfonds — dies im Hinblick auf die genau vor einem Jahr, nämlich am 1. Juli 1961, gewährte 20prozentige Verbesserung der Kinderbeihilfensätze, durch welche Maßnahme den österreichischen Familien in dieser Zeit rund 800 Millionen Schilling zugekommen sind — dem Vorschlag auf Verbesserung der Beihilfen für die Mehrkindfamilien die Zustimmung gab. Wir danken dem Herrn Finanzminister für dieses Verständnis ganz besonders.

Wir sind, und das darf ich hier zum Ausdruck bringen, der Auffassung, daß die zusätzlichen Mittel — sie betragen auf familienpolitischem Gebiet in der Zeit vom 1. Juli bis zum Ende dieses Jahres rund 100 Millionen Schilling, zusammen mit den Mitteln auf dem steuerlichen Sektor für diese Zeit rund 600 Millionen Schilling, und für 1963 1200 Millionen Schilling — eine echte und reale Einkommensverbesserung bedeuten. Diese wirken — das ist unsere Auffassung — nicht preisstigernd, da die Mittel weit und auf einen langen Zeitraum gestreut sind.

Diese zusätzlichen Mittel im Wege der Beihilfenverbesserung kommen rund 400.000 Familien in Österreich zugute.

Im Sinne dieser Verbesserungen wird in § 19 a des Familienlastenausgleichsgesetzes der Anspruch auf Mütterbeihilfe für Mütter mit zwei Kindern neu festgelegt.

Im § 19 c Abs. 1 ist die Höhe dieser Mütterbeihilfe mit 40 S pro Monat festgelegt. Diese Beihilfe wird vierzehnmal im Jahr gewährt und ergibt demnach ein zusätzliches Einkommen von rund 280 S im Jahr 1962 für ungefähr 250.000 Familien.

Im § 19 c Abs. 2 ist festgelegt, daß die Mütterbeihilfe für Mütter mit drei und mehr Kindern ab 1. Juli 1962 anstatt 75 S 100 S betragen soll, ab 1. Jänner 1963 statt 100 S 125 S und ab 1. Jänner 1964 statt 125 S 175 S. Demnach wird die Mütterbeihilfe für Mütter mit drei und mehr Kindern in jedem Jahr

Grete Rehor

bis 1964 zusätzlich um mindestens 25 S erhöht. Dies ergibt für rund 150.000 Familien ein Mehreinkommen pro Jahr und Familie von 350 S beziehungsweise 700 S.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurden bei der Behandlung dieses Antrages zwei Anfragen gestellt, und zwar: Wie steht es um die Erfüllung der am 1. Juli 1961 auf dem Gebiet der Familienpolitik gefaßten EntschlieÙung, betreffend die Erfüllung folgender Maßnahmen: die Einbeziehung der bisher beihilfenlos gebliebenen Kinder und Präsenzdiener, die Hinaufsetzung der Freigrenze und die Gewährung der Kinderbeihilfe grundsätzlich für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr und für jene Kinder, die sich in Fortbildung befinden? Da diese EntschlieÙung im Hohen Hause gefaßt wurde, erlaube ich mir hiezu folgendes zu sagen:

Der Koalitionsunterausschuß für Familienfragen hat sich in einigen Sitzungen mit diesem EntschlieÙungsantrag befaßt. Es kam in einigen Fragen zu keiner übereinstimmenden Auffassung. Schließlich wurde die Erfüllung dieser EntschlieÙung zugunsten der Verbesserung der Beihilfen für Mehrkindfamilien zurückgestellt.

Bei den Beratungen wurde der Wunsch deponiert, daß bei gegebener Gelegenheit, vor allem unter Bedachtnahme auf die Eingänge und die Entwicklung im Kinderbeihilfen- und Familienlastenausgleichsfonds, in einer zu erstellenden Rangordnung weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Familienpolitik getroffen werden. Das gleiche gilt auch für den angemeldeten Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der Familien mit vier und mehr Kindern.

Im Sinne der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes die Zustimmung geben.

Ich beantrage gleichzeitig, die General- und Spezialdebatte über den vorliegenden Antrag unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 15 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hofeneder. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hofeneder: Hohes Haus! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1960 eine EntschlieÙung gefaßt, in der der Finanzminister aufgefordert wurde, dem Parlament Vorschläge darüber zu erstatten, wie die Belastung der kleinen und mittleren Einkommen durch Senkung der Steuerprogression in den kleinen und mittleren Einkommenstufen gemildert werden kann, wie

weilers die Lage der alleinverdienenden Familienerhalter verbessert werden könnte und wie es drittens möglich wäre, die Kinderermäßigungen ebenfalls zu verbessern.

Dieser EntschlieÙung des Parlaments hat auch die Regierungserklärung vom April 1961 Rechnung getragen und darüber hinaus zu verstehen gegeben, daß über diese Maßnahmen hinaus auch eine Vereinfachung der Lohnverrechnung und die Vermeidung von überflüssiger Verwaltungsarbeit erstrebenswert wären.

Im Sinne dieser Erklärungen war die Notwendigkeit gegeben, entsprechende Prüfungen und Untersuchungen anzustellen, wie man dieser EntschlieÙung des Parlaments und der Meinung der Bundesregierung, die in der Regierungserklärung zum Ausdruck gekommen war, Rechnung tragen könne.

Auch diesen Verhandlungen, die insbesondere nach Beginn der Budgetberatungen aufgenommen und intensiviert wurden, war ein sehr mühevoller Weg beschieden. Es hat sich bei dieser Gelegenheit zum Beispiel herausgestellt, daß allein auf steuerlichem Gebiet eine Besserstellung der materiellen Lage alleinverdienender Familienerhalter aus den Gründen nicht möglich ist, die die Berichterstatterin, die vor mir sprach, bereits ausdrücklich angeführt hat. Es war daher notwendig — das ist schon im vorhergehenden Bericht zum Ausdruck gekommen —, koordinierte Maßnahmen auch auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches beziehungsweise der Beihilfen zu ergreifen.

Im einzelnen wäre zu dem jetzt zur Debatte stehenden Antrag 182/A folgendes zu bemerken:

Der Nationalrat hat bereits im Dezember den Freibetrag für die sogenannten „sonstigen Bezüge“ nach § 3 Abs. 1 Z. 12 Einkommensteuergesetz von bis dahin 2100 S auf 2600 S erhöht. Es mußte jetzt eine Klarstellung erfolgen, weil auf Grund des damaligen Beschlusses Zweifel darüber aufgetaucht sind, ob diese Bestimmung auch auf den 13. und 14. Renten- beziehungsweise Pensionsbezug anwendbar sei. Eine solche Klarstellung ist erfolgt.

Bisher waren Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge dann steuerfrei, wenn die steuerpflichtigen Bezüge für die Normalarbeitszeit im Kalenderjahr 46.800 S nicht überstiegen haben. Diese Grenze ist nunmehr auf 52.000 S erhöht worden, wodurch eine recht beträchtliche Gruppe von Arbeitnehmern nunmehr in den Genuß der Steuerfreiheit dieser Bezüge kommt. Dadurch ist also eine weitere Verbesserung erzielt worden.

Dr. Hofeneder

Es hat sich im Laufe der monatelangen Verhandlungen nicht als möglich erwiesen, schon jetzt dem Parlament konstruktive Vorschläge zur Vereinfachung der Lohnverrechnung sowie zu einer Lohnklarheit als Ausgangsbasis vorzulegen.

Immerhin scheint den Antragstellern ein beträchtlicher Schritt in der Richtung gelungen zu sein, daß die Tätigkeit des Beirates nach § 3 Einkommensteuergesetz nunmehr insofern eine Erleichterung und Vereinfachung erfährt, als nur die vom Beirat bis zum 30. Juni 1962 anerkannten Zulagen und Zuschläge — nämlich Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen — steuerfrei bleiben, neu vereinbarte aber nicht in den Genuß der Steuerfreiheit gelangen. Um auch hier Härten auszuschalten, ist dann im Finanz- und Budgetausschuß noch eine Beifügung hinsichtlich der nach dem 30. Juni neu gegründeten Vereine, der gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsvereine etc., erfolgt.

Weiters ist der Jahresfreibetrag der Einkünfte, die nicht dem Steuerabzug unterliegen — § 93 Abs. 1 lit. b Einkommensteuergesetz —, von bisher 3600 S auf 5000 S erhöht worden.

Der Kern und die belangreichste Maßnahme in dem Antrag ist in den Ziffern 6 bis 9 und 11 vorgesehen. Hier schlägt der Entwurf eine Ermäßigung der steuerlichen Belastung für kleinere und mittlere Einkommen in den Steuergruppen I bis III erstens durch Schaffung neuer und ermäßigter Steuertarife für die einzelnen Steuergruppen und außerdem durch die Gewährung eines Absetzbetrages vor, das ist ein Pauschbetrag nach § 32 b oder nach § 51 Abs. 5. Dieser Pauschbetrag von 1200 S jährlich bzw. 104 S monatlich kommt Selbständigen und Unselbständigen zugute. Die Konstruktion ist so vorgenommen, daß nicht etwa zwei ermäßigende Momente in Erscheinung treten, sondern daß in den im Handel erhältlichen Steuertabellen der Absetzbetrag auch gleich eingebaut werden kann.

Außerdem ist — das ist eine weitere sehr maßgebliche Änderung — die Kinderermäßigung bei der Steuergruppe III für das erste Kind um zirka 100 S, für das zweite Kind um zirka 200 S und ab dem dritten Kind um zirka 400 S insgesamt im Kalenderjahr verbessert worden. Die bisher bestehenden Kinderermäßigungen werden also um 100, 200 beziehungsweise 400 S im Kalenderjahr verbessert.

Bezüglich § 33 haben sich die mit der Materie befaßten Antragsteller veranlaßt gesehen, die Rechtsunsicherheit, die hinsichtlich der Frage entstanden ist, ob ein vorhandenes Vermögen zur Deckung von außergewöhnlichen Belastungen zu berücksichtigen ist, durch

eine entsprechende Neufassung des gesamten § 33 zu beseitigen.

Weiters ist noch erwähnenswert, daß in § 66 die bisher bestehende Diskriminierung in der Lohnsteuerpflicht ausländischer Arbeitnehmer wenn schon nicht beseitigt, so doch weitestgehend gemildert wurde. Die Antragsteller haben sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß es nicht sehr sinnvoll erschiene, einerseits die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich zu erleichtern und zu fördern, auf der anderen Seite aber diese ausländischen Arbeitskräfte einer höheren Lohnabzugssteuer zu unterwerfen als die inländischen. Sie sehen unter Z. 16 die entsprechende Neufassung.

Im übrigen verweise ich auf die Erläuterungen zu Antrag 182/A.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dem Antrag eingehend befaßt und hat noch verschiedene kleine Änderungen vorgenommen. Von diesen Änderungen ist zu erwähnen, daß eine Diskriminierung der freien Berufe in der Frage des Veräußerungsgewinnes bei Veräußerung dieser Unternehmungen beseitigt wurde. Nach dem geltenden Recht sind nämlich Gewinne, die bei der Veräußerung oder Aufgabe eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes, eines Gewerbebetriebes unter einer wesentlichen Beteiligung entstanden sind, nur dann steuerpflichtig, wenn sie den Betrag von 40.000 S — das war also eine Freigrenze, nicht etwa ein Freibetrag — übersteigen. Diese Freigrenze hat bisher in den Bestimmungen des § 18 über die Einkünfte aus selbständiger Arbeit gefehlt. Der Ausschuß hat sich daher aus Gründen der Sicherung der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz veranlaßt gesehen, nunmehr auch bei Veräußerungsgewinnen aus freiberuflicher Tätigkeit die Freigrenze mit 40.000 S einzuführen.

Außerdem ist im Ausschuß noch ausdrücklich vermerkt worden, daß die Doppelbesteuerungsverträge als *lex specialis* einen Vorrang gegenüber dem Einkommensteuergesetz als *lex generalis* haben. Diese Anregung wurde vom Abgeordneten Dr. Migsch gebracht und im Ausschußbericht ausdrücklich verankert.

Ich bitte bei dieser Gelegenheit, auf Seite 3 des vervielfältigten Ausschußberichtes den Schreibfehler „Doppelbesteuerungsbeträge“ zu richtig „Doppelbesteuerungsverträge“ zu ändern.

Außerdem bitte ich auf Seite 4 des Ausschußberichtes, in dem der Gesetzentwurf in der jetzt zur Debatte stehenden Form wiedergegeben wird, unter Z. 1 ebenfalls einen Schreibfehler zu berichtigen. Es heißt hier im ersten Halbsatz der Z. 1: „... soweit sie innerhalb eines Kalenderjahres insgesamt 600 S

Dr. Hofeneder

nicht übersteigen.“ Der Druckfehlerteufel hat die Zahl 2 ausgelassen. Es soll also richtig statt 600 S 2600 S heißen. Ich bitte, auch diesen Druckfehler zu berichtigen.

Im übrigen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen und hienach dem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes (717 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hämmerle:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit dem gegenständlichen Entwurf beschäftigen müssen — ich muß vorausschicken, ich spreche nur zur Abänderung des Umsatzsteuergesetzes —, dann geschieht dies vor allem deshalb, weil wir anlässlich der Verabschiedung des Umsatzsteuergesetzes 1959 die Bestimmungen hinsichtlich der Ausfuhrvergütungsgruppe 4 mit 31. Dezember dieses Jahres befristet haben.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen bedauern, daß wir uns erst heute nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten mit der Materie auseinandersetzen können, wartet doch die gewerbliche Wirtschaft seit langem auf die endgültige Neuregelung unseres Ausfuhrvergütungssystems. Dabei möchte ich auch nicht verschweigen, daß es gerade die verstaatlichte Industrie ist, die Lieferfristen von zwei Jahren und mehr hat, weshalb es ihr in letzter Zeit infolge des ungeklärten Schicksals unserer Ausfuhrvergütung unerhört schwierig geworden ist, langfristig zu disponieren und zu kalkulieren. Auch andere Betriebsparten, die mit Kollektionen für spätere Saisonen aufwarten müssen, sehen sich mangels sicherer Kalkulationsgrundlagen in die Enge getrieben.

Wenn ich sage, daß sich die zuständigen Behörden, Kammern und so weiter seit Beginn 1961 intensiv mit der Materie befaßt und bereits zu Beginn dieses Jahres ihre Vorarbeiten abgeschlossen haben, die Verabschiedung der Novelle jedoch bisher immer wieder mit anderen, in keinerlei ursächlichem Zusammenhang mit der Umsatzsteuergesetz-novelle stehenden Fragen gekoppelt worden ist, dann erübrigt es sich eigentlich von selbst, festzustellen, wer weite Zweige der heimischen Produktion und insbesondere die Investitionsgüter erzeugende verstaatlichte Industrie in arge zeitliche Bedrängnis gebracht hat.

Aus ähnlichen Erwägungen muß ich es weiters bedauern, daß man sich nach wie vor nicht zu einer zur Gänze unbefristeten Regelung hat durchringen können, die angesichts des ständig steigenden internationalen Wettbewerbsdruckes und des ungewissen Schicksals unserer Verhandlungen mit der EWG mehr denn je gerechtfertigt gewesen wäre.

Wenn die Bestimmungen über die neuen höchsten Vergütungsgruppen 4 und 5 bis Ende 1966 gelten sollen, dann ist dies für einen Kenner der Wirtschaftsprobleme von heute eine äußerst knappe Frist. Ich möchte schon jetzt auf die Notwendigkeit aufmerksam machen, daß wir uns zeitgerecht für eine Verlängerung werden einsetzen müssen, deren Beschlußfassung in unserer junktimfreudigen Zeit vielleicht nicht gerade vor einer Wahl liegen müßte, da sie im allgemeinen Interesse liegt.

Wenn es überhaupt zu einer Neuregelung unserer Ausfuhrvergütung kommen muß, dann sind hiefür hauptsächlich zwei Gründe maßgebend:

Zunächst die Tatsache, daß in diversen internationalen Verträgen, die bereits auch für Österreich Geltung haben oder aber für Österreichs künftige Außenhandelspolitik schon jetzt bis zu einem gewissen Grad richtunggebend sind, Bestimmungen vorhanden sind, die, kurz ausgedrückt, vorschreiben, daß ein Staat nicht mehr an Ausfuhrvergütungen gewähren darf, als der tatsächlichen Vorbelastung des Exportgutes mit indirekten Steuern, also vornehmlich mit der Umsatzsteuer, entspricht.

Nun wurde bereits vor geraumer Zeit auf internationaler Ebene gegen Österreich der Vorwurf erhoben, es refundiere wesentlich mehr, als auf Grund der Vorbelastung gerechtfertigt wäre. Wir haben schon damals bei einigen Positionen genaueste Berechnungen über die Umsatzsteuervorbelastung angestellt und mußten dabei tatsächlich zugeben — wie auch mein Vorredner bereits sagte —, daß die Rückvergütung in einigen wenigen Fällen die feststellbare Vorbelastung etwas überstiegen hat. Mit Rücksicht auf unsere innerstaatliche Gesetzgebung haben wir sowohl in der OECD als auch beim GATT eine Ausnahmeregelung bis Ende dieses Jahres durchsetzen können, waren aber gleichzeitig verpflichtet, unser Ausfuhrvergütungssystem den erwähnten internationalen Vorschriften anzupassen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verhehlen, daß Österreich auch diesmal wieder die Rolle eines „Vorzugsschülers“ spielt, indem es sich bemüht, eingegangene Verpflichtungen auch tatsächlich zu erfüllen, während dies

Dipl.-Ing. Hämmerle

bei anderen Staaten, auch im westeuropäischen Bereich, durchaus nicht immer der Fall ist.

Es würde zuweit führen, wollte ich alle Systeme detailliert anführen. Eines aber steht eindeutig fest: Während jedermann durch einen einzigen Blick in unser Bundesgesetz sofort feststellen kann, wie hoch die Ausfuhrvergütung ist, gehen andere Staaten wesentlich geschickter vor, indem sie neben publizierten Vorschriften auch Bestimmungen haben, die dem Außenstehenden nicht zugänglich sind, wodurch sich die Ausfuhrvergütung oftmals in eine echte Exportsubvention wandelt, während, was ich ausdrücklich betonen möchte, beim österreichischen System von Exportsubventionen keinerlei Rede sein kann.

In Österreich sind diese Berechnungen unter unglaublichem Zeitaufwand und peinlichster Genauigkeit gemacht und von Treuhandgesellschaften geprüft worden, wozu für einzelne Positionen über 100 Seiten starke Konvolute als Kalkulationsunterlagen ausgearbeitet werden mußten.

Der zweite Grund liegt nicht im internationalen, sondern vielmehr im innerstaatlichen Bereich. Hier gibt es leider gewisse Kreise, die zwar das Wort Exportsubvention vermeiden, gleichzeitig aber immer wieder behaupten, die Umsatzsteuerrückvergütung wäre nichts anders als ein großzügiges Geschenk an den Unternehmer. Wenn es um diese Behauptung in letzter Zeit zwar schon merklich stiller geworden ist, so muß ich dennoch abermals mit aller Entschiedenheit den Vorwurf zurückweisen, die Ausfuhrvergütung sei ein Steuergeschenk für den Unternehmer. Wer so denkt, wird früher oder später erkennen müssen, daß er sich selbst den eigenen Ast absägt.

Angesichts der Tatsache, daß wir das System der kumulativen Umsatzsteuer haben, bei dem also in jedem Produktionsvorgang nicht etwa nur der effektive Wertzuwachs, sondern vielmehr der Wert der Gesamtware umsatzsteuerpflichtig wird, ist es klar, daß im Endprodukt schließlich eine Vorbelastung steckt, die den Einhebungssatz von 5,25 Prozent weit übersteigt.

Anlässlich der von mir eingangs erwähnten umfangreichen Vorarbeiten ist auch für eine Reihe von Waren die Umsatzsteuervorbelastung genau errechnet worden, worauf im wesentlichen die nun vorliegende Einteilung basiert. Natürlich ist es ausgeschlossen, für jedes einzelne Exportgeschäft die effektive Vorbelastung gesondert zu errechnen; vielmehr muß man Durchschnittssätze anwenden, die von vornherein mit dem Nachteil behaftet sind, daß sie den subjektiven Fall nicht berücksichtigen können.

Wenn ich abschließend zum Thema Ausfuhrvergütung noch etwas feststellen darf, dann die Tatsache, daß der heimischen Wirtschaft ab 1. Jänner nächsten Jahres allein durch die generelle Absenkung des höchsten Vergütungssatzes von 10,2 Prozent auf 8,5 Prozent eine Belastung auferlegt wird, die sich ziffernmäßig zwar annähernd mit etwa 200 Millionen Schilling abschätzen läßt — der Berichterstatter sprach sogar von 250 Millionen —, wobei man aber heute außerstande ist, die weiteren Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Export in Rechnung zu stellen. Dabei erscheint es heute erforderlicher denn je, unserem Export die allergrößte Aufmerksamkeit angedeihen zu lassen, wird doch unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit von Tag zu Tag mehr erschwert.

Unser Hauptexportgebiet liegt nach wie vor in der EWG; gerade dort aber werden wir bereits in einigen Tagen vor noch größeren Schwierigkeiten stehen als bisher, werden doch die Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ab 1. Juli dieses Jahres nur mehr die Hälfte des für Außenseiter geltenden Zolles entrichten müssen. Dazu kommen noch weitere Exporterschwernisse in einzelnen EWG-Staaten, vornehmlich in der Bundesrepublik Deutschland, durch deren Verpflichtung, anlässlich des Erreichens eines gemeinsamen Außentarifes die Außenzölle zum Teil recht namhaft zu erhöhen. Wenn wir daher in dieser Stunde an die gesamte Wirtschaft appellieren müssen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Ruf österreichischer Waren und deren Geltung auf den Weltmärkten unbeeinträchtigt aufrechtzuerhalten, dann liegt es ebenso bei der gesetzgebenden Körperschaft, der Wirtschaft hiezu das unbedingt nötige Rüstzeug zu geben. Mit der Verabschiedung der Novelle kommen wir dieser uns auferlegten Verpflichtung wenigstens teilweise entgegen. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Jede Einbuße im Export verschlechtert natürlich sofort die Devisenlage und bedingt einschneidende Einschränkungen in der Produktion. Diese Einbußen sind umso fühlbarer, als sie sich im Gebiete der Grenzkosten — Auffassung einer dritten oder gar zweiten Schicht — befinden und so schlagartig zu einer für die Exportgeschäfte unmöglichen Kalkulation führen und auch die restliche Produktion preislich enorm belasten würden. Die damit eintretende Gefährdung einer unübersehbaren Zahl von Arbeitsplätzen muß jeden von uns mit ehrlicher Beunruhigung erfüllen. Diese Gesichtspunkte betreffen die gesamte exportierende Industrie, sei sie verstaatlicht oder privat.

Dipl. Ing. Hämmerle

Gleichzeitig soll vorgesehen werden, daß neben den heute in Kraft stehenden Sätzen der Ausgleichsteuer künftighin auch höhere Ausgleichsteuersätze beim Import erhoben werden können, und zwar in der Höhe von 6,75 Prozent beziehungsweise 8,25 Prozent. Der Grundgedanke ist sehr einfach: Da auch andere Staaten beim Export die Umsatzsteuervorbelastung rückvergüten, kommt also eine ausländische Ware völlig unbelastet an die österreichische Grenze, wobei die generelle Einhebung einer Ausgleichsteuer von 5,25 Prozent nicht geeignet ist, die Wettbewerbsneutralität zu einem heimischen Erzeugnis herzustellen. Eine solche wäre erst dann erreicht, wenn die Ausgleichsteuer in einer Höhe eingehoben würde, welche der für die Ausfuhrvergütung errechneten Umsatzsteuervorbelastung zuzüglich der Besteuerung eines weiteren inländischen Umsatzes entspricht, denn bei Berechnung der Ausfuhrvergütung wurde davon ausgegangen, daß beim Export Umsatzsteuerfreiheit vorliegt, was jedoch beim Inlandgeschäft nicht zutrifft. Es hat mühevoller Verhandlungen bedurft, um den Grundsatz eines wenigstens teilweise ausreichenden Steuerausgleiches im Umsatzsteuergesetz zu verankern, wobei ich der Überzeugung bin, daß dieser Beschluß gewissermaßen in letzter Minute gefaßt wird, kann es doch schon sehr bald sein, daß uns auf Grund internationaler Verpflichtungen jede Änderung unseres Ausgleichsteuersystems verwehrt wird.

Aus dieser Überlegung heraus muß ich es auch außerordentlich bedauern, daß wir über die grundsätzliche Festlegung höherer Ausgleichsteuersätze nicht hinausgekommen sind und daß daher heute die Warenlisten für die erwähnten neuen Ausgleichsteuersätze noch nicht beschlossen werden können. Wenn wir es mit unseren im Zusammenhang mit der Ausfuhrvergütung erwählten Verpflichtungen ernst nehmen wollen, der Wirtschaft das nötige Rüstzeug zu geben, dann müssen wir alles daransetzen, daß die Warenlisten für die neuen Ausgleichsteuersätze ehestens in Angriff genommen und vom Hohen Haus verabschiedet werden, wobei ich mit dem Appell an alle maßgebenden Kreise schließen möchte, bei der Behandlung dieser zweifellos schwierigen Materie alle anderen Überlegungen in den Hintergrund treten zu lassen und ausschließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten auszugehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Migsch zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Migsch:** Hohes Haus! Wir Sozialisten haben bei den Budgetverhand-

lungen 1959, 1960 und 1961, also seit drei Jahren, die Reform der Warenumsatzsteuer-rückvergütung verlangt, nicht etwa deshalb, weil wir nicht ebenso wie jeder andere Österreicher wünschten, daß österreichische Waren auf allen Weltmärkten konkurrenzfähig sein sollen, sondern deshalb, weil in unserer Institution doch in hohem Maße jene Gespenster lebendig geworden sind, die der Zeit des allgemeinen Handelskrieges entstammen und die allgemein als das Zeitalter des Protektionismus bezeichnet wird.

Gottes Mühlen mahlen langsam, noch langsamer in der österreichischen Wirtschaftspolitik, und daher haben wir nach drei Jahren eine sehr bescheidene Reformvorlage. Trotzdem möchte ich aber nicht die Sozialistische Partei als Vater dieser Novelle bezeichnen. Ich bin dem Herrn Berichterstatter sowie meinem Vorredner sehr dankbar, daß sie in Andeutungen die Dinge etwas klargestellt haben.

Ich habe einen gewissen Verdacht gehabt, als ich die Herabsetzung des Höchstvergütungssatzes von 10,2 Prozent auf 8,5 Prozent in der Regierungsvorlage gelesen habe. Irgendwie tauchte eine vage Erinnerung an 8,5 auf, und zwar die Erinnerung an eine Empfehlung oder an einen Beschluß einer OEEC-Kommission, vor die Österreich geladen war. Damals hat die OEEC-Kommission an Hand unserer Unterlagen festgestellt, daß der höchste Vergütungssatz nicht 10,2, sondern 8,5 Prozent sein müsse, um eine echte Exportsubvention zu verhindern. Wir können also einen Vaterschaftsprozeß vermeiden. Diese Vorlage dürfte doch nichts anderes als die Durchführung der Empfehlungen der OEEC sein.

Im übrigen würde ich davor warnen, Österreich auf irgendeinem Gebiet als Vorzugsschüler hinzustellen. Abgesehen davon, daß ein solches Eigenlob etwas merkwürdig ist, stimmt es ja auch nicht ganz. Es soll einen OEEC-Vertrag geben, im GATT ausgearbeitet, der, von den Schlüsselindustriestaaten unterschrieben, eine höhere Warenumsatzsteuerrückvergütung verbietet, als die Warenumsatzsteuerzahlung tatsächlich beträgt. Österreich ist der letzte dieser Industriestaaten, der diesen Vertrag noch nicht unterschrieben hat! Außerdem wären wir verpflichtet, eine Negativliste in dem Komplex der Liberalisierung vorzulegen, die bis heute noch nicht erstellt ist. Auch hier sind wir der letzte Schüler in der Klasse der Industriestaaten.

Meine Damen und Herren! Damit haben wir aber natürlich noch nicht das eigentliche Kernproblem klargestellt. Drei Fragen tauchen auf, grundsätzliche Fragen. Die erste Frage:

Dr. Migsch

Welche Methoden der Exportförderung haben wir anzuwenden? Die zweite Frage: Welcher Weg ist für Österreich möglich? Die dritte Frage ist die, ob nicht unser heutiges System doch noch in überreichem Maße Privilegien und Wirtschaftsprotektionismen enthält, die volkswirtschaftlich, von einer höheren Warte aus gesehen, ungesund und falsch sind.

Zur grundsätzlichen Frage möchte ich eines sagen: Ich gebe dem Kollegen Hämmerle hier vollkommen recht. Auf dem Gebiet herrscht in der ganzen internationalen Öffentlichkeit eine, sagen wir, gewisse Scheu, eine Keuschheit, so wie sich das Reh in den dunklen Wald verkriecht, während in Wirklichkeit die Vertreter der Industriestaaten und die Verbände der Industrie sicherlich keine unschuldigen Mädchen mehr sind, sondern gewissermaßen sehr reife, ich möchte nicht sagen überreife Damen, die das menschliche Leben sehr gut kennen.

Aber es war doch so, meine Damen und Herren — das ist die geschichtliche Erfahrung unserer Generation —, daß der Weg, der mit Friedrich List im vergangenen Jahrhundert begonnen hat und 1945 beendet worden ist, der Weg der protektionistischen Absperrung der einzelnen nationalen Wirtschaftsgebiete, falsch war und zu internationalen Handelskriegen geführt hat, die in heiße Kriege umgeschlagen sind.

Es war eine große Tat der amerikanischen Politik, wohl vorbereitet noch während der Kriegszeit, hier eine Liberalisierung des Handels innerhalb der Industriestaaten vorzubereiten und in die Wege zu leiten. Man muß vor der ganzen Weltöffentlichkeit feststellen, daß dieser Weg, begonnen mit dem Währungsübereinkommen, mit Bretton Woods, mit der Gründung des GATT, mit der Gründung der OEEC, mit der Liberalisierung und allen diesen vielen Verträgen, ebensoviel zur raschen Überwindung der Kriegsnot und der Kriegszerstörungen, zu der Schaffung der neuen industriellen Wachstumsrate und zu dem Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung beigetragen hat wie alle Völker der modernen Industriestaaten zu dem heutigen Lebensstandard, wie das ERP und andere sozialpolitische Maßnahmen, andere Methoden der modernen Wirtschaftspolitik.

Ich glaube, wir Österreicher haben gerade heute, wo sich neben uns in der EWG ein neues Hochschutzzollgebiet zu entwickeln beginnt, den größten Grund und die größte Berechtigung, auf die Erfolge des Abbaues der Handelskriege und die Liberalisierung seit 1945 hinzuweisen. Besonders wir Österreicher sollten dauernd die Warner vor jenen Maßnahmen sein, die vielleicht wieder einen

Rückfall in die Methode der nationalen Handelskriege herbeiführen könnten.

Wir müssen die Weltlage sehen, wie sie ist. Wir haben heute drei Gruppen von Staaten: Die erste Gruppe sind die kommunistischen Staaten mit ihren Handelsmonopolen. Von diesen Staaten kann jederzeit der Wirtschaftskrieg aufgenommen werden — zum Teil wurde er es schon — und mit einer Intensität geführt werden, wogegen die ganzen Jahrzehnte von 1870 bis 1938 ein Kinderspiel waren.

Die zweite Gruppe, wir nennen sie Entwicklungsstaaten, bilden jene, wo heute noch die Mehrheit der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebt und die Industrie aufbaut. Diese Staaten müssen gewisse Schutzmaßnahmen ergreifen, um ihre Industrie großzuziehen, während umgekehrt sich die Industriestaaten trotz der geringeren Löhne, der geringeren steuerlichen Belastung, der geringeren Sozialleistungen dieser Staaten gegen den Import von Waren aus diesen Staaten aus guten Gründen nicht wehren sollen und nicht wehren dürfen.

Welche Handelspolitik und welche Exportpolitik kann und soll man hier machen? Mein Vorredner hat es gesagt, und es ist wahr: Die Systeme der Exportförderung sind überreichlich und noch reichlicher undurchsichtig. Ich glaube, daß auf diesem Gebiete dringender denn je internationale Übereinkommen der industriellen Schlüsselstaaten nötig wären, internationale Übereinkommen auch über Vorbelastungen steuerlicher und sozialer Art, wobei man ja gewisse Spielräume setzen könnte und setzen müßte. Dieser Prozeß ist ein Stück des Zusammenwachsens unserer Welt, eines Zusammenwachsens, das unvermeidlich, natürlich und selbstverständlich ist und dadurch gefördert werden müßte. Nur insoweit man hier der österreichischen Volkswirtschaft einen Schutz angedeihen lassen muß, ist eine solche indirekte Exportförderung gut und vorteilhaft.

Aber das will ich den Herren der Industrie sagen: Diese Exportförderung hat eine Grenze, die vielleicht rascher an uns herankommt, als manche glauben. Nehmen wir an, wir kommen in irgendeiner Form zu einer Assoziation mit der EWG in den nächsten Jahren. Darüber besteht kein Zweifel, ich zweifle nicht daran. Eine solche Assoziation bedeutet aber, daß es keine Zollgrenze zwischen Österreich und der EWG gibt. Dann gibt es auch keine Warenumsatzsteuerrückvergütung, meine Herren. Was machen Sie dann? Man kann, ohne zu übertreiben, folgendes sagen: Gefährdet sind dann jene Wirtschaftszweige und jene Produktionen, die in die Vergütungsgruppen 4 und 5 eingereiht sind, wenn es wirklich wahr

Dr. Migsch

sein sollte, daß sie ohne diese Vergütung nicht lebensfähig wären.

Hier taucht die Frage auf, ob wir unserer Exportwirtschaft nicht besser dienen, indem wir eine viel stärkere Investitionstätigkeit in diesen Zweigen unserer Wirtschaft nach genauen Marktanalysen des In- und Auslandes aus der Taufe heben, um die Wirtschaft wettbewerbsfähiger von jener Seite her zu machen, die ihr natürlich ist, nämlich von der Produktivität her. Um diese Aufgabe werden wir nach meiner Überzeugung gar nicht herumkommen, wenn wir ernsthaft über diese Dinge nachdenken und reden. Aber ich habe unlängst darüber gesprochen, ich will also jetzt über dieses Kapitel hinweggehen. Ich kann nur eines betonen: Wer hier glaubt, mit den Krücken indirekter Exportförderung auf die Dauer bestehen zu können, der täuscht sich.

Für die österreichische Wirtschaftspolitik ist die Frage, wie man am zweckmäßigsten echten Wirtschaftsprotektionismus überwindet und zu einer freien Form der Marktwirtschaft gelangt, lebenswichtig. Ich weiß, hier scheiden sich die Geister. Für uns Sozialisten ist das gar kein Widerspruch, daß wir für die freie Marktwirtschaft eintreten. Wir tun das nämlich dort, wo sie am rationellsten wirkt. Wir haben uns seit langen Jahren bereits in unseren Vorstellungen darauf zurückgezogen, daß Lenkung und Planung ganz woanders liegen, nämlich in der Zielsetzung, die wir der Volkswirtschaft geben wollen, in der Lenkung der Investitionstätigkeit, in der Lenkung des Sozialprozesses. Aber sonst: Freiheit so weit wie möglich!

Die Österreichische Volkspartei, nämlich die Handelskammer und die Industrie, schwingt ideologisch die Fahne der freien Wirtschaft, der freien Marktwirtschaft. Kommt es aber zu einem praktischen Schritt im Sinne der Freiheit der Wirtschaft, dann weicht man zurück, wird ängstlich, zittert, und dann dauert eben der Weg sehr lang, dann gehen wir immer drei Schritte vor und zwei zurück, kurz und gut, dann tritt der österreichische Jammer in Erscheinung.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das jetzige System prüfen und untersuchen, ob hier nicht doch noch Fakten bestehen, die echten Wirtschaftsprotektionismus und die Verleihung von Privilegien beinhalten, so glaube ich auf drei Erscheinungen verweisen zu müssen.

Da haben wir zunächst die Landwirtschaft. Für drei Quartale liegen die Zahlen vor, bei Einbeziehung des vierten Quartals verwende ich Schätzungen. Die Landwirtschaft wird im Jahre 1961 insgesamt eine Warenumsatzsteuer von 240 Millionen Schil-

ling entrichten, während an Rückvergütung für getätigte Exporte allein 80 Millionen Schilling auflaufen. Das ist ein volles Drittel, also sehr weit vom Höchstsatz 8,5 Prozent entfernt.

Sehen wir uns den landwirtschaftlichen Export näher an. Er betrug im Jahre 1960 1280 Millionen Schilling, davon allein 520 Millionen Schilling an Schlacht- und Zuchtvieh. Wir sehen, daß der Viehexport in allen seinen Sparten den Hauptanteil am landwirtschaftlichen Export ausmacht.

Damit taucht schon die Frage auf: Wem kommt die Warenumsatzsteuerrückvergütung zugute? Den Bauern? Jenen, die das Vieh — Schlachtvieh oder Zuchtvieh — produzieren? Oder kommt sie dem Händler zugute, jenem, der den Export tätigt? Der Händler bekommt zusätzlich an Exportrückvergütung 5,25 Prozent von 92 Prozent des Verkaufspreises, also faktisch vom Verkaufspreis 4,9 Prozent zusätzlich zu der in unserer Tabelle festgesetzten Rückvergütung. Ich selbst bin nicht in der Lage, der Landwirtschaft vorzurechnen, wer Nutznießer ist. Man könnte das nach einem sehr leichten System tun. Man müßte nur die Verkaufspreise auf den ausländischen Märkten mit den inländischen vergleichen.

Allgemein wird aber behauptet und gesagt, daß hochwertiges Mastvieh jederzeit ins Ausland verkauft werden könne, ebenso hochwertiges Zuchtvieh.

Vor einigen Jahren hat mich ein Grazer Fleischhauermeister auf den Grazer Viehmarkt mitgenommen, und dort habe ich gelernt, wie sich die Dinge vollziehen. Das war vor drei Jahren. Da war es so, daß damals in Italien für das hochgemästete Schlachtvieh derselbe Preis bezahlt wurde wie im Inland. Der Grazer Fleischhauermeister machte vor mir die Probe. Er ging zu dem Exporteur und wollte von ihm zwei Stück ausgezeichnet gemästetes Schlachtvieh kaufen. Der lachte ihn an und sagte: Schau, das ist nichts für dich! Du zahlst mir denselben Preis wie der Italiener! Ich gebe es dir nicht! — Warum gab er es ihm nicht? Weil zusätzlich noch die Warenumsatzsteuerrückvergütung, und zwar die für den Handel festgesetzte, in seine Taschen floß.

Auf dem Grazer Viehmarkt sind nur drei Leute als Exporteure anerkannt, und einen weiteren Konsens zum Exporteur bekommt niemand. Die drei sind privilegiert. Man erzählte mir, daß der eine an Warenumsatzsteuerrückvergütung allein 1 Million Schilling erhalten habe. Der Bauer erhielt damals davon nichts. Gar nichts. Wie sollte denn die Rückwälzung dieser Rückvergütung auf den Viehpreis vor sich gehen? Der Viehpreis ist längst abgeschlossen, wenn der Kom-

Dr. Migsch

missionär oder der Händler das Vieh vom Bauern einkauft. Ich würde die Vertreter der Landwirtschaft bitten, sich das genau zu überlegen, denn unter Umständen holen sie hier die Kastanien für zehn oder fünfzehn privilegierte Viehexporteure aus dem Feuer, ohne einen Groschen Nutzen davon zu haben.

Aber auch auf dem industriellen Sektor ergeben sich einige ganz interessante Möglichkeiten. Vor kurzem hat der Herr Präsident der Wiener Handelskammer eine sehr schöne Rede gehalten. Da hat er erklärt, die Bevölkerung solle dem Unternehmer um seine Gewinne und Erträge nicht neidig sein, der Unternehmer riskiere sehr viel, er müsse der wirtschaftlichen Entwicklung vorauslaufen, müsse disponieren, er erfülle also eine wichtige Funktion in der Volkswirtschaft. Das sei ganz unbestritten. Aber ich werde Ihnen jetzt Unternehmertätigkeiten auf diesem Gebiete aufzeigen, die nicht im Risiko, die nicht in der Initiative, die nicht im unternehmerischen Handeln bestehen, sondern in der Erstellung einer einfachen Rechnung und in gar nichts anderem.

Da haben wir zunächst den Zollvormerkverkehr. Ein Unternehmer bezieht ein Nebenprodukt aus dem Auslande, obwohl es im Inland erhältlich ist, und zwar deshalb, weil er durch die Umsatzsteuerrückvergütung diese Ware billiger in die Hand bekommt, als wenn er sie beim österreichischen Erzeuger kaufen würde. Hier führt die Warenumsatzsteuerrückvergütung über den Zollvormerkverkehr dazu, daß Inländer nicht beschäftigt werden, während man Waren vom Ausland bezieht. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Dann gibt es die Zollfreiezone. Ein Unternehmer liefert in die Freizone mit Zollvermerk. Er nimmt die Ware, und dabei bekommt er eine Warenumsatzsteuerrückvergütung zum erstenmal. Dann nimmt er die Ware zurück, veredelt sie und bringt sie in den Export. Nun bekommt er zum zweitenmal die Vergütung.

Diese Novelle hat nun den Prozentsatz der Mindestveredelung, der erforderlich ist, um zwei Vergütungen zu erreichen, um 33,3 Prozent erhöht. Das ist ein bescheidener Fortschritt, aber das ist ja nur eine Kalkulationsfrage, nur eine Sache der Mathematik. Bringe ich wertmäßig eine 40prozentige Veredelung an, dann habe ich bereits den Genuß der zwei Rückvergütungen für dieselbe Ware, für denselben Wirtschaftsprozeß. Der Gewinn liegt ausschließlich in der Steuerersparnis. Volkswirtschaftlicher Nutzeffekt: null.

Ich gebe ohneweiters zu, daß es sehr schwierig ist, solche Systeme rein und sauber zu schaffen, sodaß nicht doch da und dort Möglichkeiten eines solchen Ausweichens bestehen. Wie auf

vielen Gebieten liegen eben auch hier Vernunft und Irrsinn nahe an einer Grenze. Wenn man den Boden dieser indirekten Protektionismen beschreitet, werden sie kaum vermeidbar sein.

Meine Damen und Herren! Obwohl wir uns nicht als Vater dieser Vorlage bekennen, begrüßen wir sie doch, weil wir als bescheidene Österreicher bescheiden genug sind, um zu wissen, daß der Fortschritt in die Richtung Wirtschaftsfreiheit in Österreich nur ein kleiner sein kann, und ein solcher kleiner Fortschritt ist diese Novelle.

Für uns Sozialisten aber gilt nach wie vor ein Bekenntnis, der in Anlehnung an einen Ausspruch des alten Cato, dessen Denkmal drüben im Reichsratssitzungssaal steht, abgewandelte Satz: *Ceterum censeo privilegia, protectionitia et subventionitia delenda esse.* (*Ruf bei der ÖVP; Das ist Neulatein!*)

Wir würden uns freuen, wenn es der Redegewalt unserer Sprecher gelänge, die Österreichische Volkspartei doch einmal auf die Linie zu bringen, die sie in ihren ideologischen Theorien stets vertritt, in der Praxis aber anders handhabt.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie noch so böse sind (*Abg. Mitterer: Wir sind gar nicht böse!*), sage ich Ihnen: Wir werden den Weg des Protektionismus nicht weitergehen können, wir nähern uns einer Schranke, einer Grenze, wo wir plötzlich, wenn wir nicht rechtzeitig vorsorgen, vor der wirklichen Katastrophe stehen. (*Abg. Mitterer: Auf Sie sind wir nicht böse! Das nehmen wir nicht ernst!*) Wir haben uns viel zuviel Zeit gelassen auf dem Gebiete des Zollwesens, auf dem Gebiete der Liberalisierung und auch auf diesem Gebiete. Mit den Krücken des Protektionismus, mit den Krücken der Privilegien, mit den Krücken der Subventionen wird die österreichische Volkswirtschaft auf den Weltmärkten nicht bestehen! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kummer**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich nicht mit der Umsatzsteuer befassen, sondern mit der Einkommensteuersenkung und dem Familienlastenausgleich.

Nach wochen- und monatelangen Verhandlungen kann nun der Herr Finanzminister sein Versprechen, die Lohn- und Einkommensteuer zu senken, wenn sich die Steuereinnahmen im ersten Halbjahr 1962 um einen bestimmten Betrag erhöhen, einlösen. Er hat dafür 1,1 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Dieses Versprechen hat der Herr

Dr. Kummer

Finanzminister bekanntlich bereits anlässlich der Budgetverhandlungen im Jahre 1961 gegeben.

Die Steuerverhandlungen wurden von der Österreichischen Volkspartei bewußt in erster Linie von dem Gesichtspunkt der Familie aus geführt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Damit wurde ein echtes, bisher vernachlässigtes Anliegen der Familienpolitik berücksichtigt. Vor allem die Familien mit drei und mehr Kindern sollten steuerlich entlastet werden.

Meine Damen und Herren! Trotzdem ist diese Vorlage noch immer ein Kompromiß, da es infolge des Widerstandes des sozialistischen Verhandlungspartners nicht gelungen ist, den alleinverdienenden Familienerhalter besonders zu berücksichtigen. (*Abg. Benya: Oho, wir haben einen Vorschlag gemacht!*) Wir haben bewußt den Grundsatz vertreten, daß steuerliche Entlastung einerseits und Verbesserung des Familienlastenausgleiches andererseits streng auseinanderzuhalten sind. Wir mußten feststellen, daß dies der Sozialistischen Partei einigermaßen schwerfällt, offensichtlich deshalb, weil sich die Sozialistische Partei im grundsätzlichen nicht klar darüber ist, daß steuerliche Entlastung und Familienlastenausgleich nicht miteinander vermengt werden dürfen. Das mag nicht verwunderlich erscheinen, da die Sozialistische Partei offensichtlich noch nicht über jene Praxis und Erfahrung verfügt, denn dieses Gebiet wurde von ihr erst vor nicht allzu langer Zeit in erster Linie als wählerversprechendes Gebiet entdeckt.

Es soll gleich vorweggenommen werden: Durch die Einkommensteuer wird der Staatsbürger, abgestuft nach Einkommen und Familienstand, also nach der Leistungsfähigkeit herangezogen; der Familienlastenausgleich will jedoch keine staatliche Subventionierung der Familien aus den allgemeinen Steuereingängen sein, sondern durch ihn soll eine Einkommensverbesserung der kinderreichen Familien zu Lasten der Kinderlosen beziehungsweise der kinderarmen Familien erfolgen.

Von dieser Grundeinstellung ist auch die Österreichische Volkspartei bei ihren Steuerverhandlungen ausgegangen, und wir danken dem Herrn Finanzminister, daß er sich bei den Verhandlungen immer wieder um die Durchsetzung dieser Grundsätze bemüht hat.

Wirtschaftlich gesehen fand auch die gegenwärtige Einkommensteuersenkung im Sinne einer Anpassung der Progression an die gesteigerten Nominaleinkommen in einer ähnlichen konjunkturellen Situation statt wie die früheren Steuersenkungen.

Bereits nach Bekanntwerden der getroffenen Maßnahmen wurden außerparlamentarische Stimmen laut, die eine Steuersenkung im

gegenwärtigen Augenblick konjunkturpolitisch nicht für tragbar hielten. Die Begründung hierfür war, daß die Verminderung der Einkommensteuer eine zusätzliche Nachfrage und dadurch weitere inflationistische Tendenzen auslöse. Ich bin der Auffassung, daß diese Besorgnis im Hinblick auf die Steuersenkung nicht begründet ist. Der Zuwachs des verfügbaren Einkommens bei kinderreichen Familien wird ohne Zweifel die Lebensmittelnachfrage erhöhen, zum Beispiel die Nachfrage nach Milch und Milchprodukten. In den höheren Einkommensschichten ist jedoch zu hoffen, daß mehr gespart wird. Aber es wird sich in jeder konjunkturellen Lage eine Begründung finden lassen, mit der man gegen eine Steuersenkung auftreten kann.

Diese Steuersenkung tritt just zum gleichen Zeitpunkt in Kraft, zu dem auch ein anderes Gesetz in Kraft tritt, das den Sparwillen unserer Bevölkerung wecken soll, nämlich das Sparförderungsgesetz. So gesehen könnte die Steuersenkung sogar eine Verlagerung von den öffentlichen zu den privaten Investitionen zur Folge haben.

Eine von der Finanzpolitik aufgestellte Zielsetzung ist die der Wohlstandsvermehrung. Die wirtschaftspolitischen Bemühungen des Staates sollen auf optimale Versorgung mit Gütern und Diensten gerichtet sein. Unter diesem Begriff der Wohlstandszielsetzung der Finanzpolitik fällt auch die Sicherung der Vollbeschäftigung sowie die Abstimmung von privatem und öffentlichem Bereich, also einer Steuerpolitik des Ausgleichs zwischen öffentlichen Interessen und privaten Bedürfnissen.

Schließlich standen die Verhandlungen auch unter dem Einfluß der vom Nationalrat seinerzeit beschlossenen Entschliebung, die letzten Endes ebenfalls unter einem Grundsatz der Finanzpolitik stand, nämlich dem der Gerechtigkeit in der Verteilung des Volkseinkommens.

Unter diesen Aspekten gesehen kann die Steuersenkung 1962 nicht nur als eine Erfüllung der beschlossenen Resolution angesehen werden, sondern auch als eine durchaus soziale und daher gesellschaftspolitisch gerechte Maßnahme, wie von der Sozialistischen Partei offen zugegeben wurde.

Die Steuerpolitik kann letzten Endes auch ein wirksames Instrument einer fortschrittlichen Sozialpolitik sein, denn sie ist das wirksamste Instrument zur Gestaltung der ökonomischen Basis jeder Gesellschaft, sie kann aber auch zur Zerstörung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung führen.

Das in Verhandlung stehende Gesetz ist wieder ein Schritt zur Herbeiführung einer Steuergerechtigkeit. Freilich mußten noch eine Reihe von Wünschen offengelassen werden.

Dr. Kummer

Eine grundsätzliche Frage aber, die für die künftigen Steuermaßnahmen offenbleibt, ist, ob die Finanzierung des Staatshaushaltes weiterhin wie bisher überwiegend durch indirekte Steuern mit ihrem regressiven Charakter erfolgen soll, oder ob langfristig eine Steuerpolitik einzuschlagen wäre, bei der das Hauptgewicht auf den direkten Steuern liegt. Ich glaube, vom Standpunkt des Gewerkschafters wie auch des Familienpolitikers muß die stärkere Heranziehung der direkten Steuern und die schrittweise Minderung der indirekten Steuern für die Güter des Massenbedarfes befürwortet werden.

Was die Verbesserung der steuerlichen Kinderermäßigung anlangt, so ist zunächst einer Forderung wenigstens zum Teil Rechnung getragen worden, welche die Familienerhalter im Namen der Steuergerechtigkeit immer wieder erhoben haben, denn die Steuerlast soll ja letzten Endes für alle gleich fühlbar sein. Für den Familienerhalter ist aber bei gleichem Einkommen die gleiche Steuerlast wesentlich drückender als für den Kinderlosen. Es geht also gar nicht darum, den Familien etwas zu schenken oder etwas von der Steuer nachzulassen, sondern darum, ihnen nicht verhältnismäßig mehr von ihrem Verdienst wegzusteuern als den Kinderlosen gleichen Einkommens.

Schon daraus ergibt sich aber, daß eine gerechtere Berücksichtigung der Familie auf steuerlichem Gebiet ausschließlich eine Angelegenheit jener Einkommensbezieher ist, die eben über Einkommen verfügen, die also der Besteuerung unterliegen. Die Familien mit kleinen Einkommen werden davon nicht berührt. Für sie bedeutet die Erhöhung der Kinderermäßigung weder einen Vorteil noch einen Nachteil, da sie ja ohnehin steuerfrei gestellt sind.

Die Österreichische Volkspartei begrüßt es daher, daß neben den steuerlichen Verbesserungen für die Familie auch auf dem Sektor der Beihilfen ein Fortschritt möglich war. Es ist besonders zu begrüßen, daß das Motiv für die wesentliche Erhöhung der Kinderermäßigung beim zweiten und dritten Kind in dem Umstand erblickt wurde, daß in den meisten Fällen in Familien mit mehreren Kindern nur ein einziges Erwerbseinkommen zur Verfügung steht. Man kann wohl sagen, daß auf diesem Wege nun das erreicht wurde, was ursprünglich von der Österreichischen Volkspartei für den alleinverdienenden Familienerhalter gedacht war, da anzunehmen ist, daß in der Mehrkinderfamilie nur ein Elternteil verdient.

Der gleiche Umstand ist aber auch bei jenen Familien anzutreffen, bei denen wegen des

geringen Einkommens oder der großen Kinderzahl eine steuerliche Berücksichtigung nicht mehr möglich ist. Daher begrüßen auch wir die Erhöhung der bestehenden Mütterbeihilfen bei drei und mehr Kindern und die Einführung einer Mütterbeihilfe bei zwei Kindern, obwohl auch hier gesagt werden muß, daß auch durch die Erhöhung der Kinderbeihilfen das gleiche Ziel erreicht werden wäre, denn der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautete ursprünglich: Erhöhung der Kinderbeihilfen ab dem zweiten beziehungsweise ab dem dritten Kind in einem höheren Betrag. Doch für diesen Vorschlag war die Sozialistische Partei nicht zu haben, obwohl er auch den Familien mit mehr als drei Kindern wesentliche Vorteile gebracht hätte.

Meine Damen und Herren! Man hat uns zuweilen vorgeworfen, wir würden uns nur für die kinderreichen Familien interessieren und einsetzen. Dieser Vorwurf trifft schon deshalb nicht zu, weil wir ebensogut wie andere wissen, daß auch Ehegatten, die mehr Kinder wollen, zunächst einmal eine Ein- und Zweikinderfamilie bilden. Gerade was den Familienlastenausgleich anlangt, haben wir von Anfang an den Standpunkt vertreten, daß jedes Kind eine wirtschaftliche Belastung bedeutet und daher auch für das erste Kind ein Ausgleich dieser Lasten erfolgen muß.

Wir können stolz darauf sein, daß wir diesbezüglich nicht nur der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Frankreich vorausgeeilt sind, wo erst vom zweiten Kind an Beihilfen gewährt werden.

Aber es muß jedem einleuchten, daß die Beihilfen für weitere Kinder mit gestaffelten Beträgen ausgestattet werden müssen, solange die Beihilfe für das erste Kind in ihrem Ausmaß noch durchaus unzureichend ist. Denn wenn schon ein einziges Kind die Eltern trotz der Beihilfe zu Opfern zwingt, um wieviel mehr ist dies bei einer größeren Zahl von Kindern der Fall. Die höheren Beihilfen für das zweite, dritte und alle weiteren Kinder bedeuten daher alles eher als eine Begünstigung der Kinderreichen, sie erleichtern bloß die soziale und wirtschaftliche Belastung der Mehrkinderfamilie.

Wie ich bereits erwähnt habe, war unser Vorschlag zunächst der, die zur Verfügung stehenden Mittel für eine Erhöhung der Beihilfe für die Mehrkinderfamilie zu verwenden. Wir sind aber letzten Endes auch mit dem Vorschlag einverstanden, statt dessen die Mütterbeihilfe weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Allerdings — und das muß ich auch betonen — lag der Einführung der Mütterbeihilfe ein anderer Gedanke zugrunde als

Dr. Kummer

ursprünglich der Kinderbeihilfe. Durch die Mütterbeihilfe sollte erreicht werden, daß die im Verdienst stehende Mutter sich der Erziehung ihrer Kinder widmen kann. Für die Einführung einer Mütterbeihilfe für Familien mit zwei Kindern sprechen aber auch noch folgende Gründe:

1. Die Mütterbeihilfe kann neben dem allgemeinen Zweck einer Verbesserung des Familienlastenausgleichs dem besonderen Zweck dienen, die Familien mit einem einzigen Einkommen zu berücksichtigen, also die Familien, in denen die Mutter nicht mitverdient. Daher muß festgestellt werden, daß doch in vielen Fällen, besonders im städtischen Bereich, das Ausscheiden der Mutter aus dem Erwerbsleben schon bei der Geburt des zweiten Kindes notwendig wird, wenn es sich nicht um besonders günstig gelagerte Fälle handelt.

2. Diese Maßnahme liegt aber auch im Interesse der kinderreichen Familie, denn jede kinderreiche Familie erleidet, sobald das dritte Kind aus der Beihilfenberechtigung ausfällt, eine oft hart empfundene Einkommenseinbuße. Sie verliert nämlich mit einem Schlage die höchste bisher noch bezogene Kinderbeihilfe, sie verliert die Steuergruppe III/3, III/4 und so weiter, die ja nun auch eine stärkere Entlastung bringen werden, und schließlich die Mütterbeihilfe zur Gänze. Deshalb werden es auch die kinderreichen Familien begrüßen, wenn sie bei nur mehr zwei verbleibenden Kindern noch eine Mütterbeihilfe, wenn auch in verringertem Ausmaß, erhalten.

Eine Ausdehnung der Mütterbeihilfe — ich möchte das gleich vorwegnehmen — auch auf die Einkindfamilie ist jedoch abzulehnen, weil sie dann ihren Sinn verlieren würde. Dort kommt sie nämlich der Kinderbeihilfe gleich. Außerdem würde die Staffelung der Kinderbeihilfe illusorisch und der besondere Sinn der Mütterbeihilfe entwertet werden. Ich möchte hier noch vermerken, daß der Kölner Soziologe Professor König die Einkindfamilie nicht als Familie im strengen Sinn ansieht, ebensowenig der Psychologe und Pädagoge Professor Metzger.

In weiten Kreisen und, wie die Verhandlungen gezeigt haben, auch bei führenden Politikern herrschen noch viele Unklarheiten über Sinn und Zweck der Familienpolitik, wie wir sie verstehen. Man muß sich oft wundern, welche Auffassungen vertreten werden. Um dies noch einmal von seiten der Österreichischen Volkspartei klarzustellen, möchte ich einige Thesen aufstellen und beziehe mich dabei besonders auf den Soziologen Professor Nell-Breuning.

1. Familienpolitik ist keine Bevölkerungs- politik. Sie hat weder eine quantitative noch eine qualitative Verbesserung der Bevölkerung zum Ziele.

2. Familienpolitik ist der Natur der Sache nach primär eine volksbiologische und nur sekundär eine ökonomische Angelegenheit. Es handelt sich bei ihr nicht wie vielfach im Bereich der Sozialpolitik um einen Ausgleich zwischen reich und arm, sondern zwischen kinderreich und kinderarm. Dabei müssen die Kinderarmen die Gebenden und die Kinderreichen die Empfangenden sein. Absolut abzulehnen ist die Auffassung, daß es sich bei der Familienpolitik um eine Fürsorgemaßnahme handelt; schon gar nicht, daß der Staat aus Steuermitteln die Familie unterstützt, wie dies bei den Verhandlungen von den Sozialisten ernstlich verlangt worden ist.

3. Unter den Bedingungen der industrialisierten und damit zugleich kommerzialisierten Gesellschaft ist die Familie nicht mehr wie ehemals imstande, den Ausgleich zwischen ökonomisch produktiven, das sind die Erwerbstätigen, und den beiden nichtproduktiven, also noch nicht produzierenden Altersstufen, das ist die Jugend, und der nicht mehr produzierenden Altersstufe, das sind die Alten, in sich selbst zu bewerkstelligen. Es handelt sich daher um eine Lastenverschiebung, um einen Ausgleich dieser Lasten, der nur im Rahmen der Gesamtgesellschaft möglich ist.

4. Dieser Ausgleichsanspruch der Kinderreichen erfolgt kraft sozialer Gerechtigkeit.

Aber es gibt noch einen anderen Grund, einen Rechtsanspruch anzuerkennen. Die Kinderlosen bauen ihr Dasein und ihre Sicherung im Alter auf die Kinder der anderen auf. Daher steht im Vordergrund für den Familienlastenausgleich der Grundsatz sozialer Gerechtigkeit. Familienlastenausgleich, um es nochmals festzustellen, heißt daher weder Befürsorgung der Familien aus dem allgemeinen Staatsbudget noch Finanzierung der Kinder durch die Wirtschaft.

Ich glaube, daß diese Grundsätze bei den vorliegenden Gesetzentwürfen, betreffend die Einkommensteuersenkung und den Familienlastenausgleich, im höchsten Maße beachtet worden sind.

Mit der Entschließung vom 21. Juni 1961 hat das Hohe Haus eine diesbezügliche Reform der Beihilfengesetzgebung angeregt. Es ist nicht gelungen, sie noch in dieser Gesetzgebungsperiode herbeizuführen. Ich bin auch der Meinung, daß wir uns damit Zeit lassen sollten, daß wir sie nicht übereilen dürfen. Gewisse grundsätzlich bedeutungsvolle Fragen,

Dr. Kummer

wie zum Beispiel die Frage nach dem richtigen Status der Ausgleichsfonds und deren mögliche Zusammenlegung oder die Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Charakters des Dienstgeberbeitrages, diese und noch andere Fragen sollten vorher noch mit aller Gründlichkeit sachlich und leidenschaftslos geprüft und durchdiskutiert werden.

Eines aber, meine Damen und Herren, ist sicher: Wir brauchen ein klares familienpolitisches Konzept, wenn wir Fehlentwicklungen vermeiden und das angestrebte Ziel erreichen wollen. Dieses Ziel kann nur sein: freie, eigenständige, selbstverantwortliche Familien in einer freien Gesellschaft! (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese beiden setzen einander voraus und bedingen einander.

Familienlastenausgleich ist ein Verteilungsproblem. Es geht nicht darum, von irgendwoher neue Mittel herzuzaubern, sondern darum, die vorhandenen besser zu verteilen. Bei einer ungerechten Verteilung hat der eine gerade um so viel zuviel, als der andere zuwenig hat. Wenn man die Gerechtigkeit herstellen will, darf man nicht bei jedem Anlaß allen mehr geben, sondern zunächst eben nur jenen, die bisher zuwenig bekamen. Die Familienerhalter sehen das gewiß ein, weil sie haushälterisch gesinnt sind. Wir müssen offen anerkennen, daß aus ihren Reihen niemals maßlose, ungerechte und unerfüllbare Wünsche laut geworden sind. Man kann nicht behaupten, daß alle Interessengruppen so viel Zurückhaltung, Geduld und einsichtsvolles Verständnis für die realpolitischen Möglichkeiten an den Tag gelegt haben, wie dies etwa in den Familienorganisationen der Fall gewesen ist und auch weiterhin der Fall ist. Das soll und darf uns aber nicht dazu verleiten, es in der Familienpolitik bei halben Lösungen bewenden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem wurde in Österreich im Auftrag des Europarates ein Seminar abgehalten, das der Familie gewidmet war. In der Schlußveranstaltung am 8. Juni in Wien sprach ein Vorkämpfer der Familienpolitik, der Schweizer Professor Pater Dr. Jakob David, über die besondere Sendung der Familie in Europa. Er nannte sie die entscheidende Kraft, das wirksamste Gegenmittel gegen die Gefahren der Vermassung und Anonymität, Vermechanisierung und Maschinerisierung, Veräußerlichung und Vermaterialisierung, gegen Entpersönlichung, Pansexualismus, Vereinsamung, Entwurzelung und Krise der Autorität. Und er sprach von ihr als dem Hort der Seele und der Intimität, der Sittlichkeit und Persönlichkeit, der Besinnung auf die höheren Lebenswerte. (*Präsident Hillegeist übernimmt den Vorsitz.*)

Die Familie ist eine bedeutsame europäische Aufgabe, und Österreich kann stolz darauf sein, daß es die Bedeutung dieser Aufgabe erkannt hat und auch danach handelt!

Die Österreichische Volkspartei wird dafür sorgen und darauf bedacht sein, daß diese Grundsätze auch bei künftigen Maßnahmen beachtet werden. Sie stimmt daher diesen beiden Gesetzentwürfen zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hillegeist: Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Staribacher das Wort.

Abgeordneter Dr. Staribacher: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe den Ausführungen des Herrn Vorredners umsomehr mit Interesse gelauscht, als ja Kollege Kummer bei den Verhandlungen immer dabei war und er daher den Werdegang dieser Gesetze sehr genau kennt. Ich kann daher nur meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß er jetzt seine Ausführungen letzten Endes darauf zuspitzen konnte, daß die Sozialisten — natürlich die „bösen Sozi“, das ist ja ganz selbstverständlich — gegen die Familie sind, die Österreichische Volkspartei aber für die Familie ist; daß also alle die Maßnahmen, die heute hier beschlossen werden, nur auf die Initiative der Österreichischen Volkspartei zurückzuführen sind und daher nur dieser ein Lob gebührt. (*Abg. Konir: Wir wählen im November!*)

Ich darf zur Richtigstellung einiges feststellen: Diese Steuerreform ist mehr oder minder darauf zurückzuführen, daß der Österreichische Gewerkschaftsbund im Vorjahr in seinem Sechspunkteprogramm als erstes eine Änderung der Lohnsteuer für die mittleren und kleinen Einkommen verlangt hat. (*Beifall bei der SPÖ.*) Es ist wegen dieser Frage im Oktober zu einer schweren Krise innerhalb der Koalition gekommen, weil der Präsident des Gewerkschaftsbundes geglaubt hat, diese berechtigte Forderung durchsetzen zu können, und er hat sogar sein Mandat zur Verfügung gestellt, weil er da am Widerstand der Österreichischen Volkspartei gescheitert ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte daher jetzt nicht unbedingt zitieren, was in der seinerzeitigen Nummer der Zeitschrift — wie heißt das so schön — „Heute und morgen“ — eine solche liegt ja auch jetzt wieder vor, ich werde mich mit ihr noch näher beschäftigen — (*Abg. Konir: Arbeitsteilung!*), gesagt wurde (*Abg. Machunze: Das „Heute“ ist ja gestorben!*):

„Warum, Herr Finanzminister, konnten Sie die Forderung des Gewerkschaftsbundes nach Erhöhung des Werbungskostenpauschales

Dr. Staribacher

bei der Lohnsteuer nicht erfüllen?“ — „Das ist, wie sie vom ÖGB gestellt wurde, eine unsoziale Forderung.“ Das heißt, es war also nach Auffassung der ÖVP damals eine unsoziale Forderung, für die kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere für die lohnsteuerpflichtigen, eine Ermäßigung zu verlangen. (Abg. Dr. Hurdes: *Aber für die Familie war in der Regelung nichts vorgesehen!*) Auf die Familie komme ich schon noch zu sprechen, Herr Abgeordneter. (Abg. Dr. Hurdes: *Für die Familie war nichts vorgesehen! Das wurde kritisiert!*) Auch dafür war etwas vorgesehen.

Ein Absetzpauschale bringt auch für die Familie einen größeren Erfolg als die Steuerreformen, die Sie bis jetzt durchgeführt haben. (Abg. Dr. Hurdes: *Aber nicht für die kinderreichen Familien!*) Dazu komme ich schon noch! (Abg. Dr. Hurdes: *Das ist eine bewußt unrichtige Darstellung!*) Ich werde es Ihnen beweisen, meine Herren. (Abg. Dr. Hurdes: *Ich kenne den Unterschied!*)

Sie haben damals bei den Besprechungen und bei allen Verhandlungen, die geführt wurden, immer wieder gesagt: Es muß etwas für die Familie geschehen. (Abg. Dr. Hurdes: *Haben wir gesagt!*) Einverstanden! Ich war bei den Verhandlungen, und der Kollege Dr. Kummer wird mir das bestätigen: Die Sozialisten haben als erste Forderung aufgestellt: Wenn 1 Milliarde zur Verfügung steht, dann muß man sie dritteln. Denn damit hat Kollege Dr. Kummer vollkommen recht: mit Steuerermäßigungen können Sie den Beziehern von kleineren und kleinsten Einkommen keine Hilfe bringen. Daher haben die Sozialisten als erstes die Forderung aufgestellt, ein Drittel dieser Milliarde in Form von Zuschüssen zu geben. (Abg. Dr. Hurdes: *Für wen?*) Das wissen Sie sehr genau. Das ist damals gesagt worden. (Abg. Dr. J. Gruber: *Für wen?*) Für wen? Für die Familienbeihilfe, für den Familienbeihilfenfonds! (Abg. Dr. J. Gruber: *Auf das kommt es nämlich an!*) Auf den Empfänger kommt es in Wirklichkeit an, um es ganz respektlos zu sagen ... (Abg. Dr. J. Gruber: *Wenn er Empfänger ist!*) Was heißt: „Wenn er Empfänger ist?“ (Abg. Dr. J. Gruber: *Aber nicht nur 25 S pro Monat!*) Aber entschuldigen Sie, bei 25 S haben wir den Kollegen Kummer erst überzeugen müssen, daß 25 S pro Monat besser ist als nichts (Ruf bei der SPÖ: *Sehr richtig!*), denn er wollte ja zuerst nichts geben. (Abg. Dr. J. Gruber: *Davon habt ihr den Kummer nicht überzeugt!*)

Meine Herren! Ich werde Ihnen sagen ... (Ruf bei der ÖVP: *Von Ihnen werden wir es lernen!*) Wir haben daher diese Forderung aus der Familienbeihilfe und dem Budget genauso berücksichtigt wie Sie, Sie können

sich daher jetzt in den Zeitungen nicht als Retter hinstellen, und Sie können vor allem nicht die Vaterschaft für dieses Gesetz beanspruchen! (Abg. Dr. Hurdes: *Der alte Vaterschaftsstreit!*) Ja, der alte Vaterschaftsstreit! Aber die Vaterschaft bekommen Sie nicht, denn das weiß die Bevölkerung klar und deutlich. Dazu war es im Oktober viel zu turbulent, als es zu dieser Entwicklung gekommen ist.

Aber ich gestehe Ihnen etwas zu, was ich schon im Ausschuß gesagt habe und hier wiederholen will: Die jetzige Steuerreform ist die erste soziale Steuerreform, die wir, glaube ich — bitte, seien Sie mir nicht böse —, durchführen. Ich werde Ihnen auch die Zahlen nennen. (Abg. Dr. Hurdes: *Gemeinsam!*) Gemeinsam, weil Sie nicht anders können, Herr Abgeordneter Hurdes. (Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: *Aber wir waren die Vorkämpfer!*) Aber, aber, warten Sie doch! (Abg. Dr. Hurdes: *Die Olah-Forderung war ja nicht kinderfreundlich!*)

Herr Abgeordneter! Warten Sie doch einmal ab! (Abg. Dr. Hurdes: *Warum hat Pittermann den Olah fallenlassen?*) Pittermann hat Olah nicht fallenlassen, das ist ein Märchen, was Sie da erzählen! Die Sozialistische Partei hat in Selbstverantwortung und in Verantwortung vor den Wählern, um es im Herbst zu keiner Budgetkrise kommen zu lassen, wie Sie es vielleicht haben wollten, dem Budget die Zustimmung gegeben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: *Das ist wieder Ihr Märchen!*) Das weiß die Bevölkerung ganz genau! (Abg. Dr. Hurdes: *Wären die Wahlen in Oberösterreich anders ausgefallen, dann wären diese Erwägungen von Ihnen nicht angestellt worden!*) Herr Abgeordneter! Sie irren völlig!

Ich darf auf die Steuerreform zurückkommen, von der ich vorher behauptet habe, daß sie die erste soziale ist.

Wir haben bis jetzt drei Steuerreformen gehabt, alle drei von Professor Kamitz. Wir haben — das schreiben Sie hier ausnahmsweise richtig ... (Abg. Dr. Hurdes: *Ausnahmsweise! Sehr gütig!*) Ausnahmsweise! Ja, ja. (Abg. Dr. Hurdes: *Bei Ihnen ist aber alles richtig!*) Das behaupte ich gar nicht, daß bei mir alles richtig ist. Ich stelle nur fest, daß in dieser Zeitschrift ... (Abg. Dr. Hurdes: *Bei uns ausnahmsweise! Bei Ihnen ist alles richtig!*) Nein, nein, das behaupte ich gar nicht, sondern ich stelle nur fest, daß hier in dieser Zeitschrift ausnahmsweise einmal etwas richtig ist, wo stand, daß diese drei Steuerreformen des Dr. Kamitz gegen den Widerstand der Sozialisten durchgeführt wur-

Dr. Staribacher

den. (*Abg. Dr. Hurdes: Vielleicht nicht!*) Nur abwarten, Herr Abgeordneter!

Ich war damals zwar nicht im Parlament, aber bei den Verhandlungen im Finanzministerium dabei. Wie war das damals? Professor Kamitz hat bei der ersten Steuerreform einen Vorschlag gemacht: Wir wollen die Steuer um 20 Prozent senken. 1955 sagte er: um durchschnittlich 10 Prozent, 1958 sagte er: um durchschnittlich 20 Prozent. Dann mußte von uns der Kampf geführt werden, um zu erreichen, daß für die niedrigeren und kleineren Einkommen eine größere Steuerermäßigung kommt.

Ich muß sagen: Wir waren noch nie so erfolgreich. Diesmal waren wir es. Bei den ersten drei Steuerreformen konnten wir leider nicht verhindern — ich sage das hier ganz offen und ehrlich: wir konnten es nicht verhindern —, daß für die höheren Einkommen wesentliche Steuerermäßigungen durchgeführt wurden. Darin, daß es uns geglückt ist, zu erreichen, daß für die höheren Einkommen keine Steuerermäßigung herauschaut, sondern wirklich nur für die kleineren und mittleren Einkommen, unterscheidet sich aber die jetzige Steuerreform von den früheren. (*Abg. Dr. Hurdes: Die Vertreter Ihrer Partei waren für Steuererhöhungen! Das ist die Wahrheit!*) Ja, richtig! Richtig! Jawohl! Wir haben vorgeschlagen, daß die Besteuerung der Millionen-Einkommen erhöht werden soll! (*Abg. Dr. Hurdes: Nein! Nein! Alle erhöhen!*) Nein, Herr Abgeordneter! (*Abg. Dr. Hurdes: Sie waren für die Steuererhöhungen und wir für Steuerenkungen! Das ist die geschichtliche Wahrheit!*) Herr Abgeordneter! Das ist nachgewiesen! Es ist nachgewiesen, daß die Sozialistische Partei in ihren dem Finanzminister schriftlich übergebenen Vorschlägen angeregt hat, daß für die Millionen-Einkommen zusätzliche Steuerzuschläge eingeführt werden sollten. (*Abg. Dr. Hurdes: Nein, nein!*) Diese Vorschläge wurden von der Volkspartei abgelehnt. (*Abg. Dr. Hurdes: Für allgemeine Steuererhöhungen waren Sie! — Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Franz Mayr: Bei der Steuerreform, da sind Sie die Schützenden vor den Großbetrieben! Sie lassen es nicht zu!*)

Aber, Herr Kollege, bei der Umsatzsteuerreform habe ich auch leider das Pech oder das Glück gehabt, dabei sein zu müssen. Ich kann Ihnen daher sagen, daß sich niemand für die großen ... (*Abg. Franz Mayr: Der Konsum kann es sich nicht leisten, auf 100 Millionen zu verzichten!*) Sie verwechseln jetzt wieder zwei Sachen! (*Abg. Mitterer: Bei der GÖC sind Sie großzügig!*) Jetzt ziehen Sie den Konsum und die GÖC hervor, und Sie vergessen den Meinel, den Struppe und die

Dittrich-Geschäfte! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Die vergessen Sie dann immer. (*Abg. Franz Mayr: Die schützen wir nicht!*) Aber schauen Sie! (*Abg. Franz Mayr: Sie schützen sie ja! Die Sozialisten schützen sie!*) Aber da irren Sie ja vollkommen! Es ist ja gar nicht wahr! Da irren Sie. Ihr Problem liegt immer darin: Was immer in diesem Haus gesagt wird, Sie stürzen sich auf die GÖC und auf den Konsum, also auf die Genossenschaften. (*Abg. Dr. Hurdes: Weil Sie die schützen und behaupten, Sie seien für die Kleinen!*)

Aber nein! Wir beschützen weder den Konsum noch die GÖC, wir beschützen alle Genossenschaften (*Abg. Franz Mayr: Dann machen wir die Reform!*), weil wir auf dem genossenschaftlichen Standpunkt stehen und wissen, welche segensreiche Tätigkeit sie auch in der Landwirtschaft ausüben. Meine Damen und Herren! Sie müssen sich einmal den Kern, das Problem der Genossenschaften aushandeln. (*Abg. Dr. Hurdes: Was macht der Konsum und die GÖC mit den Geldern? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.*)

Nun noch einmal zu der Einkommensteuerreform zurück. Den Sozialisten ist es damals — das wollen wir hier festhalten — nicht geglückt, zu verhindern, daß den Millionen-Einkommen Steuerermäßigungen von hunderttausenden Schillingen gebracht wurden. Das zu verhindern, ist uns damals nicht geglückt. Das geben wir ohne weiteres zu. Aber diesmal ist es uns geglückt, den Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, der auch hinlänglich bekannt ist und von einem Mittelstandsbauch geredet hat, der mindestens bis 350.000 S geht — wir wären glücklich, wenn wir 350.000 S ... (*Abg. Dr. Kummer: Kennen Sie andere Vorschläge auch, Herr Kollege?*) Sie sind dann modifiziert worden. Selbstverständlich hat man sie modifizieren müssen, als die Sozialisten erklärt haben: Bei 350.000 S Jahreseinkommen gibt es keinen Mittelstandsbauch (*Abg. Dr. Kummer: Nicht bei den Sozialisten!*), sondern das ist bei uns ein so hohes Einkommen, daß wir glauben, hier könnte entsprechend Steuer geleistet werden.

Ich habe das bereits im Ausschuß gesagt und will das auch vor dem Hause wiederholen — ich bin durch die Zwischenrufe, über die ich nicht böse bin, ganz im Gegenteil, abgehalten worden —, daß wir glauben, daß diese Möglichkeit erst jetzt geschaffen wurde, erstens weil die Ausgangslage eine andere war, weil der Gewerkschaftsbund klare Forderungen zu dieser Steuerreform gestellt hat, die nicht übergangen werden konnten, obwohl sich einige Herren redlich bemüht haben, das zu

Dr. Staribacher

ändern, und weil wir zweitens erkennen konnten, daß der Herr Finanzminister Klaus in einer wesentlich sozialeren Einstellung, als sie Professor Kamitz hatte, gesagt hat, daß es richtiger ist, für die kleineren und mittleren Einkommen etwas zu machen statt für die höheren Einkommen. Ich habe dann noch immer behauptet, das liege daran, daß der Kamitz von der Handelskammer und der Minister Klaus von der Arbeiterkammer kommt (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*), aber ich weiß natürlich nicht, ob das sachlich stimmt. (*Abg. Ing. Raab: Und Sie vom Gewerkschaftsbund, alter Rechenschieber!*) Vom Gewerkschaftsbund. (*Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Mitterer: Ein neuer Abstammungsnachweis!*) Ja, das ist ein guter, Herr Abgeordneter Mitterer, das ist ein guter. Ich kann Ihnen nur sagen, zweifelsohne wirkt es doch irgendwie mit, wenn man die Sorgen der kleineren Leute kennt. Ich gebe zu, daß es für Sie einigermassen ungewohnt ist. (*Abg. Franz Mayr: Sie tun alles verproletarisieren!*) Nein, Herr Kollege, wir verproletarisieren gar nichts; wir wollen nur alles ins richtige Maß rücken. Und wenn Sie zum Beispiel in Ihrer Broschüre „Die Wahrheit über Österreichs Finanzpolitik“ ... (*Abg. Mitterer: Na geh, bei der GÖC?*) Herr Abgeordneter Mitterer! Sie leiden jetzt an einem Trauma: Was immer man sagt, es heißt GÖC oder Konsumgenossenschaft. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir uns also jetzt mit dieser Broschüre „Die Wahrheit über Österreichs Finanzpolitik“ beschäftigen, so müßte man doch einiges sagen. (*Abg. Probst: Das ist der Nachfolger von Krippner, der hat immer „USIA“ geschrieben, der Mitterer schreit immer: „GÖC“! — Abg. Dr. Hurdes: Mir ist die GÖC sympathischer! — Abg. Probst: Du machst Fortschritte, Hurdes!*)

Ich will jetzt hier zu diesen höheren Einkommen kommen und mich mit der Problematik der Besteuerung der höheren Einkommen beschäftigen. Sie haben damals in Ihrer Broschüre geschrieben — und die Zahlen stimmen, ich sage nicht wieder „ausnahmsweise“ ... (*Abg. Dr. Hurdes: Ausnahmsweise! — Abg. Scheibenreif: Zufällig! — Abg. Mitterer: Lauter Ausnahmen!*) Darum sage ich ja nicht „ausnahmsweise“. Sie haben dort geschrieben, daß die Kapitalgesellschaften in den verschiedensten Ländern verschieden belastet werden. Vorher zitieren Sie natürlich eine Behauptung der Sozi, Sie schreiben, daß die Besteuerungen für hohe Einkommen und insbesondere die der großen Kapitalgesellschaften in allen anderen Staaten viel progressiver sind als in Österreich. (*Ruf*

bei der ÖVP: Das stimmt!) Das stimmt, das stimmt! Moment! Das ist aber nicht die ganze Wahrheit. Manche gute Katholiken sagen, wenn man nicht die ganze Wahrheit sagt, ist es schlechter, als wenn man lügt. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Ich werde versuchen, Ihnen die ganze Wahrheit zu sagen.

Ich möchte jetzt auf das Problem der Kapitalbesteuerung zurückkommen. Sie haben da angeführt, daß in der USA die Kapitalgesellschaften mit 52 Prozent, in Großbritannien mit rund 51, in Österreich mit 51,92 Prozent belastet werden und so weiter. Österreich steht also schon an zweiter Stelle. Sie haben aber nicht Bezug genommen auf das, was die Sozialisten vorher behauptet haben, nämlich daß die Besteuerung für die hohen Einkommen in Österreich nicht so hoch ist wie in anderen Staaten. Sie haben nur die Besteuerung der Kapitalgesellschaften genommen. Warum? Wenn Sie nämlich die höchsten marginalen Einkommensteuersätze nehmen, die in genau derselben Zeitschrift, die Sie zitieren, auch gestanden sind, dann rückt Österreich unter den Staaten, die Sie anführen, sofort vom zweiten Platz auf den siebenten Platz zurück. Es sind meistens westeuropäische Staaten und die USA.

Wir glauben, daß es zweifelsohne hier noch Möglichkeiten gäbe, entsprechende Mengen von Steuermitteln auszuschöpfen, wenn auf Seite der Österreichischen Volkspartei eine Zustimmung zu finden wäre. Wir sind uns allerdings darüber klar, daß wir sie nie finden werden. Wir werden weiterhin der Bevölkerung sagen müssen ... (*Abg. Ing. Raab: Warum verlangen Sie es dann?*) Ja, das hat einen besonderen Grund, Herr Minister Raab, einen ganz besonderen Grund. (*Abg. Ing. Raab: Damit Sie eine Rede halten können!*) Nein, nicht damit ich eine Rede halten kann, sondern daß ich auf das wichtigste Argument zurückkommen kann (*Abg. Ing. Raab: Sie waren früher brav, jetzt sind Sie ganz schlecht!*), das jetzt Kollege Kummer angeführt hat, Herr Abgeordneter Raab. Als Sozialisten stehen wir seit eh und je auf demselben Standpunkt. „Die Kinderreichen sollen auf Kosten der Kinderarmen und derjenigen leben, die keine Kinder haben“, das ist eine Theorie, der wir als Sozialisten nur sehr schwer, ich würde fast sagen, gar nicht folgen können. Denn unser Grundsatz war immer — und wir hoffen, daß sich dieses Hohe Haus dem anschließen wird —, daß die Reichen für die Armen zu sorgen haben (*Beifall bei der SPÖ*), aber doch nicht, daß die, die keine Kinder haben, für die, die Kinder haben, sorgen sollen. (*Abg. Ing. Raab: Verzeihen Sie, Sie haben mehr Kapitalisten in*

Dr. Staribacher

Ihren Reihen als wir! — Heiterkeit.) Herr Kanzler Raab! (*Abg. Dr. Hurdes: Bringen Sie einmal eine Aufstellung über die Generaldirektoren der verstaatlichten Betriebe!*) Dazu würde es notwendig sein (*Abg. Dr. Hurdes: Vom Hueber haben wir ja etwas erfahren!*), eine Finanzstatistik zu machen. (*Abg. Ing. Raab: Jawohl!*) Da darf ich vielleicht auf eine Besonderheit hinweisen, meine Herren (*Abg. Dr. Hurdes: Hueber und Hitzinger!*), auf die Besonderheit, daß wir früher eine Statistik gehabt haben (*Abg. Aigner: Das sind die drei H: Hueber, Hitzinger, Hurdes! — Abg. Dr. Hurdes: Leider nicht! — Abg. Dr. Hofeneder: Hutterer!*), in der die Millionen-Einkommen ausgewiesen waren. Das heißt: Bis zu dem Moment, in dem Minister Kamitz durch Erlaß bestimmt hat, daß in seiner Steuerstatistik die Millionäre nicht mehr ausgewiesen werden dürfen, hatten wir die Möglichkeit, die Millionäre zu kennen. Jetzt ist das zurückgestellt worden. Jetzt sagt man verschämt nur mehr: über 500.000 S. Dieser Erlaß ist nicht von uns ausgegangen, sondern leider von Herrn Professor Kamitz. (*Abg. Dr. van Tongel: Um die Koalitions-gesinnung nicht zu beeinträchtigen!*)

Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir eine Finanzstatistik hätten. Vielleicht gelingt es dem Herrn Finanzminister, das durchzusetzen — wir sind voll Hoffnung, daß es ihm gelingen wird —, daß es zu einer wirklich genauen Aufgliederung der Einkommen kommt. Ich kann sagen, wir haben nichts zu scheuen. Wir würden zweifelsohne hier Möglichkeiten sehen, hier entsprechendes besseres Ziffernmaterial — Sie wissen, ich habe immer etwas übrig für Ziffern, Herr Minister Raab sagt ja nicht umsonst, ich bin ein Ziffernspion ... (*Zwischenruf des Abg. Ing. Raab. — Abg. Dr. Hurdes: Sie wissen ja auch, daß die Statistik die dritte Lüge ist neben der gemeinen und der Notlüge!*) Ja, aber nur dann, Herr Abgeordneter (*Abg. Dr. Hurdes: Daher sind Sie für Statistik!*), wenn man in die Statistik mehr hineinlegen will, als herauskommt. Die Ziffern lügen nicht, Herr Abgeordneter, nur manche, die sie entweder nicht lesen können, oder die sie anders auslegen. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie legen die Ziffern aus!*) Nein, da irren Sie völlig! Die Statistik, die ich Ihnen hier gebe, ist hieb- und stichfest. Das wissen Sie ganz genau. Sie können sie ja jederzeit nachprüfen, und Sie können mir jederzeit sagen, ob es stimmt oder nicht. (*Abg. Zeillinger: Wer ist jetzt schuldig?*) Ja, das ist immer so eine Frage mit den Schuldigen, Herr Abgeordneter Gredler. (*Abg. Dr. Gredler: Gefragt hat der Zeillinger, aber gedacht habe ich es auch! — Heiterkeit.*) Gedacht haben Sie es auch. Wenn Sie eine

Schuld suchen wollen, wer schuld ist, daß in die Statistik mehr hineingelegt wird, ich nehme an, darauf bezieht sich Ihre Schuldfrage ... (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Dann habe ich es nicht mitgekriegt. Können Sie es bitte wiederholen? (*Ruf: Nach der Sitzung! — Weitere Zwischenrufe.*)

Präsident **Hillegeist** (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte zu berücksichtigen, daß wir keine Fragestunde haben. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Gredler: Erst, wenn ich Minister bin!*)

Abgeordneter **Dr. Staribacher** (*fortsetzend*): Was die Frage der Steuerreform betrifft, so kann ich zusammenfassend sagen, daß wir ihr unsere Zustimmung geben, weil sie wirklich sozial ist — darüber kann es keine Zweifel geben, ich habe das ausgeführt — und weil sie für die mittleren und kleinen Einkommen eine Entlastung bringt.

Ich möchte damit sagen, daß der Gewerkschaftsbund von seinem Sechspunkteprogramm, von denen drei Punkte legislative Forderungen betroffen haben, drei Punkte, nämlich Preisregelung, Kartellgesetz und Steuerreform, erfolgreich abgeschlossen hat. Es sind aber noch einige wesentliche Punkte dieses Forderungsprogramms offen. Einer der wesentlichsten ist zweifelsohne die Preisentwicklung. Wir werden uns daher in der nächsten Zeit mit diesen Problemen sehr genau beschäftigen müssen.

Wir werden uns das allerdings nicht so einfach machen können wie Ihre Zeitung „Heute und morgen“, in der Sie sagen: „Gleichstarke SPÖ — doppelt so starke Teuerung!“ Das kommt mir so vor, als ob die Preise dann, wenn die Sozi überhaupt nicht im Parlament wären, sofort zurückgehen würden. Sie würden alles verschenken. Das ist ein Argument, das nicht einmal mehr bei unserer Bevölkerung zieht. (*Abg. Mitterer: Was heißt: nicht einmal?*) Ja, nicht einmal. (*Abg. Mitterer: Ist die Bevölkerung so blöd?*) Nein, im Gegenteil, wir Sozialisten sind stolz darauf, daß wir die Arbeiterschaft — und das ist der größte Teil der Bevölkerung — so aufgeklärt haben, daß sie auf solche einfache und solche billige Drehs, möchte ich fast sagen, nicht hereinfällt. (*Abg. Dr. Hurdes: Sie werden immer höflicher!*) Sie wissen ganz genau, worauf dieses Teuerungsproblem zurückzuführen ist. (*Abg. Zeillinger: Wer ist nun wirklich schuldig?*) Sie wissen ganz genau, wie sehr wir uns alle bemühen, dieser Teuerung Herr zu werden. Ich glaube daher, es wäre ein großer Fehler, wenn in der österreichischen Bevölkerung ein falscher Eindruck entstehen würde.

Sie reden immer so gegen das Verpolitisieren, und dann tragen Sie ökonomische Probleme in Verbindung mit einfachen politischen Be-

4426

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Dr. Staribacher

hauptungen in die Bevölkerung hinein und erklären: Die Sozi sind schuld an der Teuerung und wir nicht! Ich glaube, dieses Argument sollte man aus dem Spiel lassen, und man sollte in objektiver Weise versuchen, die Probleme zu erforschen. (*Abg. Mitterer: Das haben Sie heute getan! — Heiterkeit.*) Ja, heute habe ich nicht über Preisprobleme gesprochen, heute habe ich über Steuerprobleme gesprochen und habe primär dazu Stellung nehmen müssen. Ich hätte mich lieber mit ganz anderen Dingen beschäftigt. (*Abg. Mitterer: Aber nicht ökonomisch!*) Sie haben Behauptungen aufgestellt, die meiner Meinung nach richtiggestellt werden müssen, sonst kommt es — und dagegen wollen wir uns wehren — zu sogenannten Legendenbildungen.

Eines möchte ich zum Schluß noch sagen, weil es sonst in der Bevölkerung im Zeichen der jungen Generation, im Zeichen des Wahljahres vielleicht wieder anders ausgelegt wird. Wir wissen, daß die Ledigen jetzt die eineinhalbfache Steuer der Verheirateten zahlen müssen. Im neuen Vorschlag, den wir heute beschließen sollen, ist aber nicht die eineinhalbfache Ermäßigung für die Ledigen gegenüber den Verheirateten verankert, was ja logisch wäre, denn wenn man die eineinhalbfache Steuer zahlt und wenn die Steuer ermäßigt wird, müßte man dann auch die eineinhalbfache Ermäßigung bekommen. Dazu kommt es aber deshalb nicht, weil wir uns auch auf ein Kompromiß einigen mußten und die Österreichische Volkspartei verlangt hat, daß für die Ledigen nur die halbe Ermäßigung gelten soll. Das festzustellen ist deshalb wichtig, weil es ansonsten wieder zur Legendenbildung kommt und gesagt wird, daß die Österreichische Volkspartei für die Ledigen, für die Jungen, für die junge Generation hier soviel machen wollte.

Ich möchte zum Schluß noch etwas sagen: Wenn man sich genau durchrechnet, was die Annahme des Vorschlages des Gewerkschaftsbundes vom Herbst des Vorjahres den Beziehern von mittleren und kleineren Einkommen gebracht hätte, so wird man feststellen, daß es nicht, wie Sie behauptet haben, ein Krügel Bier wäre, meine Herren. Es war damals kein Krügel Bier, und es ist auch jetzt kein Krügel Bier, sondern es ist, wie es bei verantwortungsbewußten Unterhändlern natürlich zu erwarten ist, eine ziemlich ausgewogene und richtige Steuerreform, die wir jetzt durchführen. Das ist sie aber nicht deshalb — wie der Herr Abgeordnete Kummer gemeint hat, aber zu den familienpolitischen Fragen wird meine Kollegin Weber sicher noch einiges zu sagen haben —, weil ausschließlich die Österreichische Volkspartei die Initiative ergriffen hätte. Ich bin fest davon überzeugt, daß dann

eine andere Ausgangsbasis dagewesen wäre. Weil der Österreichische Gewerkschaftsbund und insbesondere die Sozialisten dort ein klares Forderungsprogramm gehabt haben, konnte man letzten Endes nicht über dieses Forderungsprogramm hinweggehen.

In der Budgetdebatte, wo ich dieses Problem zum erstenmal angeschnitten habe, habe ich gesagt: Die erste Schlacht haben wir verloren. Heute kann ich sagen: Die letzte haben wir Gott sei Dank gewonnen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdes: Wieder ein Glücklicher! Lauter Zufriedene!*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Dr. Gredler zum Wort.

Abgeordneter Dr. **Gredler**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, wenn ich in dem stimmungsvollen Streit der Sieger nun auch das Wort ergreife. (*Abg. Dr. Hurdes: Als dritter Sieger?*) Nein, diesmal nicht. (*Abg. Dr. Hurdes: O je!*) Ich glaube, daß wir gar keinen Grund dazu haben, heute mit so großer Befriedigung zu sprechen. Ich glaube, daß die Situation auf dem steuerlichen, auf dem preislichen, auf dem budgetären Sektor eigentlich so ernst ist, daß ich es für falsch halte, sich befriedigt zu geben, die Vorlagen mit einer solchen Wärme zu begrüßen. Wir werden ihnen auch zustimmen, denn sie stellen eine gewisse positive kleine Korrektur dar. Ich glaube aber, daß es notwendig ist, in diesem Zusammenhang verschiedene sehr schwerwiegende Nachteile zu beleuchten.

Die beiden ersten Redner des heutigen Tages zu den vorliegenden Punkten haben über die Neuregelung der Ausfuhrvergütung im Zusammenhang mit der Vorlage zum Umsatzsteuergesetz gesprochen. Sie haben viele interessante Argumente vorgebracht, nationalökonomische Erwägungen angestellt, sodaß ich es mir eigentlich ersparen kann, zu diesen bereits hinreichend beleuchteten Punkten noch zusätzlich zu sprechen.

Ich möchte und muß aber in diesem Zusammenhang kurz über die Tatsache sprechen, daß die letzte Chance, vor den Neuwahlen in diesem Haus eine wirkliche Reform der Umsatzsteuer durchzuführen, nicht wahrgenommen worden ist. Man hat seinerzeit die Erhöhung dieser Steuersätze für Zeiten einer Inflation, einer halbinflationären Entwicklung beabsichtigt und damals der Bevölkerung ausdrücklich die Zusage gegeben, daß diese Erhöhung der Umsatzsteuer von, wie Sie wissen, 2 Prozent auf 5,25 Prozent ja letzten Endes nur eine vorübergehende Erhöhung

Dr. Gredler

sei. Viele Vorschläge zur Reform sind zum Beispiel auch von Kollegen aus den Kreisen des Österreichischen Wirtschaftsbundes angeregt worden: eine fühlbare Senkung der Umsatzsteuersätze — nicht wie letzters eine kleine Korrektur —, die Einführung eines größeren Umsatzsteuerfreibetrages vor allem für kleinere und mittlere Betriebe, eine völlige Umsatzsteuerfreiheit für die Lebensmittel nach dem Vorbild zum Beispiel der Schweiz, aber auch anderer Länder, eine Umsatzsteuerfreiheit für die Grundnahrungsmittel, die wir Freiheitlichen, folgend dem Beispiel von jenseits der Grenzen, schon mehrfach in diesem Haus angeregt haben, die Aufhebung des Rechnungstempelpauschales, das ja die Umsatzsteuer wieder um 0,75 Prozent erhöht, die Verwirklichung der Wettbewerbsneutralität, die Beseitigung der konzentrationsfördernden Wirkung des Gesetzes. Alles das ist in diesem Hause mehr als einmal und beileibe nicht nur von mir und von meinen Freunden von der Freiheitlichen Partei besprochen worden.

Man hat darauf hingewiesen, daß Frankreich mit seiner Mehrwertsteuer, die 1954 auf diesem Sektor eingeführt worden ist, nicht schlecht fährt. Man hat darauf hingewiesen, daß 1937 die Warenumsatzsteuer ungefähr 25 Prozent der Bruttoeinnahmen des Staates — ohne Monopole — ausgemacht hat, 1954 aber bereits 33,3 Prozent, eine Zahl, die ungefähr auch jetzt gilt.

Alle diese Punkte hat man erörtert, man hat aber nicht Gelegenheit genommen, irgendwelche reformatorische Schritte zu gehen. Ich sprach vorhin von Frankreich. Ich darf ein anderes Beispiel erwähnen, Westdeutschland, das eine sehr hohe Besteuerung kennt: Umsatzsteuer 4 Prozent, nicht wie bei uns 5,25 Prozent. Dabei darf ich noch darauf hinweisen — ich stütze mich auf Unterlagen der oberösterreichischen Handelskammer —, daß die Einkommensteuerbelastung, und ich gehe damit zum zweiten Tagesordnungsproblem über, bei einem Einkommen von 120.000 S in Österreich je nach der Steuergruppe 35 bis 15 Prozent beträgt und in der Bundesrepublik — ich darf noch einmal unterstreichen, in einem Staat, der neben Österreich in der freien Welt am höchsten besteuert — bei einem vergleichbaren D-Mark-Einkommen in gestaffelter Form nur 24 bis 5 Prozent ausmacht. Das setzt sich in ähnlicher Weise fort, die Differenzen verringern sich etwas bei zunehmender Progression.

So kann man sagen, daß die Steuerbelastung für die mittleren Einkommen in Westdeutschland — ich darf noch einmal unterstreichen, in einem Land, das hoch besteuert — um 10 Prozent niedriger ist als in Österreich,

von den übrigen europäischen Staaten gar nicht zu sprechen, die ja größtenteils weit günstigere Sätze haben. Dazu kommt — ich sprach von Westdeutschland, dort besteht, wie Sie wissen, für die Besteuerung der Ehegatten das Splittingverfahren —, daß dort wesentlich großzügigere Abschreibungsmöglichkeiten die steuerliche Belastung verringern.

Aber kommen wir zum vielleicht wesentlichsten Punkt von heute. Es sei zur Frage der Umsatzsteuergesetzgebung nur festgestellt: Der heutige Entwurf ist an sich in Ordnung. Aber der notwendige Weg zu einer Generalreform auf dem Sektor der Umsatzsteuer wurde bei allen letzten Gelegenheiten — ich glaube mich richtig zu erinnern: diese Materie wurde in den letzten eineinhalb Jahren dreimal behandelt — niemals gegangen, obwohl sich dafür eindeutig die Mehrheit im Hause hätte finden lassen. Ich darf am Rande dazu sagen: Genauso hätte sich zum Beispiel auch für die Unterzeichnung der Sozialcharta die Mehrheit finden lassen, weil wir mit unserem Standpunkt nicht der zögernden Auffassung der Handelskammer zuneigen, sondern hier zusammen mit der Linken des Hauses hätten stimmen können.

Diese Chancen wurden nicht genutzt, wir werden also die Reform der Umsatzsteuer nicht bekommen, wir werden wahrscheinlich zum Schaden gerade der kleineren und mittleren Handels- und Gewerbetreibenden noch lange darauf warten müssen, bis sich ein künftiges Parlament — vielleicht glücklicher gestaltet — dann vielleicht mit mehr Freiheit in seiner Argumentation und in seinen Möglichkeiten bei der Abstimmung diesem Problem positiv nähern kann.

Meine Damen und Herren! Vor kurzem erklärte der Finanzminister, er sei mit seiner Tätigkeit durchaus zufrieden. Das Budget für das Jahr 1961 sei konsolidiert, das für 1962 ebenfalls, nun ginge es darum, durch einen großen Einnahmenverzicht den Erwerbstätigen aller Sparten mit kleinen und mittleren Einkommen sowie den alleinverdienenden Familienerhaltern entsprechend zu helfen. Der Herr Finanzminister meinte, durch dieses Gesetz sei nicht nur der wirtschaftspolitisch notwendige Leistungsanreiz geboten, der die Voraussetzung für jede echte Mittelstandspolitik bedeutet, sondern man sei auch dem familienpolitischen Ziel, den Kindern wieder die Mütter zurückzugeben, einen entscheidenden Schritt nähergekommen, man sei also diesem Ziel einen — ich nehme diesen Ausdruck wörtlich aus den Pressemitteilungen — „entscheidenden Schritt“ nähergekommen.

Dieser sehr optimistischen Mitteilung des Herrn Ministers — ich darf sie meiner Ansicht

Dr. Gredler

nach als einen Zweckoptimismus im Zeichen der Wahl bezeichnen — wird allerdings in Fachkreisen bedauerlicherweise nirgends die Zustimmung gegeben. Von familienpolitischen Dingen werden wir heute sicherlich noch hören.

Ich kann mir aber wirklich nicht denken, daß man im Hinblick auf die Erhöhung einer Kinderermäßigung um maximal einige Dutzend Schilling monatlich oder der Mütterbeihilfe bei Familien mit drei oder mehr Kindern um 25 S monatlich ernstlich behaupten kann, daß damit ein „entscheidender Schritt“ für eine gesunde Familienpolitik erfolgt ist.

Sosehr wir Freiheitlichen diese familienpolitische Maßnahme an sich begrüßen, so sollte man sich bei ihrer Beurteilung doch von einer Selbstbeweihräucherung fernhalten, welche doch zur wirklichen Situation auf dem Feld der Familienpolitik in Österreich in eindeutigen Gegensatz steht.

Hören wir aber zum anderen Vorbringen etwa die Feststellung des Instituts für Wirtschaftsforschung, das in seiner Jahresrückschau für 1961 ausführt, der Ertragszuwachs der österreichischen Unternehmungen werde praktisch durch höhere Steuerzahlungen aufgezehrt. Die Steuerbelastung des Bruttonationalproduktes habe 36 Prozent erreicht gegenüber 33 Prozent im Jahre 1958, und für 1962 nimmt man ein Ansteigen auf über 37 Prozent an.

Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel daran, daß trotz der vorliegenden Reform die öffentliche Hand der Wirtschaft und gerade dem mittleren und kleineren Betrieb einen Großteil jener Mittel entzieht, die sie dringend zum Beispiel für Investitionen brauchen, die diese Betriebe schon im Hinblick auf ihre Einstellung auf einen hoffentlich einmal erreichbaren gemeinsamen Markt in Europa durchführen müssen.

Aber die sehr optimistische Schau des Herrn Finanzministers hat vor einigen Tagen einen schweren Stoß erhalten, und zwar durch die Ausführungen des Herrn Präsidenten der Bundeshandelskammer, des Herrn Altbundeskanzlers — nicht Ministers, wie vorhin gesagt wurde — Raab, vom Mittwoch, den 20. Juni vor dem Kammertag der Bundeshandelskammer.

Julius Raab übte dort eine so massive Kritik an der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Bundesregierung, daß ich, als ich das gelesen habe, mich eigentlich frug — ich bedauere, daß er jetzt nicht da ist, sonst könnte ich die Frage wiederholen —, ob der Herr Altbundeskanzler vielleicht ab nun daran denkt, auf den Bänken der Freiheitlichen zu hospitieren. (*Heiterkeit.*) Die Schärfe der

Ausführungen des Herrn Altbundeskanzlers über die Wirtschafts- und Budgetpolitik seines Nachfolgers erinnert mich allerdings an das, was der gegenwärtige Bundeskanzler Dr. Gorbach gelegentlich an Kritischem über die Budgetpolitik in jener Zeit zu sagen hatte, als 1960 und zu Beginn des Jahres 1961 Herr Altbundeskanzler Julius Raab aktiver Bundeskanzler war.

Es ist also so, daß die so oft gehörte Kritik der Linken an der Rechten und der Rechten an der Linken nunmehr auch, wie soll ich sagen, durch eine Kritik der zeitlich aufeinanderfolgenden Herren über die jeweils folgende oder vorherige Periode, ergänzt wird.

Der Herr Altbundeskanzler führte mit eindeutiger Schärfe aus, daß Österreich durch die dauernde Verschlechterung der Kaufkraft der Währung wirtschaftlich an einem Scheideweg angelangt ist. Der Herr Altbundeskanzler führte aus, die Entwicklung bedrohe die Zukunft unserer Heimat, die Sicherheit unserer Arbeitsplätze und die Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten.

Nicht nur wir Freiheitlichen sagen das, sondern der Herr Altbundeskanzler Julius Raab hat dies vor kurzem gesagt. Er hat an die Regierung appelliert, der Bevölkerung in schonungsloser Offenheit diese Situation klarzumachen. Und er sagte, jede weitere Kostensteigerung, die nicht eine höhere Produktivität mit sich bringt, führe letztlich zu einer Verringerung des Lebensstandards.

In seiner Charakterisierung der gegenwärtigen durch die Koalition herbeigeführten Situation hat Altbundeskanzler Raab unterstrichen, daß die Staatsausgaben vor allem 1961, aber auch 1962 in unverantwortlicher Weise erhöht worden sind. Er hat allerdings für alle Ansätze mitgestimmt, so wie ja auch sein Nachfolger für seine Vorschläge mitgestimmt hatte.

Ich übernehme diese Ausdrücke wörtlich und füge nur bei, daß sich diese Ausführungen nicht mit der optimistischen Schau decken, die wir von anderer Seite aus der gleichen Partei manchmal bekommen. Es hat also einer der beiden führenden ÖVP-Politiker unrecht — entweder der Herr Finanzminister mit seinem rosigen Optimismus oder der Herr Altbundeskanzler, Obmann des Wirtschaftsbundes, Präsident der Bundeshandelskammer Julius Raab mit seinen Kassandrarufern. Ich glaube, die österreichische Bevölkerung weiß, wer hier recht hat.

Übrigens auf der gleichen Raab-Linie liegt die Formulierung des Präsidenten der Wiener Handelskammer, des Herrn Ing. Sallinger.

Dr. Gredler

In der Vollversammlung hat er betont, die Situation sei ernst, aber nicht hoffnungslos. Ein guter Scherz in unserem Lande, aber inhaltlich doch betrüblich. Er sagte dazu weiter, wirtschaftlich notwendige Entscheidungen würden in der Treibhausluft politisch geweckter Begehrlichkeiten des Vorwahlklimas verkümmern.

Das sagten wieder nicht nur wir Freiheitliche, das sagt der Herr Präsident Ing. Sallinger.

Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute eine Steuersenkung. Sicherlich, wir haben sie zu behandeln, sie ist erfreulich, wir werden ihr zustimmen. Bei Jahreseinkommen etwa zwischen 50.000 und 100.000 S wirkt sich das pro Monat mit ungefähr 40 S aus. Der Herr Finanzminister hat vom Verzicht auf 1 Milliarde gesprochen. Vergessen wir doch eines nicht: Durch die ständigen Preiserhöhungen kommt es zu höheren Umsatzsteuererträgen. Außerdem muß es angesichts der Preiserhöhungen auch zu Lohn-erhöhungen kommen, und es ist auch dazu gekommen! Daher nützt das ja wiederum dem Staat, der einfach die Bevölkerung in eine höhere Steuerprogression versetzt hat und daher wiederum höher besteuern kann, ganz abgesehen davon, daß Sie ja letztlich Ihre Wahlagitation mit diesem Schlag der Steuersenkung, die aber sehr wenig fühlbar ist, mitspeisen werden.

Der Nutznießer des gegenständlichen Gesetzes ist letzten Endes wiederum der Staat und nicht der einzelne. Die Inflationsbremse hat versagt. Die Verbraucherpreise sind, wie Sie wissen, bis etwa 7 Prozent hinaufgeschneit, die Handelskammer überschüttet derzeit den Gewerkschaftsbund mit Vorwürfen, daß der sogenannte Raab-Olah-Pakt seinen Zweck verfehlt habe. Wir haben diesen Pakt schon vor Monaten sehr skeptisch betrachtet.

Und was ergibt sich also im Grunde genommen bei jenem Gesetzesvorschlag, für den wir heute gemeinsam votieren? In einer Situation, die inflationäre Züge trägt — ich verwende hier den Ausdruck irgendeines Wirtschaftsinstitutes, man spricht dort von einer kumulativen Geldentwertung in Österreich —, hat die ganze Steuerreform, die wir heute besprechen, im Grunde lediglich den Charakter eines Valorisierungsvorganges.

Denn Einkommensstufen, die durch die Preiserhöhung im Realwert gesunken sind, erhalten jetzt auf dem Steuersektor Erleichterungen, deren Durchschnitt gering genug ist. Ich habe mir daher erlaubt, dem Herrn Präsidenten Dr. Hurdes entgegenzuhalten, daß ich mich hier nicht in einen Streit der Sieger einmenge, weil ich gar nicht das Gefühl

habe, daß bei dieser Situation von einem Sieg gesprochen werden kann.

Ich muß mich vielleicht noch einmal ganz klar ausdrücken: Der Bürger A ist einfach durch den Preisdruck dazu übergegangen, dafür zu sorgen, daß sein Lohn etwas steigt. Der Bürger A bezieht nun etwas mehr Lohn, wobei er sich mit diesem etwas höheren Lohn meist noch weniger kaufen kann, als er sich vorher mit etwas weniger Lohn bei niedrigerem Preisniveau kaufen konnte. Dadurch kommt der Bürger A aber in eine erhöhte Steuerprogression hinein, und durch die Rektifizierung, durch die Berichtigung, die wir mit diesem Gesetz vollziehen, wird er wiederum etwa in jenen Zustand versetzt, in dem er vorher war. Es ist ungefähr so, wie es immer war, wenn es etwa um die Rentenreform gegangen ist: letzten Endes haben die armen Rentner dann nicht mehr bekommen, ja sogar meist weniger, als die Preiserhöhungen ihnen wegzunehmen drohten oder weggenommen hatten.

Das Blatt der Organisation der Kaufleute, das „Wirtschaftsecho“, schreibt in dieser Situation sehr richtig unter dem Titel „Mittelständischer Handel über die Steuersenkung schwer enttäuscht“, daß von positiven Ergebnissen keine Rede sei. Die Zeitung führt aus, welche Schwierigkeiten etwa die Unternehmerschaft habe, sie müsse ja schließlich einen Teil des versteuerten Einkommens dem Betrieb zuweisen. Das „Wirtschaftsecho“ vom 17. Mai schreibt schließlich: „Die mittelständischen Unternehmer werden sich diese Offenheit des sozialistischen Parteiorganes“ — vorher wurde die „Arbeiter-Zeitung“ zitiert — „im Jahr der Nationalratswahlen gut merken. Sie bedauern aber auch, daß es den Vertretern der ÖVP — trotz monatelangen ‚härtesten‘ Verhandlungen“ — „härtesten“ steht unter Anführungszeichen — „nicht gelungen ist, die Versprechungen aus dem letzten Regierungsprogramm hinsichtlich einer wirklichen Beseitigung des ‚Mittelstandsbauches‘ bei der Einkommensteuer durchzusetzen. Man kann von den mittelständischen Handels- und Gewerbetreibenden“ — so fährt diese überparteiliche Zeitung fort — „wirklich nicht verlangen, daß sie auf Grund dieses Ergebnisses weiteren Wahlversprechungen beider Regierungsparteien noch Glauben schenken.“

In einem anderen Organ wird wieder das Problem der Rentner aufgeworfen und gesagt: Bittere Fragen werden von den Rentnern kommen, wo die Hilfe für sie bleibt.

Meine Damen und Herren! In diesem Wahlkampf wird vor allem die junge Generation stark mittels Postwürfen, Broschüren von Organisationen und ähnlichem apostrophiert,

Dr. Gredler

weil man denkt, man könne die Jungen mit verschiedenen Argumenten irgendwie bluffen, man könne mit den Jungen dann die Wahlen gewinnen. Dabei vergißt man aber die Alten. Ich halte es für eine Aufgabe für uns Freiheitliche, doch einmal auf die Schar der Vergessenen hinzuweisen, auf jene Menschen, die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, auf die Rentner aller Stufen, auch auf die Angestelltenrentner, die immer wieder und wieder enttäuscht worden sind. Man muß doch daran denken, daß jeder aktiv Arbeitende auch einmal aus der Berufstätigkeit ausscheidet. Das gilt für die gesamte Bevölkerung, die heute werktätig ist und die ein Interesse daran hat, daß diesen Menschen eine echte Hilfe gegeben wird. Auch hier verzeichnet man also eine Enttäuschung.

Man scheint wirklich da und dort anzunehmen, daß die Steuersenkung eine neue Preis- und Lohnwelle überflüssig mache. Niemand würde einen Akt einer solchen Stabilisierung mehr begrüßen als wir Freiheitlichen, aber wir glauben leider nicht daran. Die Preise sind im ständigen Aufwärtsgleiten. Die Lohnsteuersenkung macht jetzt etwa 600 Millionen Schilling aus. Die durch Preiserhöhungen und durch Nichtnachrückung in den internationalen Standard notwendig gewordene Steigerung der Löhne und Gehälter hat im letzten Jahr über 7 Milliarden Schilling ausgemacht. Das Wachstum des Volkseinkommens beträgt von 1952 bis 1962 etwa 100 Prozent, das des Steueraufkommens aber 150 Prozent. Niemals wurden diese Steuern entsprechend entvalorisiert. Ich sagte schon: Was wir hier tun, ist eine Art kleines Nachziehverfahren.

Im Zusammenhang mit der von mir erwähnten Preisbewegung zwischen 6,5 und 7,1 Prozent möchte ich an ein Kommuniqué des Ministerrates von Anfang April erinnern. In diesem Kommuniqué von Anfang April wird entgegen der Wahrheit festgestellt, daß seit Jahresbeginn eine wesentliche Beruhigung der Preisbewegung eingetreten sei, wozu die kredit- und währungspolitischen sowie die budgetpolitischen Maßnahmen der Regierung beigetragen hätten, ebenso auch die Zollsenkung; auch sie habe zur Stabilisierung des Preisniveaus beigetragen. Ich möchte nur am Rande erwähnen, daß die Zollsenkung, welche die EFTA-Länder zum Beispiel am 1. März vorgenommen haben, bei uns erst im Juli durchgeführt wird und daß wir auch dabei nachziehen.

Dazu schreiben die „Finanz-Nachrichten“ mit Recht: Amtliche Kommuniqués sind selten Fundgruben wirtschaftspolitischer Weisheiten, Ministerratssitzungen nicht eben

das geeignete Forum für tiefeschürfende Erkenntnisse. Ich betone: Nicht ich bringe diese scharfe Kritik vor, sondern ein finanzpolitisches Fachblatt. Dieses fährt in seiner Ausgabe Nr. 15 vom 13. April 1962 fort, man habe aber doch schließlich ein Recht darauf, als Staatsbürger auch aus dem Munde der Regierung wahre und fundierte Auskünfte zu erhalten. (*Ruf bei der SPÖ: „Auch“ ist gut!*) Nicht ich sage das, sondern es steht so drin. Das „auch“ habe ich jetzt unterstrichen, weil ich glaube, damit auch im Sinne jener zu sprechen, die eben diesen Kommuniqués ausgesetzt sind.

Ich zitiere wörtlich aus den „Finanz-Nachrichten“: „nicht aber... ein Kommuniqué vorgesetzt zu bekommen, das sich, von den Sprachschnitzern und Flüchtigkeitsfehlern bis zu groben sachlichen Unrichtigkeiten, ausnimmt wie ein in höchster Eile und daher ungenau abgeschriebener Schwindelzettel in der Schule.“

So schreibt ein nationalökonomisches Fachblatt, die „Finanz-Nachrichten“, über jenes Kommuniqué der Bundesregierung vom April — man hätte es besser am 1. April ausgeben sollen —, das davon faselt, nunmehr, das heißt seit Jahresbeginn, wäre eine Beruhigung der Preisbewegung eingetreten. Sind diese Feststellungen der „Finanz-Nachrichten“ Übertreibungen, oder charakterisieren sie nicht vielmehr das sinnlose Durcheinander, die völlige Planlosigkeit der Koalition, die sich in einem solchen Kommuniqué abzeichnet? Wenn Sie aber der Meinung sind, daß das falsch ist, dann sagen Sie es doch hier im Parlament, dann greifen Sie die „Finanz-Nachrichten“ an, die ich zitiert habe.

Aber es ist bedauerlich: Man kann kaum schärfer gegen eine Vorlage sprechen, als ich es das letztmal in diesem Hause gegen das ERP-Gesetz tat. Man kann kaum härtere Argumente dagegen finden. Aber was habe ich damit erreicht? Niemand hat mir nachgewiesen — ich hörte nachher nur, daß der Herr Bundeskanzler darüber mit Recht vergrämt war —, daß ich etwas Falsches, etwas Unrichtiges gesagt habe, niemand hat mir nachgewiesen, daß mein Konzept falsch gewesen sei. Ein erheblicher Teil der Parlamentarier wurde bei der Abstimmung flüchtig. Ein anderer Teil hat mitgestimmt, als ob alles, was gesagt worden ist, völlig für die Katz' gewesen sei — es war ja auch tatsächlich so. Es mag manche von Ihnen überzeugt haben, und nicht wenige von Ihnen werden schon vorher davon überzeugt gewesen sein — das gleiche wird für vieles gelten, was heute hier gesagt worden ist —, aber irgendeinen Effekt habe ich nicht erzielt.

Die ständigen Preissteigerungen haben, wie ich schon sagte, eine Lohnerhöhung mit sich

Dr. Gredler

gebracht. Der einzelne Bürger kommt dadurch in einen höheren Steuersatz, und was er mehr verdient, muß er wegen der höheren Preise wiederum ausgeben. Von der ganzen Steuersenkung hat er also im Grunde genommen nichts.

Ich kehre zu jenem Ministerratskommunique zurück, von dem ich vorhin gesprochen habe und das die „Finanz-Nachrichten“ zitiert haben. Sie sagen, es stelle eine Unverfrorenheit dar — ich verwende nie so harte Ausdrücke; die borge ich mir aus. Die budgetpolitischen Maßnahmen der Regierung hätten im Jahre 1962 zu einem Staatshaushalt geführt, der ein größeres Defizit zeige als der sogenannte konsolidierte Rechnungsabschluß von 1961. Zu dem ist vielleicht noch etwas zu sagen. Allerdings — so heißt es in den „Finanz-Nachrichten“ — ist der Herr Finanzminister dazu von seinen Kollegen gezwungen worden. Ich stelle das nicht in Abrede. Ich habe dem Herrn Finanzminister mehrfach einen fleißigen Willen bestätigt und ihm auch die Unterstützung und die Stimmen der freiheitlichen Fraktion für eine konstruktive, vorausschauende, ökonomische Staatshaushaltspolitik angeboten. Aber natürlich kann man bei dieser Situation, wie sie durch den starren Koalitionspakt gegeben ist, diese Chancen leider überhaupt nicht wahrnehmen, und damit kommen wir in eine schwierige Budgetsituation. (*Abg. Kindl: Wo ist der Herr Finanzminister?*)

Präsident **Hillegeist** (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich auf Grund dieses Zwischenrufes feststellen, daß mich der Herr Minister gebeten hat, einen Augenblick das Haus verlassen zu dürfen. Er hat es mit meiner Zustimmung getan. (*Abg. Zeillinger: Dann unterbrechen wir die Beratungen über dieses Gesetz! Das ist ein Finanzgesetz, und da muß der Minister hier sein! Das ist ein Skandal!*) Ich glaube, die kurze Zeit seiner Abwesenheit rechtfertigt keine Unterbrechung der Sitzung. (*Abg. Zeillinger: Sprechen wir für die leeren Bänke der Abgeordneten? Das ist eine Mißachtung dieses Hauses! Kein einziger Minister sitzt auf der Ministerbank!*)

Abgeordneter **Dr. Gredler** (*fortsetzend*): Lieber Freund, ich muß feststellen, auch wenn sie hier säßen, würden meine Ausführungen — wie das beim ERP-Gesetz der Fall war — keine Wirkung erzielen können, weil ja die starre Koalition jeden echten konstruktiven Gedanken und seine Fruktifizierung verhindert. (*Bundesminister für Finanzen Doktor Klaus nimmt seinen Platz auf der Regierungsbank wieder ein.*)

Ich sprach vorhin von der Budgetsituation und habe ja nun auch die Möglichkeit, ent-

sprechend gehört zu werden. Nach den Darstellungen des Ministers verkürzen sich durch diese Vorlage die Staatseinnahmen um 1 Milliarde Schilling, während, wie Sie wissen, die Ausgaben bedrohlich anwachsen.

Ich sage es ganz offen: Es ist nicht leicht, der Bevölkerung einen nationalökonomischen Vorgang nahezubringen. Mein unmittelbarer Vorredner hat schon von der Zeitung „Heute und morgen“ gesprochen. Ich gebe ihm, soweit er sich auf diese Zeitung bezogen hat, völlig recht. In solchen Postwürfen, die übrigens sehr teuer sind — ich sagte schon einmal, daß in Wien ein Postwurf, wenn er wirklich an jeden Haushalt gestreut wird, ungefähr 180.000 S kostet, aber die beiden Regierungsparteien haben es eben, die Kommunisten übrigens auch, sie tun fleißig mit — wird auf einem sehr tiefen Niveau versucht, die Schuld an dem Nachuntenrollen des Schillings jeweils dem anderen zuzuschieben. Wenn der Herr Kollege Staribacher hier mit Recht sehr kritisch von „Heute und morgen“ gesprochen hat, findet sich vielleicht auch ein Volksparteiredner, der dann die Postwürfe der anderen Seite, die nicht anders argumentiert, genauso beleuchtet.

„Schilling muß Schilling bleiben!“, das wird uns fast täglich — um viel Geld, wie ich schon sagte — auf den Tisch des Hauses gelegt. Man könnte sehr vielen Rentnern und sehr vielen Kriegsgeschädigten in Österreich helfen, wenn man die dafür vergeudeteten Summen, die sich letzten Endes in ihrer Wirkung auf Null reduzieren, weil sie sich gegenseitig aufheben, irgendeinem sozialen Zweck, einem karitativen Zweck zuführen würde. Wir hören aber bereits, die Sozialistische Partei wird bei der Wahl darangehen, Schillinge, mit irgendwelchen Ringerln versehen, zu verteilen, um den Leuten zu sagen, daß der Schilling Schilling bleiben muß. Die ÖVP und auch die anderen machen das mit Plakaten: Schilling soll Schilling bleiben! Argumentiert wird immer, der andere bedrohe ihn. Wir aber sehen uns in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. (*Zwischenruf des Abg. Machunze.*) Herr Kollege! Verzeihen Sie, Sie tragen die Verantwortung! Es ist mir allerdings nicht erinnerlich, daß wir mit solchen Pamphleten zu arbeiten pflegen, sondern wir stützen uns auf das, was die objektiven Wirtschaftszeitungen des In- und Auslandes feststellen.

Ich sprach davon, daß es nicht leicht ist, der Bevölkerung nationalökonomische Vorgänge klarzumachen. Ich gebe ganz deutlich und offen zu, daß es uns als kleiner und fast mitteloser Partei natürlich unmöglich wäre, jetzt etwa der Bevölkerung populär und be-

Dr. Gredler

greiflich zu machen, warum logische Gründe vorhanden wären, die gegenwärtigen Steuermaßnahmen angesichts der Budgetsituation sogar abzulehnen. Wir lehnen aber nicht deshalb nicht ab, weil ich und meine Freunde nicht die Mittel aufbringen, um einen solchen Standpunkt zu begründen. Nein, wir stimmen zu, weil wir der Auffassung sind, daß diese Steuerreform nur eine Art fiskalisches Nachziehverfahren in einer Entwicklung auf dem Preis- und Lohnsektor darstellt, von der ich schon gesprochen habe.

Aber warum meine schweren Bedenken, warum diese ernste Sicht, warum das Gefühl, hier nicht als „dritter Sieger“ mitzusprechen? Eine Steuersenkung müßte logischerweise mit Maßnahmen auf der Ausgabenseite insofern gekoppelt sein, daß man einen Einnahmenverzicht mit einer Ausgabenposition auswiegt. Das heißt, daß man weniger ausgibt.

Der Herr Finanzminister hat diesbezügliche Vorschläge gemacht. Aber diese Vorschläge scheiterten, da sich in dem Proporzsystem gewisse Fehl Ausgaben eingefressen haben, die budgetpolitisch gar nicht zu beseitigen sind. Irgendwelche Gedanken, etwa der Kapitalmarktheranführung an die verstaatlichten Industrien, der erhöhten Gewinnabfuhr der verstaatlichten Industrie, werden koalitionsintern „geschlachtet“. Man nimmt also dem Finanzminister die Möglichkeit, die Einnahmenschmälerung auf der einen Seite mit einer Ausgabenersparung auf der anderen Seite auszuwiegen.

Sie wissen, daß an den Bundeshaushalt hohe Anforderungen gestellt werden, während sich das Ansteigen des Sozialproduktes in seiner Kurve immer mehr abflacht. Im nächsten Jahr wird es vermutlich nur 2,5 Milliarden Schilling einbringen, während die Mehranforderungen 6, 7 oder 8 Milliarden Schilling ausmachen; genaue Zahlen weiß man noch nicht. Es kommen sehr notwendige Verbesserungen auf dem Renten- und Entschädigungssektor, es kommt das ständig steigende Volumen der Tilgungszahlungen für die vielen umfangreichen öffentlichen Anleihen. Das Wachstum des Staatshaushaltes ist bis 1956 hinter dem des Sozialproduktes zurückgeblieben. 1957 und 1958 stieg der Staatshaushalt über den Zuwachs des Sozialproduktes an. Über die ungünstige Entwicklung 1961 und 1962, wo der öffentliche Haushalt gleich um 12 Milliarden Schilling anwuchs, brauche ich nicht zu sprechen. Ich habe vorhin den Herrn Altbundeskanzler bemüht, Ihnen dazu Aufschlüsse zu geben, indem ich ihn zitiert habe. Inzwischen kam es zur Bewilligung von Subventionen für den Bergbau, zur sogenannten Käsesubvention, zu den Kreuzbacher Beschlüssen, zur Treib-

stoffverbilligung, zur notwendigen dritten Etappe der Rentenreform, wir haben den Schuldendienst des Bundes — ersparen Sie es mir, die vielen Details zu nennen —, der Elektrizitätsförderungsbeitrag soll aufgestockt werden, die Wildbachverbauung soll endlich — wir haben es im Hause oft genug gefordert — besser dotiert werden, für den Schulbau gilt das gleiche, ferner sind Mittel für den Ausbau des Auswärtigen Dienstes zurückgestellt, die Verbesserung des Grünen Planes ist notwendig, der Zivildienst muß ausgebaut werden, die Landesverteidigung erfordert Millionen, nur um sie auf dem gleichen doch mehr schlechten als rechten Stand von heute zu halten, Korrekturen auf dem Gebiet der Umsatz- und der Mineralölsteuer werden gefordert. Ich kann Ihnen nicht alles das ausführen, was heute den Finanzminister und viel mehr als ihn vielleicht die gesamte Bevölkerung mit echter Sorge erfüllen muß.

Ich bitte mich nicht mißzuverstehen: Alle die vorhin zitierten Maßnahmen des Ministers haben ihre eindeutige Berechtigung. Vielfach handelt es sich sogar um den Abbau drückender Verpflichtungen, die Einlösung längst fälliger Notwendigkeiten. Wir müssen uns aber darüber klar sein, daß wir in eine Budgetkrise vielleicht schweren Ausmaßes hineinschlittern, wenn die Budgetpolitik des Landes mit der Konjunktorentwicklung überhaupt nicht harmonisiert ist, wenn die Wachstumsraten sinken und wenn — ich muß es noch einmal unterstreichen — in der Frage der Ausgabenverringerung nichts geschieht oder die Einnahmenerhöhung, wie es geschehen ist, nur durch besonders harte Steuereintreibung vorübergehend etwas verbessert worden ist.

Über Ideen, die der Minister hatte: verbesserte Gewinnabfuhr, Heranziehung des Kapitalmarkts, ist ebensowenig gesprochen worden wie über die sehr weitreichenden Pläne, die nun ad Calendas Graecas, also auf Nimmerwiedersehen, hinter die nächsten Wahlen, verschoben worden sind, Pläne, von denen ich schon das letztemal gesagt habe, daß sie doch, im Grunde genommen, mit dem Steuersenkungsprogramm gleichzeitig hätten verwirklicht werden müssen, etwa die Steuerbegünstigung der Anleihen des Bundes und der Energiewirtschaft entsprechend einzuschränken oder die Begünstigung auf anderen Sektoren zu geben, die Neuregelung der Bewertungsfreiheit, die entsprechende Förderung des Aktiensparens durch eine Änderung der Körperschaftsteuer, Senkung der Einkommensteuer für bezogene Dividenden — kurzum das ganze große Bukett der Kapitalmarktgesetze, zu dem der Minister, wenn ich nicht irre, in den letzten Wochen zweimal Vorträge

Dr. Gredler

gehalten und zu dem er sehr positive Gedanken entwickelt hat, die auch wir Freiheitlichen gutheißen.

Aber wozu diese ganzen Gedanken, wenn nichts daraus wird? Denn es ist doch eindeutig so: Wenn diese Gesetze nicht in Kürze diesem Haus vorgelegt werden, werden sie entweder überhaupt nicht beschlossen werden, oder wir werden sehr lange auf sie warten müssen, ja ich fürchte, sie kommen zu spät. Wir hätten gerne an einem Stabilisierungsprogramm mitgewirkt, aber solange allein wahlstrategische Erwägungen allem anderen vorangehen, solange wird es ein echtes Stabilisierungsprogramm wohl kaum geben.

Ich darf am Rande noch sagen, daß der Herr Finanzminister nach seiner Amtsübernahme die richtige Absicht gehabt hat, das Budget möglichst noch im Juli auszuarbeiten und Daten darüber vorzulegen oder bekanntzumachen. Wir erinnern uns, daß der Staatshaushaltsplan für das Jahr 1962 bis in die letzten Stunden, bis zum letzten Termin noch Gegenstand einer heftigen Krise war, die ja vor etwa einer halben oder vor einer Stunde in der Diskussion zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Hurdes und meinem Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Staribacher, debattiert wurde.

Wir stehen, wie ich schon sagte, am Ende einer Parlamentsperiode. Ich bedauere, daß weder der Herr Bundeskanzler noch der Herr Vizekanzler anwesend ist, sonst hätte ich ihnen den Wunsch vorgetragen, daß man vielleicht einmal gütigst das Lohengrin-Spiel um den Wahltermin beendet; es geht ja ohnedies in ein paar Jahren der nächste Schwan . . . Man könnte also diesen „Proporzschwan“ nach Hause schicken und einmal eindeutig sagen, ob nun tatsächlich am 18. November gewählt wird. Es scheint aber auch zum Wahlkampf zu gehören, daß man den Termin keusch verschweigt.

Es würde einfach zu weit führen, die gesellschaftspolitischen Bedenken gegen vieles im wirtschaftspolitischen und steuerpolitischen System von heute vorzubringen, diesen ständigen Marsch in den Staat, die Tendenz der Abwälzung jedes Risikos. Im Interesse der persönlichen Freiheit sollte das nicht gemacht werden. Wir sind bei Gott keine Altliberalen, die etwa der Meinung sind, der Staat habe in der modernen Sozial- und Gesellschaftsordnung nichts verloren. Nein, durchaus nicht! Aber heute wird unsere Wirtschaftspolitik zwischen monopolkapitalistischen Clique-Interessen und staatskapitalistischen Tendenzen hin und her gerissen zum Schaden jedes einzelnen. Man kann schon den Punkt voraussehen, an dem durch eine ständige Stei-

gerung der Einnahmen der öffentlichen Hand deren Anteil mehr als die Hälfte des Volkseinkommens in Anspruch nimmt. Also ein wahrlich fataler Kreislauf, ein Kreislauf, der dazu führt, daß der Bürger so vielfältig besteuert wird, daß er gar nicht mehr individuell Vorsorge treffen kann, daß er einfach immer mehr nach Staatshilfe und Staatseinschaltung rufen muß. Dem Bürger werden Mittel um Mittel entzogen, die er dann auf dem Umweg über den öffentlichen Haushalt in weit geringerem Ausmaß wieder zurück erhält. Daß dieser Weg falsch ist, das wissen Sie selbst.

Damit bin ich am Schluß meiner Überlegungen angekommen. Wir Freiheitlichen werden den Vorlagen unsere Zustimmung geben. Aber wir haben nicht das Gefühl der Sieger, der um die Siegespalme Streitenden, wie dies Kollegen der Regierungsparteien zum Ausdruck gebracht haben. Nein, wir glauben, daß wir angesichts der Preisentwicklung im Lande einer ernststen Situation gegenüberstehen, daß die Steuersenkung für den Bürger nur ein geringer Ausgleich ist für die Verluste, die er durch die ständigen Preiserhöhungen zu tragen hat, und daß wir wahrlich keinen Grund haben, mit dieser Situation zufrieden zu sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Hillegeist: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rosa Weber. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Rosa Weber: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich möchte mich mit den familienpolitischen Verbesserungen beschäftigen, die heute ebenfalls Gegenstand unserer Beratungen sind. Ich freue mich, daß es möglich ist, sich nach einer verhältnismäßig kurzen Zeit wieder mit Verbesserungen der Leistungen, der Zuwendungen an die Familien zu beschäftigen.

Vor genau einem halben Jahr habe ich hier an dieser Stelle Gelegenheit gehabt, eine Verbesserung der Bestimmungen über das Karenzurlaubsgeld zu begrüßen. Ich habe damals betont: Wir Sozialisten freuen uns ganz besonders, daß es möglich ist, in so rascher Folge den Familien direkt zu helfen, weil wir schon in unserem Parteiprogramm festgelegt haben, daß wir die Familie als einen wichtigen Hort für die Entwicklung der Persönlichkeit ansehen, und weil wir wissen, daß die Geborgenheit des Kindes in der Familie eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, daß sich dieses Kind zu einem gesunden und tüchtigen Menschen entwickeln kann. Wir sind davon überzeugt, daß die Festigung der Familie ein moralisches und ein soziales Anliegen des ganzen Volkes ist und daß die

Rosa Weber

Mutterschaft als soziale Leistung anerkannt und gewertet werden muß.

Damals habe ich auch gesagt, daß die Sozialisten, seit sie hier in diesem Lande wirken, dafür gearbeitet haben, daß man den Familien hilft. Es war das schon zu einer vorgerückten Stunde in diesem Hause, und es hat sich schon eine gewisse Nervosität gezeigt, die darauf zurückzuführen war, daß die Sitzung schon sehr lang gedauert hatte und Abgeordnete dringend zu anderen Verpflichtungen hätten gehen müssen. So war es mir versagt, einige grundsätzliche Bemerkungen zu machen und auf einen Zwischenruf des Herrn Präsidenten Hurdes einzugehen — er ist leider jetzt nicht da —, der diese meine Behauptung bezweifelt und sogar gesagt hat: Selbst wenn wir wenig Zeit haben, dann dürfen Sie, Frau Abgeordnete, hier nichts Unrichtiges sagen.

Heute haben wir zwar auch wieder eine sehr lange Tagesordnung vor uns, aber die Zeit ist noch nicht so fortgeschritten, und ich glaube, es ist doch notwendig, hier ein paar Worte dazu zu sagen. Ich habe mich nur schwer dazu entschlossen, weil ich der Meinung bin, daß es gar nicht gut ist, wenn man zuviel in der Vergangenheit wühlt. Seien wir doch froh, daß wir heute zu einer Zusammenarbeit gekommen sind! Seien wir Sozialisten doch froh, daß unsere Kollegen von der Rechten sich in manchem den Meinungen der Sozialisten angeschlossen haben und wir eine gute Familienpolitik machen können. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kummer: Und umgekehrt! — Abg. Reich: Sie lesen keine „Arbeiter-Zeitung“!*) Ein bißerl Geduld, Kollege Reich, wir kommen der Materie schon näher! (*Abg. Reich: Lassen Sie sich von der Frau Kollegin Pollak sagen, was sie vertreten und geschrieben hat! — Abg. Holoubek: Lesen Sie die Parlamentsprotokolle aus der Zeit vor 1934! Da können Sie das nachlesen, was Sie jetzt nachbeten! — Abg. Dr. Migsch: Das tut er ja nicht! Was will er denn noch lernen? — Abg. Reich: Da liefere ich Ihnen aber lange noch den Beweis!*)

Wenn die Herren mit ihrem Zwiegespräch fertig sind, kann ich ja fortsetzen. (*Abg. Dr. Kummer: Sie reizen ja zu Zwischenrufen, Frau Abgeordnete Weber!*) Ja, ich komme jetzt zu Ihnen, Herr Abgeordneter Kummer, denn Ihre Rede hat mich dann wieder bestärkt und hat mir die Notwendigkeit vor Augen geführt, doch den Dingen auf den Grund zu gehen, sich doch zu überwinden und Dinge auszusprechen, von denen man annehmen sollte, daß sie jedem in diesem Hause bekannt sind. Denn Sie, Herr Abgeordneter Kummer, haben gesagt: Wir stehen ja vor

Wahlen, und deswegen sind die Sozialisten für eine aktive Familienpolitik! (*Abg. Doktor Kummer: Das habe ich zwar nicht so gesagt, wie Sie das jetzt behaupten!*) Das haben Sie ganz genauso gesagt!

Wie sehen nun die Dinge wirklich aus? Ich muß Sie jetzt um ein bißchen Geduld bitten, weil ich etwas zurückgreife.

Ich habe in der Sitzung vor einem halben Jahr behauptet: Erst die Sozialisten haben durch ihre erfolgreiche politische Tätigkeit eine Förderung der Familie erreicht, und habe damit Widerspruch erregt.

Nun habe ich nachgeforscht, wie es zu der Zeit in Österreich ausgesehen hat, als die Sozialisten noch keine Kraft im Lande waren. Dabei ist mir eine Beschäftigtenstatistik aus dem Jahre 1847 aus meiner Bibliothek in die Hand gekommen, und da habe ich mir einmal angeschaut: Wie war die Arbeiterschaft in den Baumwollspinnereien im Viertel unter dem Wienerwald zusammengesetzt? Hören Sie einmal zu, wie es damals war!

In Ebenfurth waren 367 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, 129 davon waren Kinder, das sind 35,1 Prozent; in Felixdorf 243 Arbeiterinnen und Arbeiter, 102 davon Kinder, das sind 42 Prozent. Nachzulesen in der amtlichen k. u. k. Beschäftigtenstatistik vom Jahre 1847. In Nadelburg waren 141 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, 69 davon Kinder, das sind 48,9 Prozent; in Götzendorf 91 Arbeiterinnen und Arbeiter, davon 55 Kinder, das sind 60,4 Prozent; in Lanzendorf, in einem Kleinbetrieb — man sieht, auch damals war es schon so: je kleiner der Betrieb, desto schlechter die Arbeitsverhältnisse —, 13 Arbeiterinnen und Arbeiter, 9 davon Kinder, was 69,2 Prozent entspricht.

Ich habe jetzt Mitleid mit Ihnen und höre mit der Verlesung der Liste auf. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich könnte sie fortsetzen. (*Abg. Dr. Kummer: Reden Sie nicht zu demagogisch! — Ruf bei der SPÖ: Was ist daran demagogisch?*) Ich könnte diese Liste fortsetzen und damit beweisen, daß in der Zeit ... (*Abg. Dr. Kummer: Das ist doch unerhört!*) Was ist da unerhört? (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben „Mitleid“ mit uns!*) Na, hören Sie, das ist doch eine christliche Tugend, Mitleid mit jemandem zu haben, das können Sie mir doch nicht vorwerfen. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Reich: Warum sagen Sie das gerade uns? — Abg. Glaser: Argumente aus dem Jahr 1847! — Abg. Dr. J. Gruber: Ihre Geschichtsbetrachtung ist sehr primitiv! — Ruf: Lesen Sie ruhig weiter!*) Sehen Sie, so grausam bin ich nicht, und so leichtfertig gehe ich mit der Zeit der Abgeordneten dieses

Rosa Weber

Hauses nicht um. Und nur so war meine Bemerkung zu verstehen. (Abg. Dr. Prader: *Aber Sie haben im November 1952 in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben: Entsetzlich! „Die ÖVP hat einen Antrag auf Kinderbeihilfen eingebracht, genau wie bei Hitler und Stalin!“ Das ist die Wahrheit! — Abg. Dr. Kummer: Man sollte Ihnen vorhalten, was die „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben hat! — Abg. Dr. Migsch: Sie sollten die jüngsten Reden Ihres Generalsekretärs lesen!)* Darf ich also fortsetzen? (Ruf bei der ÖVP: *Mit den Beweisen aus dem Jahre 1847!*) Nein, wir haben neuere Beweise. Aber, wie gesagt, das war die Zeit, als die Sozialisten noch nicht am öffentlichen Leben dieses Landes mitgewirkt haben.

Diese Zahlen haben also bewiesen, daß die Fabrikarbeit der Kinder im zartesten Alter ein sehr wesentlicher Bestandteil des Wirtschaftslebens war. Und diese Kinderarbeit war notwendig, weil sonst die Familien nicht hätten leben können, weil das Geld gebraucht wurde. Nun, man kann sagen, daß das auch eine Förderung der Familie ist, wenn man ihr hilft, daß sie das Geld erwirbt, das zum Erhalten des Lebens der Familie notwendig ist, ob da Kinder mitarbeiten oder nicht. Jedenfalls ist das aber eine Familienförderung, zu der wir Sozialisten nein sagen.

Beispiel Nr. 2: Im Jahre 1896 — wir sind also jetzt schon der Gegenwart näher gerückt — hat eine soziale Gruppe... (Abg. Glaser: *Da waren Sie noch gar nicht auf der Welt! Und wir waren damals auch noch nicht auf der Welt! — Ruf bei der SPÖ: Aber euer Geist! — Abg. Glaser: Ich hoffe, daß Sie aus der Broschüre der Kollegin Pollak vorlesen!)* Herr Abgeordneter Glaser! Ich habe mich bewußt hier auf authentisches Material gestützt, damit man mir nicht vorwirft, daß ich gefärbte Berichte gebe. (Abg. Benya: *Die Wahrheit ist immer unangenehm!*) Das eine können Sie in der Beschäftigtenstatistik nachlesen. Das, was ich Ihnen jetzt sage, können Sie in diesem Buch nachlesen. (Abg. Dr. J. Gruber: *Der Kollege Staribacher hat gesagt: Wenn man einen wesentlichen Teil der Wahrheit verschweigt, ist es ärger, als wenn man gleich lügt! — Abg. Dr. Migsch: Das ist ja euer Grundsatz! — Abg. Dr. Gredler: Ihr seid keine Gentlemen! — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.)*

Was ich jetzt sagen will, bezieht sich auf eine Enquete im Frühjahr des Jahres 1896, die eine soziale Gruppe dieser Gesellschaft, der ethischen Gesellschaft, durchgeführt hat und die die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Lohnarbeiterinnen zu untersuchen hatte. Das können Sie in diesem Buch nachlesen. Vorsitzender und Geschäftsführer war

der sehr angesehene Professor der Nationalökonomie Dr. Eugen von Philippovich. Angehört haben dieser Kommission angesehene Persönlichkeiten, so eine Baronin Vogelsang, außerdem haben andere prominente Menschen mitgewirkt, auch Vertreter der Freien Gewerkschaften und der Christlichsozialen. Und der Herr Professor Dr. Eugen v. Philippovich schreibt — Sie können es hier nachlesen, damit Sie keine halben Wahrheiten von mir hören müssen —, daß diese Enquete gezeigt hat, daß ein großer Teil der unteren Volksschichten ein Leben führe, das nicht mehr als menschenwürdig bezeichnet werden kann.

Und jetzt nur ein Beispiel aus diesem Buch; das ganze Buch ist ausgefüllt mit Schicksalen von Menschen der damaligen Zeit. Eine Ziegelarbeiterin sagt — der Herr Professor Philippovich war gerade der Vorsitzende — auf die Frage: *Wie lange haben Sie gearbeitet?: „Von 5 Uhr früh bis 7 Uhr abend Arbeitszeit“. Entlohnung? „Der Mann 80 Kreuzer im Tag, ich, die Frau, 40 Kreuzer.“* Also beide zusammen pro Woche 7 Gulden. *„Aber wir sind oft arbeitslos, und wir müssen daher in der Zeit, wo wir arbeiten, von dem noch etwas wegsparen, damit wir dann leben können, wenn keine Arbeit ist.“* Denn Arbeitslosenunterstützung gab es keine.

Die Kinder haben mitgearbeitet, trotzdem reichte das Geld oft nicht einmal für das Essen an den letzten Tagen der Woche. Gewohnt hat die Familie in Zimmer und Küche, sie umfaßte die Eltern, also die beiden Ziegelarbeiter, sieben Kinder und eine alte Mutter, die mitversorgt werden mußte; die Kinder im Alter von 2 bis 12 Jahren. Dann wohnte in der Wohnung von Zimmer und Küche noch eine zweite Familie mit vier Personen und in der Küche noch eine dritte, die allerdings keine Kinder gehabt hat. Wenn Sie das zusammenzählen — und Sie können das alles hier nachlesen, das macht keine Mühe, ich habe Ihnen sogar ein Zetterl hineingelegt —, so finden Sie, es waren 16 Personen auf Zimmer und Küche. Es gab keine Betten für die vielen Menschen, nur ein Tafelbett für vier Kinder, die anderen Kinder haben auf der Erde geschlafen, die Eltern auf Strohsäcken. Es gab auch nicht genug Bettzeug, die Kinder mußten sich mit Fetzen und Kitteln zudecken. Im Zimmer war keine Heizmöglichkeit, kein Ofen, nur in der Küche ein Herd.

Ich könnte Ihnen jetzt noch vorlesen, was dann in der Diskussion zwischen dem Vorsitzenden und der Frau gesagt worden ist, welchen Schutz diese Frau genossen hat, wenn sie die Kinder bekam. Ich will das aber wirklich nicht tun, weil ich Ihre Zeit

Rosa Weber

nicht zu sehr in Anspruch nehmen möchte. Ich möchte nur sagen, die wenigen Zahlen, diese unwiderlegbaren Tatsachen beweisen, daß die Familienförderung um die Jahrhundertwende in der reichen österreichisch-ungarischen Monarchie, wo die Sozialisten noch zu schwach waren, ernsthaft mitzureden, wohl wahrlich auf sehr schwachen Beinen gestanden war. (Abg. Hartl: *Es sind aber doch anständige Menschen daraus geworden!*) Das bezweifle ich nicht, denn diese Eltern, diese beiden Menschen haben sich wahrlich aufgerieben. (Abg. Rosa Rück: *Aber verhungert sind auch einige!*)

Ich muß Ihnen doch noch sagen, wie die Mutter gelebt hat, und hier lese ich Ihnen vor, was da in dem Bericht steht.

Der Vorsitzende Professor Philippovich fragt: „Haben Sie im Zustand der Schwangerschaft auch arbeiten müssen?“ Die Arbeiterin: „Freilich, da muß man bis zuletzt arbeiten.“ (Abg. Weindl: *Die Bäuerin arbeitet heute noch bis zuletzt!*) „Manchmal habe ich bis zum letzten Tag gearbeitet und“ (anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP) — ja, das zu hören ist sehr unangenehm, aber Sie müssen es hören — „der Mann ist schon um die Hebamme gegangen.“ (Ruf bei der ÖVP: *Die Bäuerinnen arbeiten heute noch bis zum letzten Moment! Wozu erzählen Sie uns das? — Präsident Hillegeist gibt das Glockenzeichen.*) Vorsitzender: „Wie lange haben Sie nach der Geburt ausgesetzt?“ Die Arbeiterin: „Eine Woche bin ich zu Hause geblieben und dann wieder arbeiten gegangen. Bei so vielen Kindern muß man arbeiten, wenn man nur ein bisserl kann, man muß darauf schauen, daß man leben kann.“

Ich glaube, da ist jeder Kommentar überflüssig und damit kann man den Beweis liefern, daß der erfolgreiche Kampf der Sozialisten um mehr Lohn und mehr Sicherheit am Arbeitsplatz, daß jedes Stück eroberte Sozialversicherung ein Teil echter Familienpolitik war, für die allein die Sozialisten in diesem Lande eingetreten sind. (Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kummer: *Machen Sie sich doch nicht lächerlich! Das ist doch historisch unrichtig!* — Abg. Konir: *Wieso gibt es gerade bei den Bauern noch diese Verhältnisse? Dort seid doch ihr die Herren!*) Herr Abgeordneter Kummer! Mit dem mache ich mich gern lächerlich. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Mit dem mache ich mich sehr gern lächerlich, Herr Abgeordneter Kummer! (Abg. Dr. J. Gruber: *Vorher haben Sie gesagt, daß die christlichen Gewerkschaftler mitgewirkt haben!*) 1907 sind sie erst hier in Österreich an die Öffentlichkeit getreten. (Abg. Dr. J. Gruber: *Sie haben*

gesagt: „die freien und christlichen Gewerkschaften“!) „Freien Gewerkschaften“ ... (Weitere Zwischenrufe.) Nein! Und die Sozialdemokratische Partei. Sie können es hier nachlesen. (Ruf bei der ÖVP: *Wir werden das an Hand des Protokolls nachlesen!*) Ja freilich, das können Sie ja auch an Hand meines Konzepts, wenn Sie wollen, feststellen. (Abg. Dr. J. Gruber: *Sehr zum Unterschied vom Kollegen Staribacher; er hat die Forderungen des Gewerkschaftsbundes nur für die sozialistischen Gewerkschafter erhoben!* — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Hillegeist (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich war bis jetzt sehr nachsichtig. Aber es hat doch keinen Wert, wenn Sie miteinander Gespräche führen. Lassen Sie die Rednerin aussprechen. Zwischenrufe sind natürlich durchaus möglich, aber doch keine Reden zwischen den Abgeordneten!

Abgeordnete Rosa Weber (fortsetzend): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Erreichung einer sozialen Sicherheit in einem gewissen Ausmaß haben es die Sozialdemokraten in der Ersten Republik nicht bewenden lassen. Sie waren der Meinung, daß man den Familien zusätzlich als Ausgleich für die Kosten der Erhaltung der Kinder finanzielle Zuschüsse geben muß.

Deshalb haben sie in der II. Gesetzgebungsperiode der Ersten Republik, Herr Abgeordneter Kummer, am 18. Dezember 1923, mit Antrag Nr. 40/A der Abgeordneten Domes, Smitka und Genossen hier in diesem Hause einen Gesetzesantrag auf Einführung einer Kinderversicherung für Arbeiter und Angestellte eingebracht. Es sollte nach diesem Gesetzesantrag — er ist in der Bibliothek dieses Hauses nachzulesen — ab 1. April 1924 für jedes Kind unter 21 Jahren ein Kinderzuschuß gewährt werden. Ein Dienstgeberbeitrag für jeden Arbeitnehmer sollte in den Fonds der paritätisch zusammengesetzten Industriellen Bezirkskommission eingezahlt werden. Die Auszahlung des Kinderzuschusses sollte im Betrieb erfolgen. Anspruchsberechtigt waren auch Kranke, Rentner und Arbeitslose.

Kommt Ihnen dieser Antrag und das, was damit erzielt werden sollte, auch bekannt vor? Mir kommt er nämlich sehr bekannt vor, denn das ist nahezu die gleiche Struktur, die im Jahre 1949 das Kinderbeihilfengesetz hier in diesem Hause bekommen hat. (Abg. Dr. Kummer: *Und was ist vorher gewesen?*) Ich sage Ihnen gleich, was vorher war: Dieser Antrag ist nämlich von der christlichsozialen Mehrheit in diesem Hause nicht in Behandlung gezogen worden. (Ruf

Rosa Weber

bei der SPÖ: Eure Familienpolitik! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Er ist in irgendeiner Schreibtischlade vermodert. (Abg. Hartl: Das habt alles ihr gemacht! — Ruf: Es gibt Protokolle, lesen Sie sie nach! — Abg. Aigner: Der Hartl hat im Jahre 1934 nicht gewußt, daß es ein Parlament gibt!) Daher haben die Familien warten müssen bis zur Zweiten Republik, bis sie der Wohltat einer finanziellen Unterstützung, eines Ausgleichs innerhalb einer Gruppe der Bevölkerung — wie Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Kummer — teilhaft wurden. Wenn es nach den Sozialisten gegangen wäre, dann hätten die Familien schon in der Ersten Republik Kinderbeihilfen bekommen. (Abg. Dr. Kummer: Zu einer Zeit, wo man vom „Familienlohn“ in euren Kreisen überhaupt nicht reden durfte! — Abg. Ferdinand Mayer: „Wie bei Stalin und Hitler!“)

Im Jahre 1921 ist ja bekanntlich — vielleicht erinnern sich die Kollegen dieses Hauses daran — ein Kinderzuschuß zum Ausgleich der Teuerung beschlossen worden. Aber dieser Zuschuß wurde dann durch die Inflation entwertet und ist daher für die Familien wirkungslos geworden. Zur Beschlußfassung über ein Kinderversicherungsgesetz oder ein Kinderbeihilfengesetz ist es leider nicht gekommen. Dieser Kinderzuschuß zum Ausgleich der Teuerung ist sogar immer nur sehr kurzfristig beschlossen worden. Er war vom 21. Dezember 1921 bis zum 30. April 1922 befristet. Dann hat ein christlich-sozialer Abgeordneter, der Abgeordnete Buresch, beantragt, daß die Landarbeiterkinder aus dem Genuß dieses Kinderzuschusses herausgenommen werden. (Abg. Staffa: Hört! Hört! — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Es ist sehr lehrreich, einmal ein bißchen in den Akten des Parlaments zu blättern, um manche Fehlmeinung hier wieder auf das rechte Maß zurückführen zu können. Nichtsdestoweniger bemüht sich die Österreichische Volkspartei, nach außen hin den Anschein zu erwecken, als wäre es ausschließlich sie, die für die Familie eintritt.

Vor kurzem ist mir ein Schreiben einer Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei in die Hände gekommen, das sich an junge Menschen richtet. Dort schreibt diese Abgeordnete: Wir waren die ersten, die in Österreich (Abg. Dr. Kummer: Waren wir auch! Jawohl, stimmt auch!) ein Kinderbeihilfengesetz verlangt haben! Alles das macht es notwendig, daß man sich mit diesen Tatsachen, die eigentlich bekannt sein sollten, hin und wieder auseinandersetzen muß. (Abg. Franz Mayr: Frau Kollegin, wie war es denn? Sie waren doch überhaupt gegen die Kinder! —

Lebhafte Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Konir: Ihr habt uns arbeitslos gemacht! 600.000 waren arbeitslos! Und wir hätten Kinder haben sollen? — Abg. Dr. Kummer: Kollege Konir! Lesen Sie den Artikel von Oscar Pollak in der „Arbeiter-Zeitung“ vom Jahre 1954!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur, daß die Sozialdemokraten hier in diesem Hause mit ihrer aktiven Familienpolitik nicht durchgekommen sind, sie haben sich auch böse Worte anhören müssen, wenn sie diese dort durchgeführt haben, wo sie die Macht dazu gehabt haben. Das großartige Aufbauwerk der sozialistischen Gemeinde Wien, der soziale Wohnungsbau, die Mutter- und Kinderfürsorge, das Säuglingspaket, der Kindergarten und die Kinderzahnklinik waren der „revolutionäre Schutt“, der weggeräumt hätte werden sollen. (Beifall bei der SPÖ.) Damals wurde das häßliche Wort von der „Fürsorgeinflation“ geprägt, das für immer mit Ihrer Partei verbunden ist. (Abg. Doktor Kummer: Das ist die Fürsorge, die Sie wollen! — Abg. Ing. Kunst: Familienpolitik zum Unterschied von der Politik, die Sie draußen auf dem Land betreiben, wo Sie allein herrschen! Dort muß die werdende Mutter bis zum Schluß arbeiten!)

An Hand dieser beweisbaren Tatsachen können wir Sozialisten mit Fug und Recht behaupten: Gäbe es keine starke sozialistische Fraktion in diesem Parlament, gäbe es keine Sozialisten in der Regierung, dann gäbe es auch nicht den beachtlichen Stand unserer familienpolitischen Leistungen, auf den wir heute mit berechtigtem Stolz verweisen können. (Abg. Dr. Kummer: Das ist eine kühne Behauptung! — Beifall bei der SPÖ.)

Unsere heute zu beschließende Novelle bringt uns wieder einen Schritt vorwärts. Nun sollen auch die Familien mit zwei Kindern in den Genuß der Mütterbeihilfe kommen. 250.000 Familien werden nun ab Juli 1962 eine Mütterzulage von 40 S pro Monat 14mal im Jahr angewiesen erhalten. Familien mit drei und mehr Kindern wird die Mütterbeihilfe ... (Abg. Hartl: Das danken wir dem Finanzminister! — Abg. Preußler: Aus unserer Steuerleistung! — Abg. Pölzer: Da kräht ma wirkli am Bam auf!) Also ich wiederhole: Die Mütterbeihilfe für Familien mit drei und mehr Kindern wird um 25 S monatlich erhöht, sodaß sie ab 1. Juli 1962 monatlich 100 S beträgt, ab 1. Jänner 1963 125 S und ab 1. Jänner 1964 175 S, jeweils 14mal im Jahr.

Die zweite Verbesserung dieser Novelle bedeutet die Anweisung der Säuglingsbeihilfe für jedes Kind bei Mehrlingsgeburten.

Rosa Weber

Durch diese Maßnahmen fließen den Familien jährlich zusätzlich 240 Millionen Schilling zu — eine Neuverteilung des Einkommens, der wir Sozialisten mit freudigem Herzen zustimmen.

Allerdings muß ich hier den oftmals geäußerten Wunsch der Frauen aussprechen, doch noch einmal ernsthaft zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, die Mütterbeihilfe wirklich auch den Müttern auszuzahlen. Sie ist doch auch eine Anerkennung ihrer Leistungen für die Gemeinschaft. Diese Anerkennung sollte auch dadurch zum Ausdruck kommen, daß man die Mütter- und Säuglingsbeihilfe direkt in die Hände der Mutter gelangen läßt.

Es wird weiters notwendig sein, für eine Gleichziehung der Mütterbeihilfen der Zwei-Kinder-Familien mir den Drei- und Mehr-Kinder-Familien Sorge zu tragen, weil wir ebenfalls der Meinung sind, daß es schon bei zwei Kindern für die Mütter schwierig ist, mitzuverdienen, und weil wir glauben, daß man die Zwei-Kinder-Familien auch nicht diskriminieren soll.

Es wäre nun verlockend, auf die Untersuchung einzugehen, wann eine Familie eine Familie ist. Sehr überrascht hat mich die Definition, die hier gebracht worden ist, daß eine Familie mit einem Kind nicht als Familie anzusprechen ist. (*Abg. Benya: Die Heilige Familie hat auch nur ein Kind gehabt! Sie war für Dr. Kummer daher gar keine Familie!*) Dieser Argumentation können wir nicht folgen. Wir glauben sogar, daß eine alleinstehende Mutter mit einem Kind schon als Familie anzusprechen ist (*Zustimmung bei der SPÖ*) und daß diese Familie noch mehr der Förderung durch die Allgemeinheit bedarf, weil diese Frau, auf sich allein gestellt, mit allen Schwierigkeiten des Lebens allein fertig werden muß.

Ich muß auch hier mein Bedauern darüber aussprechen, daß es nicht möglich war, die Entschließung, die dieses Hohe Haus am 21. Juli vorigen Jahres gefaßt hat, voll zu verwirklichen. Meine Parteifreundin, Frau Abgeordnete Rück, hat bei dieser Sitzung so eindrucksvoll die Härtefälle geschildert, die sich daraus ergeben, daß man verschiedenen Kindern nicht die Wohltat des Gesetzes zuteil werden lassen kann. Schätzungsweise 4000 bis 5000 der ärmsten Kinder bleiben heute noch unberücksichtigt. Leider sind die Mittel des Fonds ausgeschöpft, und wir müssen es einer neuerlichen Novelle überlassen, die Lücken, die im Gesetz noch vorhanden sind, zu schließen.

Vielleicht sollte man aber bei dieser Gelegenheit auch die Frage aufwerfen, ob die Dotierung des Familienbeihilfenfonds nicht einer

Überprüfung bedarf. Wie bescheiden nehmen sich doch die Beiträge der Selbständigen und der Landwirtschaft im Vergleich zu den Summen aus, die den Familien aus diesen Volksschichten zufließen. 1241 Millionen Schilling werden dem gemeinsamen Topf entnommen für die Kinder und die Familien der Selbständigen und der Landwirtschaft, und nur 245 Millionen werden in den gemeinsamen Fonds eingezahlt. Der Unterschiedsbetrag wird aus dem Lohnanteil der unselbständig Erwerbstätigen über den sogenannten Dienstgeberbeitrag hereingebracht. Die Auffassung, daß es sich beim Dienstgeberbeitrag um einen reinen Lohnverzicht der Arbeiter und Angestellten handelt, setzt sich nun erfreulicherweise immer mehr durch, wie auch der Herr Abgeordnete Kummer, ein gründlicher Kenner alles dessen, was sich auf familienpolitischem Gebiet in diesem Lande tut, bestätigen wird können. (*Ruf bei der ÖVP: Also doch!*) Es scheint also notwendig zu sein, daß man eine Revision ins Auge faßt und überprüft, ob nicht neue Quellen für die Dotierung des Familienfonds und für die Förderung der Familien erschlossen werden könnten. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Rechten! Wir könnten Ihnen bei der Suche sehr gute Dienste leisten.

Am heutigen Tag beschließen wir aber auch eine Verbesserung des Gesetzes über die Ersatzleistung an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes. Diese Novelle paßt die Bestimmungen über den Karenzurlaub für öffentlich Bedienstete denen für Frauen an, die durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz erfaßt werden. Auch diese Novelle begrüßen wir Sozialisten, denn wir sind der Meinung, daß allen Müttern dieses Landes die gleiche Hilfe und die gleiche Unterstützung zuteil werden soll. Wir haben das sichere Gefühl, daß wir mit unserer Familienpolitik auf dem rechten Wege sind. Wir wollen den Familien helfen, ihren großen Aufgaben im Sinne der Gemeinschaft gerecht zu werden. Wir wollen das materielle Fundament der Familie festigen und hoffen, daß sich die Mütter und Väter dieses Landes ihrer großen Verantwortung gegenüber der kommenden Generation bewußt sind. In diesem Sinne werden wir Sozialisten dem Gesetz freudig unsere Zustimmung geben. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Als nächstem vorge-merkten Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mahnert das Wort.

Abgeordneter **Mahnert**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte hat bemerkenswerte Auffassungsunterschiede über Ziele und Wesen der Familienpolitik

Mahnert

ergeben, besonders in den Ausführungen der Herren Abgeordneten Dr. Kummer und Dr. Staribacher. Ich meine nun weniger den schon üblichen Streit um die Urheberschaft eines Gesetzes, als vielmehr das Zutagetreten doch tatsächlich vorhandener erheblicher Auffassungsunterschiede, zu denen ich vielleicht noch einige Worte sagen darf, weil es mir doch wesentlich erscheint, der Familienpolitik den Akzent zu geben, der ihr zusteht und den sie haben muß, wenn sie erfolgreich sein soll.

Diese Auffassungsunterschiede grundsätzlicher Art gehen ja an sich durch alle Länder. Auf der einen Seite steht die Auffassung, Familienpolitik bestünde darin, daß der Staat eine Art Alimentationspflicht gegenüber den Familien als einem sozial schwachen Teil der Bevölkerung habe. Es sei also der Staat, der der Familie etwas gibt, der sie unterstützt, der ihr hilft, es sei also ein Akt der Fürsorge, wenn der Staat einem sozial Schwachen helfe. Die andere Auffassung geht dahin, daß die Familie nicht Fürsorge braucht, daß sie nicht Unterstützung braucht, daß sie auch nicht Hilfe vom Staat braucht, sondern daß sie ein Recht auf die Anerkennung ihrer Leistung für die Gemeinschaft hat.

Ich glaube, von dieser Tatsache muß man wohl bei der Beurteilung der familienpolitischen Maßnahmen ausgehen. Die Familie erbringt heute durch das Aufziehen von Kindern eine Leistung, die der gesamten Gemeinschaft zugute kommt, die ihr aber auf der anderen Seite ganz erhebliche Lasten aufbürdet, Lasten, die dazu führen, daß bei gleichen Einkommensverhältnissen, die vielleicht auf gleicher Leistung basieren, der Kinderreiche in seinem Lebensstandard wesentlich unter den des Kinderarmen absinkt als Effekt seiner für die Gemeinschaft erbrachten Leistung. Es ist daher eine Pflicht der Gemeinschaft, diese Deklassierung zu mildern oder aufzuheben, und auf diesem Gedanken beruht der Familienlastenausgleich als ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber der Familie und nicht als ein Akt der Fürsorge.

Ich glaube, daß dieser Grundsatz allgemein die Grundlage unserer Familienpolitik in Österreich sein müßte. Für mich war diese Auseinandersetzung, die sich hier grundsätzlich ergeben hat, eigentlich deswegen besonders bemerkenswert, weil ja das Parlament schon bei Beschlußfassung über das seinerzeitige Familienlastenausgleichsgesetz 1954 sich eigentlich zu diesen Grundsätzen bekannt hat. Ich darf vielleicht den damaligen Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zitieren:

„Der Ausgleich der Familienlasten hat zwischen denjenigen zu erfolgen, die die Lasten im Interesse der gesamten Gesellschaft

tragen, und jenen, die solche Lasten nicht zu tragen haben, jedoch bewußt oder unbewußt daraus Nutzen ziehen, daß es andere für sie tun.“ Und es hieß weiter in der Berichterstattung über dieses Gesetz: Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich zunächst um den ersten Schritt zu einem allgemeinen Familienlastenausgleich.

Ich glaube, daß nun dieser Grundgedanke, der schon damals zutage trat, noch viel stärker zum Ausdruck kommen müßte, um alle solche Diskussionen überhaupt unmöglich zu machen, ob der Staat hier etwa der Schenkende sei oder nicht, und ich glaube, daß ein Weg dazu, das in aller Deutlichkeit zu dokumentieren, etwa der wäre, den gesamten Familienlastenausgleich überhaupt aus dem Budget herauszulösen und den verschiedenen Fonds — möglichst unter Zusammenlegung zu einem Fonds — den Charakter der Rechtspersönlichkeit zu geben. Ich glaube, damit wäre klar und eindeutig dokumentiert, daß es sich nicht um eine Gabe des Staates handelt, sondern daß der Staat hier nur zwei Funktionen hat: einmal den Familienlastenausgleich als Grundsatz aufzustellen und zweitens — eine organisierende Aufgabe — diesen Ausgleich auch in entsprechende Formen zu bringen. Er ist aber nicht der Gebende.

Wenn wir irgendein Gesetz, das den familienpolitischen Bereich betrifft, beurteilen, müssen wir, glaube ich, uns die Frage stellen: Ist der Sinn des Familienlastenausgleiches mit diesem Gesetz erfüllt, kommen wir einen Schritt nach vorne, oder ist dieser Sinn nicht voll erfüllt?

Wenn wir nun das Wesen des Familienlastenausgleiches anschauen, müssen wir neben der einen Tatsache, daß eben das Aufziehen von Kindern eine finanzielle Last bedeutet, die der andere, der diese Last nicht hat, mitzutragen hat, eine zweite Tatsache ebenso berücksichtigen, und sie spielt bei diesem Gesetz eine gewisse Rolle. Diese zweite Tatsache besteht darin, und das ist wohl unbestreitbar, daß die finanzielle Last in dem Maß steigt, wie die Kinderzahl steigt. Einige Zahlen beweisen das ganz eindrucksvoll.

Wenn wir etwa annehmen, daß die Kosten für ein Kind — ich glaube, daß diese Zahl nicht zu hoch gegriffen ist — 600 S pro Monat betragen, dann bekommt eine Familie mit einem Kind für diese Kosten von 600 S nach dem derzeitigen Stand eine Beihilfe von 140 S, daß heißt mit anderen Worten, daß von dem Einkommen noch ein Betrag von 460 S zur Deckung dieser speziellen Kosten abgezweigt werden muß. Diese 460 S bedeuten also eine Verringerung des Lebensstandards,

Mahnert

bedeuten einen erzwungenen Konsumverzicht in Höhe von 460 S. Das steigt nun bei entsprechender Kinderzahl. Zwei Kinder kosten 1200 S; wenn ich die neuen Sätze berücksichtige, beträgt die Beihilfe 380 S; es bleibt ein erzwungener Konsumverzicht von 820 S. Dieser steigt bei drei Kindern auf 1110 S, bei vier Kindern auf 1515 S und bei fünf Kindern auf 1865 S. Es liegt also auf der Hand, daß dieser erzwungene Konsumverzicht und damit die Deklassierung und das Absinken des Lebensstandards umso größer werden, je größer die Familie ist.

Wenn wir nun unter diesem Gesichtspunkt an das heutige Gesetz herangehen — wobei ich einschalten möchte, daß wir, wenn wir auch Kritik daran üben, diesem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden —, dann, glaube ich, müßte man zu dem Ergebnis kommen, daß eine andere Maßnahme als die heute getroffene sinnvoller und eine wirksamere Hilfe gewesen und dem Charakter des Familienlastenausgleichs nähergekommen wäre, als das nun bei diesem Gesetz der Fall ist.

Nun ist die Mütterbeihilfe ausgedehnt worden. Entgegen dieser Tatsache, dieser Progression, die wir im erzwungenen Konsumverzicht, in der steigenden Deklassierung haben, wurde sie ausgedehnt auf die Mütter mit zwei Kindern, und zwar mit einem Betrag von 40 S pro Monat. Ohne nun das bagatellisieren zu wollen, sind wir uns darüber einig, daß dieser Betrag von 40 S keine wirklich wirksame Hilfe für die Betroffenen bedeutet. Wenn man aber auf der anderen Seite diesen Gedanken der Progression fortgesetzt hätte, hätte etwa für die Mütter von vier Kindern eine ganz erhebliche und fühlbare Hilfe herbeigeführt werden können. Derselbe Betrag, der für die Mütter von zwei Kindern mit 40 S ausgeworfen wird, hätte es höchstwahrscheinlich ermöglicht — ich habe nicht die Möglichkeit gehabt, das genau nachzurechnen —, für Mütter von vier Kindern eine Verdoppelung der bisherigen Mütterbeihilfe herbeizuführen, ihnen also statt 100 S 200 S auszugeben. Damit wäre auch hier eine Progression in Kraft getreten, eine Progression, die Sie ja grundsätzlich mit der Staffelung der Kinderbeihilfe anerkennen.

Mit diesem Betrag von 40 S, der also diesem Gedanken der notwendigen Progression widerspricht, ist auch ein zweiter Umstand eingetreten. Ich habe es schon angedeutet: Mit dem Betrag von 40 S wird keine wirkliche Hilfe gegeben. Ich glaube, wir müßten auch dazu kommen, Beträge schwerpunktmäßig auszugeben und sie nicht zu verzetteln. Wir laufen ja in der österreichischen Gesetzgebung

manchmal Gefahr, dieses Verzetteln zu praktizieren. Ein Beispiel für dieses Verzetteln ist ja auch die lineare Wohnungsbeihilfe von 30 S, die nicht im geringsten in der Lage ist, die Problematik, die sie irgendwie der Lösung näherführen soll, auch tatsächlich der Lösung näherzuführen.

Nun ein Zweites noch, und auch das, glaube ich, muß klar herausgestellt werden. Die Familienbeihilfen und die steuerlichen Maßnahmen auf dem Familiengebiet müssen einander ergänzen. Es ist ja nicht so, daß es ein Fortschritt auf einem Gebiet rechtfertigt, daß auf einem anderen Gebiet nun kürzergetreten wird. Ich erinnere mich an eine Anfrage, die ich an den nicht mehr anwesenden Herrn Finanzminister vor längerer Zeit gerichtet habe, wo ich darauf hingewiesen habe, daß in Österreich eine erschreckende Nivellierung unseres Steuergruppensystems eingetreten ist. Ich habe das an Hand einiger Zahlen nachgewiesen, und es ist ja auch allgemein bekannt, daß die Differenzierung zwischen den einzelnen Steuergruppen von Jahr zu Jahr abgesunken ist.

Der Herr Finanzminister hat mir damals — das war noch im Juli des Vorjahres — geantwortet, daß die Budgetlage es nicht gestatte, eine Entnivellierung vorzunehmen, er hat aber, und das scheint mir das wesentliche zu sein, hinzugefügt, daß sich die Situation deswegen nicht so kraß auswirke, weil ja auf der anderen Seite in der Zwischenzeit eine Reihe von Beihilfen eingeführt oder erhöht worden sei, also der effektive Lebensstandard der Familien in der Zwischenzeit ja schon etwas gehoben worden sei.

Hier scheint mir nun ein Grundirrtum vorzuliegen. Verbesserungen auf dem Beihilfen-sektor machen Verbesserungen auf dem Gebiet des Steuerwesens nicht überflüssig, sondern diese beiden Maßnahmen müssen einander ergänzen. Und wenn auch heute mit dem neuen Einkommensteuergesetz einige Verbesserungen vorgenommen worden sind, müssen wir doch feststellen, daß sie immer noch nicht ausreichen, den entsprechenden Valorisierungsfaktor der Kinderermäßigungen zu erreichen, daß sie immer noch nicht wirklich dem Prinzip des Familienlastenausgleichs entsprechen.

Und nun im Zusammenhang mit den steuerlichen Maßnahmen hinsichtlich der Familie noch eine Frage, die wir im Parlament schon wiederholt angeschnitten haben: Es war einer unserer ersten Anträge, den wir Freiheitliche gestellt haben, Familienväter, die ihre Kinder nicht mehr in Unterhaltspflicht haben, noch in der Steuergruppe III zu belassen, statt so wie es jetzt Usus und Gesetz ist, in die Steuergruppe II zu überstellen. Es war einer

Mahnert

der ersten Anträge, die wir gestellt haben, und er hat das Schicksal so mancher anderer Anträge erlebt, daß er überhaupt nicht behandelt worden ist.

Ich habe dann in dieser Frage auch vor einigen Monaten eine Anfrage an den Herrn Finanzminister gerichtet, worin ich wiederum auf diesen Umstand hingewiesen habe, und auch da habe ich nun eine bemerkenswerte Antwort des Herrn Finanzministers erhalten. Der Herr Finanzminister hat sich damals auf den Standpunkt gestellt — ich darf hier wörtlich aus der Fragestunde vom 24. Jänner 1962 zitieren —: „Ich halte es für mit der Systematik unseres Steuerwesens unvereinbar, daß bei Wegfall der Sorge- und Unterhaltspflicht für ein Kind auf die Dauer die gleiche Steuergruppe beibehalten wird.“

Er hat sich also auf den Standpunkt gestellt, das einzige Kriterium für die Steuergesetzgebung sei die Steuerkraft, und sozialpolitische Erwägungen gebe es dabei nicht.

Ich habe nun in dieser Frage von einer Seite Sukkurs erhalten, die bestimmt nicht verächtlich ist, uns irgendwie nahezustehen. Abgesehen davon, daß etwa der steirische Familienbund eine Resolution mit der gleichen Forderung gefaßt hat, habe ich in der „Furche“ in der Nummer vom 5. Mai 1962 folgendes lesen können: „Eine besondere Ungereimtheit unserer Steuerpolitik verdient in diesem Zusammenhang noch ausdrücklich Erwähnung. Verschiedentlich wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht Familienerhalter, insbesondere mit mehreren Kindern, nach der Entlassung der Kinder aus dem väterlichen Haushalt noch im Genuß der Kinderermäßigung bleiben können.“

Dann wird auf die Argumentation des Herrn Finanzministers eingegangen, und es heißt dann: „So gelangen also die Eltern erwachsener Kinder wieder in die Steuergruppe II und treffen dort mit alleingeblienen, oft nicht schlecht verdienenden Junggesellen, die mehr als 40 Jahre alt sind, zusammen. Ist es an sich schon ungerecht, daß nach dem 40. Lebensjahr kein Unterschied besteht, ob von einem Einkommen gleicher Höhe ein oder zwei Personen leben müssen, so ist es doch jedenfalls familienpolitisch widersinnig, den Junggesellen über 40 Jahre und den alten Familienvater, der seine Kinder zwar aus dem Haushalt entlassen hat, aber sie nach Möglichkeit immer noch unterstützen wird, steuerlich ganz gleich zu behandeln.“

Diese Auffassung, die von uns wiederholt vertreten wurde und der der Herr Finanzminister nicht beipflichten kann, ist also nicht nur bei uns vorhanden, sondern auch in anderen Kreisen, und ich glaube, daß selbst unter

Berücksichtigung der Argumente des Herrn Finanzministers eine Berechtigung bestünde, diesem Wunsche nachzukommen. Denn es ist doch zweierlei zu berücksichtigen: daß erstens der Familienvater nicht die Möglichkeit hatte, im Gegensatz zum Ledigen und zum Nichtfamilienerhalter in dieser Zeit seiner höchsten Arbeitsleistung irgendwelche Ersparnisse zurückzulegen, er ist also von vornherein gegenüber dem Nichtfamilienvater schlechtergestellt. Und das zweite ist doch eine Tatsache, die auch jedem geläufig ist, daß wohl die gesetzliche Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern mit einem gewissen Zeitpunkt aufhört, aber die tatsächliche damit noch lange nicht beendet ist. Daß Kinder, wenn sie erwachsen sind und in die Ehe eintreten und eine Wohnung und eine Wohnungseinrichtung brauchen, noch im stärksten Maße die Hilfe ihres Vaters brauchen, das ist wohl eine Selbstverständlichkeit.

Ich glaube, daß diese Frage doch einer besseren Lösung bedürfte, und ich habe, als ich diese Frage an den Herrn Finanzminister gestellt habe, erwähnt, daß nun eine Schulgesetzgebung vor uns liegt, die den Familien ganz erhebliche neue Lasten aufbürdet. Ich habe ihn gefragt, ob er nicht der Meinung sei, daß gerade diese neuen Lasten, die die neuen Schulgesetze bringen werden, es absolut notwendig erscheinen lassen, ein Maximum auf familienpolitischem Gebiet zu machen.

Ich möchte zum Schluß ganz kurz auch jetzt noch auf familienpolitische Aspekte der Schulgesetzgebung zu sprechen kommen. Ich muß es sehr bedauern, daß Sie heute meinen Antrag abgelehnt haben, die Schulgesetze, die uns heute als ein solcher Stoß auf den Schreibtisch gelegt worden sind, in erste Lesung zu nehmen. Wir haben das zur Kenntnis genommen, und wir bedauern es deswegen, weil Sie mit Annahme des Antrages als Parlament dokumentiert hätten, daß Sie die Absicht haben, die Schulgesetze wirklich einer außerordentlich gründlichen Beratung zu unterziehen. Denn das ist der Vorwurf, der ja nun seit einem Jahr in der Öffentlichkeit dauernd gemacht wird, daß die Schulgesetze im stillen Kämmerlein ausgeschnapst worden sind, und das Parlament müßte, schon um sein Dekorum zu wahren und um sich nicht abzuwerten, sie hier einer gründlichsten Beratung unterziehen, was allerdings meiner Auffassung nach in 14 Tagen oder in drei Wochen einfach unmöglich ist.

Ich bin nun allerdings sehr skeptisch, daß Sie diese Gesetze dieser eingehenden Beratung unterziehen wollen. (*Abg. Machunze: Ich glaube, Sie haben die Tagesordnung verwechselt!*)

Ich lese heute in der „Presse“ folgende Notiz: „Im Ministerrat wurde beschlossen,

Mahnert

alle sieben Schulgesetze dem Nationalrat als Regierungsvorlagen einzubringen und die Parteien in Grundsatzfragen an die Formulierungen des Entwurfs zu binden.“

Präsident **Hillegeist**: Ich bitte den Herrn Redner, zur Tagesordnung zu sprechen.

Abgeordneter **Mahnert** (*fortsetzend*): „Der Unterausschuß des Unterrichtsausschusses ist jedoch ermächtigt,“ — dafür können wir Mitglieder des Unterausschusses dann außerordentlich dankbar sein — „in Detailfragen Adaptierungen vorzunehmen.“

So, meine Herren, wird die Beratung des Unterrichtsausschusses dann wahrscheinlich ausschauen, so wird die Beratung über diese entscheidenden Gesetze ausschauen (*Abg. Lola Solar: Zur Tagesordnung!*), und gerade familienpolitische Aspekte wären es, die wirklich eingehendst beraten werden müßten, wo man sich über die Auswirkungen ganz klarwerden muß. Es kommt ein polytechnisches Jahr, denn es gehört ja nicht zu den Adaptierungen, das zu ändern, es kommt ein 9. Mittelschuljahr (*Abg. Lola Solar: Haben wir jetzt die Schulgesetze oder haben wir Familienpolitik?*), und alles das bringt derart erhebliche Belastungen mit sich, daß eine eingehende Beratung hier wirklich notwendig wäre. Es wäre sehr bedauerlich, wenn am Ende einer Legislaturperiode, die doch einige Fortschritte auf familienpolitischem Gebiet gebracht hat, ein Gesetz stünde, das durch derartige Belastungen der Familie vieles von dem, was positiv geschehen ist, wieder illusorisch machen würde. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Hillegeist**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Dr. Neugebauer: Herr Kollege Mitterer! Werden Sie auch zu den Schulgesetzen sprechen? — Abg. Mitterer: Nein!*)

Abgeordneter **Mitterer**: Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß über eine ökonomische Frage, die nun einmal die Steuersenkungen und -maßnahmen darstellen, am Anfang sehr sachlich, dann aber leider sehr demagogisch diskutiert wurde. Das ist deshalb sehr bedauerlich, weil man ökonomische Fragen nur in Ruhe und in einer vernünftigen Atmosphäre besprechen kann, nicht aber in jenem Geist, der dann zutage getreten ist, in dem man, offenbar angeregt durch die Rundfunkübertragung, Vorwahlen hält.

Der Herr Abgeordnete Migsch hat sich mit der Umsatzsteuerrückvergütung befaßt und hier unter anderem festgehalten, daß es sich um Krücken handle, die die österreichische Wirtschaft für sich in Anspruch nimmt, um

auf dem Exportsektor lebensfähig zu bleiben, und er hat weiter festgestellt, daß diese Krücken dann ihre unangenehmen Auswirkungen haben würden, wenn wir zu einer europäischen Lösung kämen.

Ich möchte dazu nur eines sagen: Es ist an sich richtig, daß wir in der Wirtschaft die Rückvergütung nicht als Ideal ansehen, aber ich darf feststellen, daß andere Länder nicht nur diese Rückvergütung geben, sondern heute noch, wenn auch im stillen Kämmerlein, ihren Export unerhört subventionieren, stützen, und zwar mit allen erlaubten und teilweise auch unerlaubten Mitteln.

Wenn man zum Beispiel der Exportwirtschaft in bestimmten Ländern Möglichkeiten gibt, auf eineinhalb, zwei und drei Jahre, ja bis zu zehn Jahren Kredite zu bekommen, und zwar nicht im Rahmen der Entwicklungshilfe, sondern für Normalexporte, dann muß man sich klar darüber sein, daß das eine viel weitergehende Hilfe ist, als wir sie hier geben.

Und ich bitte dabei noch etwas nicht zu vergessen, daß nämlich viele andere Länder keine so hohe Umsatzsteuerbelastung im Inland haben und daher auch nicht genötigt sind, eine entsprechende Rückvergütung zu geben, daß aber die österreichische Wirtschaft, und zwar alle Teile der österreichischen Wirtschaft, durch das gegenwärtige Umsatzsteuersystem eine sehr hohe Vorbelastung haben, und es ist daher nur recht und billig, wenn man bei dem Export zu gleichen Startbedingungen wie in anderen Ländern kommt. Das und nur das ist damit erreicht, denn alles, was hinausgeht über die wirkliche Vorbelastung, ist durch diese Novelle ohnehin weggefallen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Exportsituation, die in den nächsten Monaten im Zeichen einer Konjunkturdämpfung stehen wird, wird so sein, daß wir froh sein werden, wenn wir uns unsere Exporte mit Hilfe einer entsprechenden Rückvergütung der Umsatzsteuer erhalten können, ganz zu schweigen davon, daß wir sie vielleicht sogar noch ausbauen könnten, was absolut notwendig wäre, wenn wir auf die Gesamtsituation der Wirtschaft Rücksicht nehmen wollen.

Es wurde hier des langen und breiten über die Frage: freie Marktwirtschaft und Lenkungsmaßnahmen, gesprochen. Im Rahmen der Diskussion über dieses Gesetz ist es unmöglich, auch auf diese Frage einzugehen, weil das zu lange dauern würde. Ich möchte aber der Ordnung halber nur feststellen, daß diese Rückvergütung der Umsatzsteuer sowohl für die verstaatlichte Wirtschaft als auch für die Privatwirtschaft die Voraussetzung bildet, auf dem sehr konkurrenzbedrängten Aus-

Mitterer

landsmarkt überhaupt noch leistungsfähig und wettbewerbsfähig zu bleiben. Es ist also weder ein Geschenk noch ein Subsidium, sondern es geht um die Frage, ob wir den Export, der die Säule des Lebensstandards der österreichischen Bevölkerung darstellt, erhalten wollen oder ob wir glauben, auf einen Teil des Exportes verzichten zu können. Ich glaube, wir wollen und müssen den Export erhalten. Daher beschließen wir etwas, was der gesamten Wirtschaft und der gesamten Bevölkerung zugute kommt. Letztlich ist ein Land, das so sehr vom Ausland abhängig ist, auch verpflichtet, für jene Teile der Bevölkerung, die nicht direkt durch das Export- oder Importgeschäft betroffen werden, entsprechende Vorsorge zu treffen, um auch diesem Teil der Bevölkerung seinen Lebensstandard zu sichern.

Jeder Kenner der Materie wird wissen, daß wir mit dem Export stehen und fallen und daß es nur durch einen sehr intensiv und in dankenswerter Weise ausgebauten Fremdenverkehr noch gelingt, die passive Handelsbilanz einigermaßen auszugleichen und die Zahlungsbilanz wieder in Ordnung zu bringen. Wir brauchen diesen Export unbedingt. Niemand, der die Dinge wirklich sachlich und ruhig beurteilt, wird das bestreiten können.

Wir sollten auch den Beamten des Hauses und des Finanzministeriums dankbar sein — das wurde schon im Ausschuß gesagt —, daß sie sich so beispielhaft in dieser Frage eingesetzt haben. Denn es war eine wirklich große und schwierige Arbeit. Jeder, der die Materie kennt, wird das bestätigen.

Es ist Gott sei Dank im letzten Augenblick gelungen, diese Novelle zu verabschieden. Wenn ich sage „im letzten Augenblick“, so meine ich: trotz der Tatsache, daß uns noch ein halbes Jahr vom Ablauf des derzeit geltenden Gesetzes trennt. Ein halbes Jahr zum Anlaufen, zum Antragen der Geschäfte ist für die Exportwirtschaft äußerst wenig. Es war wirklich höchste Zeit. Praktisch wurde gegen dieses Gesetz ja auch kaum ein Einwand gemacht außer dem Hinweis auf irgendwelche Randerscheinungen, die hier erwähnt wurden. In Wirklichkeit hat aber praktisch keiner der Redner dartun können — auch nicht der Gegenredner —, daß es sich um eine falsche oder unrichtige Maßnahme handelt, sondern wir alle sind der Auffassung — so konnte ich wenigstens der Diskussion entnehmen —, daß dieses Gesetz notwendig ist. Ich bedauere es daher, daß trotzdem dagegen irgendwie polemisiert wurde.

Was nun die Steuergesetze anlangt, lassen Sie mich, bitte, und zwar auch in aller Ruhe,

ohne jenen Ton anzuschlagen, der leider in den letzten Reden zutage getreten ist, folgendes sagen: Die Kollegen und die Kolleginnen von der SPÖ schildern die Dinge so, als ob bei ihnen die Kleinverdiener und bei uns die Großverdiener Wähler oder Mitglieder wären. Die Situation hat sich aber vollkommen geändert. Sie haben heute 200 Generaldirektoren als Mitglieder, und wir haben etwa 200. Wir haben uns also hier gar nichts vorzuwerfen. Die Einkommensverhältnisse haben sich so verschoben, daß wir heute in vielen Fällen den Bezieher kleiner und kleinster Einkommen vertreten (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), während Sie die Möglichkeit haben, sehr wesentliche Großverdiener zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) — (*Abg. Kostroun: Das glauben Sie selbst nicht!*) Das glaube ich, selbstverständlich. Denn Sie werden mir doch nicht sagen wollen, daß Hitzinger und so weiter — und es gibt viele solche Hitzinger! — Kleinverdiener sind, auch wenn sie heute vorsichtshalber den Weg nach dem kapitalistischen Deutschland angetreten haben. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Die Frage des Verdienens ist aber noch von einer anderen Seite zu beleuchten. Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, daß man sich selbst in Rußland dazu bekennt, demjenigen, der mehr leistet, auch mehr zukommen zu lassen, weil sonst die Leistung erschlagen wird. Ich glaube, wir sollten nicht das Verdienen von dem Standpunkt aus sehen, daß man zwei miteinander vergleicht und sagt: Der eine hat mehr, der andere hat weniger!, sondern wir sollten fragen, was geleistet wird und welche volkswirtschaftlichen Werte geschaffen werden. Schließlich gibt es doch nur zwei Triebfedern für jeden Menschen, ganz gleich, ob er Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist: entweder das System mit der Pistole wie in Rußland oder das System eines höheren Einkommens, dem wir alle uns zugewandt haben. Man sollte daher nicht ein höheres Einkommen a priori diskriminieren.

Es wurde immer wieder gesagt, daß die höheren Einkommen stärker besteuert werden sollen. Ich möchte dazu feststellen:

Erstens sind diese Einkommen sehr hoch besteuert. Diejenigen, die Vergleiche mit Amerika oder mit anderen Ländern anstellen, vergessen immer, hinzuzufügen, daß dort eine hohe Besteuerung erst bei einem Einkommen eintritt, das es in Österreich überhaupt nicht gibt, denn die wirklich hohen Einkommen in Amerika und in den großen, reichen Ländern sind so hoch, wie sie bei uns überhaupt niemand hat.

Zweitens: Wenn man ein höheres Einkommen auch stärker besteuern würde — das

Mitterer

wissen alle Fachleute ganz genau, auch Kollege Dr. Bechinie hat in einem Vortrag auf einer wirtschaftswissenschaftlichen Tagung das einmal gesagt —, so würde das optisch vielleicht eine gute Rede abgeben, aber per saldo für den Staatshaushalt einen lächerlichen Betrag bringen, weil die Zahl der über eine gewisse Grenze hinausgehenden Einkommen lächerlich klein ist. Daher könnte selbst eine totale Konfiskation dieser Einkommen fiskalisch überhaupt nichts bringen. Das wird sich jeder ausrechnen können, der eine Pyramide anschneidet und nun versucht, durch die Wegnahme an der Spitze eine Wegnahme noch so kleiner Art im Sockel zu paralysieren. Es ist also sowohl fiskalisch als auch bezüglich der Höhe des Einkommens durchaus falsch, wenn man diese Vergleiche anstellt. Ich glaube nicht, daß sich die Österreicher, auch die besser verdienenden, darüber beklagen könnten, daß zuwenig Steuern gezahlt werden, denn die Steuerlast der größeren Betriebe ist sehr hoch. Größere Betriebe muß es aber auch geben; sie können nicht alle der öffentlichen Hand gehören, und sie sollen auch nicht alle der öffentlichen Hand gehören. Sie müssen letzten Endes ja auch leben. Es sollen nicht alle Gewinne, die diese Betriebe bringen, entnommen werden, sondern sie sollen zum Wohle des Betriebes im Betrieb verbleiben.

Nun zur Frage der Steuersenkung überhaupt, also nicht zur Umsatzsteuersenkung, sondern zur Lohn- und Einkommensteuersenkung. Es wurde sehr viel davon gesprochen, wieviel die Steuersenkung gebracht hat, wieviel sie dem einzelnen bringt und was wir hätten tun sollen. Ich darf feststellen, daß der Herr Finanzminister ausschließlich der einstimmigen Entschließung des Parlaments, also der Entschließung von uns allen, Rechnung getragen hat, die dahin ging, die Einkommen- und Lohnsteuer zu senken, und nicht einige Stufen zu senken und einige zu erhöhen. Die Entschließung hat gelautes: zu senken! Der Herr Finanzminister hat durch die Vorlage dem Auftrag des Parlaments entsprechend die Entschließung verwirklicht. Man muß also wohl gerecht genug sein, anzuerkennen, daß der Herr Finanzminister diesem Weg, den das Parlament gewünscht hat, auch voll und ganz entsprochen hat. Wenn er nicht mehr geben kann, so ist das sehr zu bedauern. Es wurde richtig gesagt, daß es relativ sehr wenig ist. Es lag aber nicht an seinem guten oder etwa schlechten Willen, sondern einfach an der harten Realität, daß wir nur vor die Frage gestellt waren, entweder wenig oder gar nichts zu geben.

Meine Damen und Herren! Vergessen Sie nicht: Wir haben 3 Millionen Lohn- und Einkommensteuerträger, und etwa

1 Milliarde Schilling standen zur Verfügung. Es sind daraus dann 1,3 Milliarden geworden. Wenn Sie dividieren, so kommen Sie auf einen Schnitt von 350 S pro Mann und Nase. Das ist sicherlich nicht sehr viel. Wenn wir es aber nicht so machen würden, dann kämen wir ja nie zu einer Steuersenkung. Es wurde ja immer wieder gesagt: Warum sammelt der Finanzminister nicht Reserven? Warum errichtet er keinen „Julius-Turm“, damit er eines Tages mehr hergeben kann?

Wie kann in Österreich ein Finanzminister Reserven bilden, wenn ihm für jeden eingehenden Schilling sofort Ausgaben in der Höhe von 5 S präsentiert werden? Wenn er also nicht peu à peu, Schritt für Schritt, eine solche Senkung vornimmt, wird es nie zu einer Senkung kommen, weil man letztlich nur kleinweise und etappenweise vorgehen kann. Das ist volkswirtschaftlich gesehen und auch in der technischen Abwicklung sicherlich sehr bedauerlich. Es ist bestimmt besser, daß wir wieder einen Schritt weiter in der Richtung der Steuersenkung gemacht haben, als wenn wir keinen gemacht hätten. Die Gesichtspunkte sind ja schon eindeutig beleuchtet worden. Das ist also die eine Überlegung.

Dann wurde gesagt, es sei die erste wirklich soziale Steuersenkung. Ich möchte feststellen, daß es seinerzeit — auch das ist eine Feststellung, meine Damen und Herren, für den Fall, daß Sie sehr nervös werden sollten, wenn man das sagt — zu den ersten drei Steuersenkungen folgende Konstatierung gegeben hat:

Der verewigte Herr Präsident Böhm — es könnte aber auch Minister Helmer oder ein anderer sozialistischer Minister gewesen sein, man kann es nachlesen, es ist schriftlich festgehalten — hat einmal geschrieben: Wenn es dem sogenannten Raab-Kamitz-Kurs gelingen sollte, neben einem Aufsaugen der durch die Staatsvertragslasten sich ergebenden Mehrausgaben noch Steuersenkungen durchzuführen — hier war gar nicht die Rede von bestimmten Steuern, sondern von Steuersenkungen überhaupt —, dann werden sie in die Geschichte eingehen, aber wir Sozialisten — das haben Sie damals geschrieben! — können daran nicht glauben.

Sie können nicht bestreiten, daß Sie sich eindeutig gegen eine Steuersenkung ausgesprochen und erklärt haben, man könne in Zeiten der steigenden Ausgaben keine Steuersenkungen durchsetzen. Das ist eine Realität! (Beifall bei der ÖVP. — Widerspruch bei der SPÖ.) Sie haben von Steuersenkungen gesprochen. Ich habe den Artikel nicht geschrieben, denn er ist in Ihren Zeitungen gestanden. Vielleicht sagen Sie das, was Sie hier dazwischenrufen, dem Verfasser dieses Artikels!

Mitterer

Ich darf noch eine weitere Feststellung treffen, die auch immer wieder sehr übel aufgenommen wird, die aber auch eine Tatsache und eine Realität ist. Wenn Sie die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie mit der Steuerleistung der Privatwirtschaft vergleichen, werden Sie sehen, daß — ausgenommen die Umsatzsteuer, die sich ja überall automatisch ergibt — die Steuerleistung aus dem Ertrag dort deshalb nahezu Null sein muß, weil auch der Ertrag lächerlich gering ist. Die Steuerleistung, die auf Grund der Erträge gezahlt wird, ist ganz, ganz klein, so wie auch die Erträge für den Besitzer dieser Betriebe, nämlich für den Staat, den Fiskus, äußerst gering sind, wenn nicht nahezu Null. Man kann tatsächlich feststellen, daß es sehr gut wäre, wenn auch von diesen Betrieben — ich nenne gar keine Phantasiezahlen — wenigstens angemessene Erträge und angemessene Steuerleistungen erbracht würden, denn dann würde sich selbstverständlich das Bild zugunsten weiterer Steuerentkungen wesentlich verbessern. (*Ruf bei der SPÖ: Warum leisten eure Direktoren dort nichts! Sind eure Direktoren so unfähig?*) Ich weiß nicht, warum Sie immer dann, wenn man das Wort „verstaatlichte Betriebe“ ausspricht, meinen, wir schließen diesen oder jenen aus, wir meinen nur den einen und nicht auch den anderen. Herr Kollege! Ich stelle fest, daß die Verstaatlichte — ich habe nicht gesagt, die von den Sozialisten allein regierte, sondern die Verstaatlichte als Ganzes — einen äußerst kleinen Ertrag abwirft. Ich bitte, das genau zu hören, und dann werden Sie ja zweifellos ... (*Abg. Eibegger: Das liegt an der Preisgestaltung!*) Ich komme schon darauf zu sprechen. Sie sagen dann immer: Das liegt an der Preisgestaltung.

Meine Damen und Herren! Wollen Sie praktisch keine Steuer zahlen und dafür die Preise niedrig halten? Auch das ist eine Möglichkeit. Aber dann ist es ja keine echte Hilfe, denn was der Konsument durch niedrige Preise bekäme, entgeht ihm an Steuerleistung, und der Staat hat um das weniger und muß sich den Rest wieder bei der Privatwirtschaft holen. So ist doch praktisch der Kreislauf dieser Dinge! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man kann das sehr leicht so darstellen, denn die Kontrolle einer solchen Argumentation ist äußerst schwierig. Sie haben immer wieder den Vorteil, daß man sagen kann: dort wäre keine Preiserhöhung gekommen. Hier ist ja dann jeder Überblick genommen. Denn wenn Sie feststellen, daß die Verstaatlichte fast keine Erträge hat und fast keine Steuerleistung erbringt — ausgenommen die Umsatzsteuer —, so kann man das konkret be-

weisen. Die Summe, die durch eine angeblich gute Preispolitik der Bevölkerung erspart wurde, ist Hypothese und nicht nachweisbar. Das aber sind reale Ziffern und Zahlen, die niemand bestreiten kann, wenn er alle Unterlagen hat. Es ist also klar, daß wir das objektiv und nicht subjektiv feststellen können, und die Gefahr solcher subjektiver Feststellungen, gleichgültig, woher sie kommen, ist immer eminent groß.

Nun zu der Frage der Familienpolitik, zu der ich mich nur ganz kurz äußern möchte. Es würde viel zu weit führen, ich möchte nicht wie heute hier eine Rednerin mit „De bello Gallico“ in der Sozialpolitik beginnen und bei Adam und Eva anfangen. Ich stelle nur die Tatsache fest, daß es die ÖVP war, die bei dem 2. Lohn-Preis-Abkommen die Grundlage für eine echte Familienhilfe und Familienpolitik gelegt hat. (*Abg. Dr. Kummer: Sehr richtig!*) Ich stelle fest — auch das ist eine Tatsache, vielleicht zieht man daraus die Konsequenzen und schreibt mit der Zeit nicht mehr soviel, daß man die Leute dann nicht daran erinnern kann —: Die schon zitierte Frau Marianne Pollak hat ja über Familie und über Familienpolitik Dinge geschrieben, die man hier im allgemeinen Interesse besser nicht wiederholen sollte. (*Neuerlicher Widerspruch bei der SPÖ.*) Familienfreundlich waren sie nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind auch in dieser Frage der Meinung, daß es richtiger ist, der Frau die Möglichkeit zu geben, daheim zu bleiben und sich um ihre Kinder zu kümmern, denn der perfekte Kindergarten kann niemals eine Mutter ersetzen. Die Lösung muß daher in der Richtung gehen, nicht die Sozialbüfsorgung zu vergrößern, sondern der Mutter die Möglichkeit zu geben, bei ihrer Familie zu bleiben (*Beifall bei der ÖVP*), denn eine Mutter ist auch durch den perfektesten Kindergarten oder durch andere Sozialeinrichtungen nicht im entferntesten zu ersetzen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Abg. Holoubek: Da müßt ihr die Männer besser entlohnen!*)

Ich darf noch ein paar Worte zu der vielzitierten Umsatzsteuer sagen. Ich möchte eines feststellen: Wir haben über die Frage der Umsatzsteuer hier schon sehr viel gesprochen, auch Herr Dr. Gredler hat es getan, und ich kann dem nur mehr sehr wenig hinzufügen, denn es hat absolut gestimmt. Wir haben immer wieder versucht, bei der Umsatzsteuer eine Lösung in der Richtung einer Wettbewerbsneutralität zu finden. Sie haben gesagt, es sei eine Wahnidee von mir; was für den Herrn Kollegen Krippner die USIA war, sei für mich die Umsatzsteuer. Meine

4446

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Mitterer

Damen und Herren! Sie können das ruhig sagen, aber die Tausende, die es betrifft, lachen nicht über dieses Problem, für sie ist es eine Lebensfrage. Ich werde Ihnen noch einmal sagen, weshalb: Für den kleinen einphasigen Betrieb, der durch die mehrphasige Entwicklung der Umsatzsteuer überrollt wird, ist diese Umsatzsteuer eine zusätzliche Einkommensteuer, auch dann, wenn sein Einkommen so klein wäre, daß es durch die Einkommensteuer gar nicht mehr erfaßt ist. Er kann zwar theoretisch — das klingt sehr schön — die Umsatzsteuer überwälzen. Daß er es aber praktisch nicht kann, wissen Sie alle. Der Herr Kollege Dr. Bechinie hat selber auf dieser werbewissenschaftlichen Tagung erklärt, daß die heutige Form der in Österreich geltenden Umsatzsteuer für den Einphasenbetrieb ungerecht ist. Ich wiederhole es also nur. Ich möchte ihm damit nicht schaden, hoffentlich sind Sie ihm nicht gram deswegen. So ist es jedenfalls! Wenn man nun eine Ungerechtigkeit erkannt hat — ich nehme an, der Herr Kollege Kostroun wird Ihnen das, wenn auch nicht hier im Haus, aber unter sich bestätigen, daß es mit der Umsatzsteuer so ist —, dann sollte man doch wenigstens den Versuch unternehmen, einen Teil dieser Ungerechtigkeit wegzubringen.

Nun habe ich gar keinen Ehrgeiz ... (Abg. Kostroun: Der Finanzminister sagt, er studiert diese Frage!) Ich komme gleich darauf zurück! Ich möchte mich gar nicht hier als Urheber irgendeiner Lösung groß anpreisen. Denn wenn Sie eine Lösung finden, die diesen kleinen Betrieben hilft, dann kann sie einen wie immer lautenden Namen haben. Ich habe gar keinen Ehrgeiz, in dieser Richtung zu wirken. Mir kommt es nur darauf an, daß man den kleinsten und mittleren Betrieb nicht praktisch an den Galgen bringt durch eine Art von Umsatzsteuer, die die Konzentration belohnt und fördert, also den Großen belohnt und den Kleinen bestraft. Darum geht es, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben immer wieder gehört, daß das eine Sozialmaßnahme war. Nein, meine Damen und Herren, der Vorschlag, den meine Partei voriges Jahr gemacht hat und der dann zu einem kleinen Teilchen verwirklicht wurde, ist keine soziale Maßnahme. Ich möchte wiederholen: Wenn sich die mehrphasigen Großbetriebe minimal — ich sage: minimal, ich bringe keine Phantasieziffer — bei jedem wirtschaftlichen Vorgang 6 Prozent Umsatzsteuer ersparen — das ist Tatsache, ich kann es Ihnen jederzeit vorrechnen, das haben überdies auch Forschungsinstitute bestätigt —, dann ist es doch nur recht und billig,

wenn ich denen, die das tragen müssen, einen Teil davon gebe, und den Betrieben, die sich etwas ersparen, nicht zusätzlich etwas gebe, sondern von dem Privileg ein bißchen etwas wegnehme. Wenn man also den großen Betrieben ein halbes Prozent Ausgleichsteuer auferlegen würde, so könnte damit zweifellos sehr viel geholfen werden.

Sie sagen dann immer wieder: Ja, die überwälzen das auf die Preise. Erstens gibt es eine Konkurrenz, zweitens hieße das: Wenn man den großen Betrieben die Privilegien wegnimmt, dann erhöhen diese die Preise. Das heißt also: Preispolitik durch Steuergeschenke. Ich glaube, das kann doch nicht der Weg sein, den wir gehen wollen. Wir wollen niemandem etwas wegnehmen, wir wollen auch keine Sozialmaßnahme in wirtschaftlichen Dingen setzen, sondern wir wollen eine teilweise Verbesserung haben, wie sie in anderen Ländern schon vorhanden ist. Denn während wir zwar die ersten waren, die das vor fast drei Jahren eingereicht haben, hat man in der Bundesrepublik Deutschland vor einhalb Jahren genau diesen Vorschlag verwirklicht. Er ist zwar keine Generallösung — das ist richtig —, also nicht die von Herrn Dr. Gredler angeführte Mehrwertsteuer, wie sie in Frankreich Geltung hat, worüber man auch verschiedener Meinung sein kann, aber es ist wenigstens eine Lösung.

Wir sind jedoch absolut stur auf unserem Standpunkt stehengeblieben. Wir sagen: Es ist zwar ungerecht, aber wir bleiben dabei, weil wir keine bessere Lösung haben oder weil wir keine Lösung wollen. Sie können mir doch nicht sagen, daß es diese großen Betriebe — hier können Sie alle subsumieren, ob es der Mehrphasenbetrieb im privaten Handel, ob es die GÖC oder wer immer ist —, die Jahreserträge von weit über 100 Millionen Schilling haben, nicht aushalten würden, wenn sie ein Stückchen Steuerprivileg, nämlich ein paar Millionen, abgeben müßten. Diese Stückchen zusammengenommen würden es budgetmäßig ermöglichen, daß wir dem kleinen Betrieb wenigstens eine Erhöhung des Freibetrages gewähren könnten. Ich habe das wiederholt im Steuerkomitee angemeldet, aber wiederholt wurde mir von Ihrer Seite ein glattes Nein gesagt.

Ich würde auch noch gar nichts sagen, wenn man erklärt hätte: Das wollen wir nicht, denn wir haben eine bessere Lösung, die Lösung x. Dann hätte man darüber reden können. Aber nur nein zu sagen, das bedeutet, daß Sie sich in diesem Fall eindeutig — auch wenn Sie noch so ungehalten sind, wenn ich es Ihnen vorhalte — schützend vor die mehrphasigen Großbetriebe gestellt

Mitterer

und dem Kleinbetrieb gesagt haben: Geh zugrunde, ich gebe dir vielleicht eine bessere Pension, aber das Leben spreche ich dir ab! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Kostroun: Das glauben Sie selbst wieder nicht! Sie wissen, es gibt keine Regierungsvorlage!*)

Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer, über die der Herr Kollege Dr. Gredler sehr ausführlich gesprochen hat, möchte ich noch eines sagen. Vielleicht wird es doch gelingen, in dieser Frage auch bei Ihnen — eventuell dank den beiden Abgeordneten vom Freien Wirtschaftsverband, ich weiß nicht, wieweit es ihnen möglich sein wird oder möglich sein könnte — eine vernünftige Haltung zu erzielen und wenigstens eine Übergangslösung zu erreichen, bis wir in der Frage der Umsatzsteuer zu einem weitgehend einheitlichen Konzept im gesamten europäischen Raum kommen. Aber daß wir wissenden Auges zusehen sollen, wie man in einer mittelständisch organisierten Wirtschaft, die nun einmal in Österreich gegeben ist, praktisch den kleinen Betrieb zugrunde richtet, das kann doch auch von Ihrer Seite nicht vertreten werden.

Ich lade Sie nochmals höflich ein, meinestwegen unter Ausschaltung jedes Namens — ich habe gar keinen Ehrgeiz —, in dieser Frage eine konkrete und bessere Lösung zu bringen, gemeinsam oder allein, wie Sie wollen. Wir werden mit jeder Lösung mitgehen. Aber nur zu sagen: Der Herr Finanzminister muß es allein zahlen, sonst haben wir nichts!, das ist natürlich keine Lösung. Ich habe einen probaten, tragbaren und durchaus diskussionsfähigen Vorschlag gebracht. Sie sind leider bisher dieser Lösungsmöglichkeit absolut ablehnend gegenübergestanden.

Zum Abschluß möchte ich noch etwas über eine Frage sagen, die auch heute angeschnitten worden ist. Es wurde erklärt, daß für den Familienlastenausgleich fast nichts geschehen sei. Es sind schon in diesem Jahr „nur“ fast 1,2 Milliarden Schilling den Familien in Form von Kinderermäßigungen und Kinderbeihilfen zugeflossen! Man kann also wirklich nicht sagen, daß nichts geschehen ist. Vielleicht ist es zuwenig, vielleicht ist es nicht genügend, aber immerhin ein ernster Wille war vorhanden. Ich glaube daher, man sollte doch nicht anstehen, trotz aller politischen Gegnerschaft dem Herrn Finanzminister, der diese Steuerverhandlungen angesetzt hat, der sie geführt und geleitet hat und der sich dafür eingesetzt hat, wenigstens ein ganz bescheidenes Danke zu sagen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Schluß möchte ich noch eine Feststellung treffen. Es ist richtig und sehr be-

dauerlich, daß die Ertragslage in den Betrieben sehr zu Bedenken Anlaß gibt. Die Ertragslage in den Betrieben, ob verstaatlicht oder privat, ist absolut im Rücklauf begriffen, und zwar deshalb, weil die Kosten steigen und die Produktivität trotz demagogischer Erklärungen leider nicht folgen kann. Die Ertragslage geht zurück, und damit wird auch die Steuerleistung zweifellos zumindest nicht mehr in dem Ausmaß steigen wie bisher. Das hat zur Folge, daß wir sehr vorsichtig sein müssen, wenn wir zu Lasten künftiger Eingänge etwas machen wollen.

Zu dieser Entwicklung kommt jetzt noch die Steuersenkung. Wir wissen ganz genau, daß sie an sich eine Konsumausweitung darstellt, daß sie also in den Konsum fließt ebenso wie die ERP-Mittel und andere Maßnahmen, wie Lohnsteigerungen und anderes mehr.

Wir dürfen uns also gar keine Illusion darüber machen, daß wir uns — durchaus nicht pessimistisch gesehen — in einer sehr ernsten wirtschaftlichen Situation befinden, in der wir sehr dahinter her sein müssen, daß weniger mit Demagogie und großen Reden, als mit der Tat dafür gesorgt wird, daß weder der Lohn den Preis noch daß der Preis den Lohn treibt, sondern daß wir zu einer vernünftigen Lösung kommen, die die Bevölkerung von uns erwartet, ganz gleich, welcher Partei sie ihre Stimme gibt.

Eines muß ich allerdings dazu sagen: Bisher haben wir immer wieder gepredigt, daß die Stabilität des Schillings nicht nur versprochen, sondern auch gehalten werden muß. Hoffentlich werden Sie trotz des Wahlfiebers, das offenbar hier schon eingezogen ist, bereit sein, dort, wo es auf die Tat ankommt, mitzuhelfen, damit wir der Bevölkerung nicht beweisen müssen, daß wir wohl hier über die Probleme gesprochen, ja sogar eine Therapie gewußt haben, aber zu schwach und zu uneinig waren, um diese Therapie anzuwenden. Die Therapie kann aber nicht in der dauernden Umverteilung bestehen, weil man zuerst etwas haben muß, bevor man es verteilen kann, sondern darin, daß mehr geschaffen und mehr geleistet wird, damit die Menschen besser leben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Hillegeist**: Zum Wort gemeldet ist nunmehr noch der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Klaus**: Hohes Haus! In einer sehr interessanten und zum Teil leidenschaftlichen Diskussion haben Sie, meine Damen und Herren, die Materien von drei zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzen, die in meinem Ministerium vorbe-

Bundesminister Dr. Klaus

reitet worden sind, behandelt. Dabei wurde sehr viel über die ratio legis, über den Sinn und Zweck des Ganzen gesprochen.

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen aus der Erklärung der Bundesregierung, die Ihnen am 19. April des vorigen Jahres durch den Herrn Bundeskanzler vorgetragen worden ist, zwei entscheidende Sätze zitiere, die in der Erklärung der Bundesregierung unmittelbar nebeneinander stehen und die ratio legis dieser Gesetzesmaterie, der Einkommensteuersenkung und des Kinderbeihilfenrechtes, betreffen. Es heißt dort: „Die Bundesregierung ist entschlossen, die ihr gestellten Aufgaben ohne Einführung neuer oder Erhöhung von bestehenden Steuern und Abgaben zu lösen. Von diesem durch Jahre bewährten Grundsatz darf gerade im Lichte jüngster Erfahrungen nicht abgegangen werden.“ Es heißt dann weiter: „Es muß vielmehr alles unternommen werden, um gerade die Empfänger von kleinen und mittleren Einkommen durch Maßnahmen der Steuerpolitik zu entlasten und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.“

Was mich dazu bewogen hat, die Steuersenkung, die Sie heute wahrscheinlich beschließen werden, rasch und intensiv vorzubereiten, war also in erster Linie die klare Erklärung der Bundesregierung, eine Zusage, auf diesem Gebiete so rasch als möglich etwas Wirksames zu tun.

Der zweite Anlaß war eine einhellige Entscheidung, die Sie, meine Damen und Herren, im Herbst 1960 gefaßt haben und die darauf abgezielt hat, eine Senkung der Progression bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer für mittlere und kleinere Einkommen vorzunehmen.

Wenn heute hier betont wurde, daß es eigentlich der Antrag anlässlich der Budgetberatungen für 1962 auf eine Erhöhung des Werbungskostenpauschales gewesen sei, der diese Steuersenkung verursacht habe, so muß ich sagen, daß das nicht stimmt. Wohl ging die Diskussion um die Erhöhung des Werbungskostenpauschales, aber der Anlaß war eine Vereinbarung, die damals zwischen den beiden Regierungsparteien in schriftlicher Form getroffen worden ist, im Jahre 1962 so rasch wie möglich — und nun wieder der gleiche Wortlaut — eine Senkung der Progression bei den mittleren und kleineren Einkommen vorzunehmen.

Ich muß Sie bitten, diese drei Ursachen zur Kenntnis zu nehmen, weil das der Wahrheit entspricht und auch gleichzeitig klarlegt, warum die Steuersenkung gerade in dieser Form und in diesem Ausmaß und nicht zum Beispiel in Form eines Werbungskostenpauschales erfolgen wird.

Ich muß hinzufügen: Jenes erhöhte Werbungskostenpauschale hätte, wenn es noch in das Budget 1962 eingebaut worden wäre — was ich für unmöglich halten mußte und auch noch heute für unmöglich halte —, die heutige Steuersenkung, die viel mehr Menschen — ich betone auch mit festester Überzeugung: in einer gerechten und sozialen Weise — zugute kommen wird, verhindert. Wir konnten und können nicht ein und dasselbe Geld — es hat sich damals immerhin um $\frac{2}{3}$ Milliarden Schilling gehandelt — für zwei verschiedene Zwecke geben, einmal als Werbungskostenpauschale für die Unselbständigen, um dann auf die Regierungserklärung oder die Parlamentsentschließung zu pochen und zu fragen: Wann kommt jetzt die Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer?

Das Konzept, das ich mir damals vorgenommen habe, war: Es soll eine sozial wirksame, eine familien- und mittelstandsfreundliche und gleichzeitig eine leistungsgerechte Steuersenkung im Rahmen des Möglichen sein. Meine Damen und Herren! Sicherlich ist dort, wo Hunderttausende oder Millionen Menschen als Empfänger auftreten, kein Globalbetrag groß genug, um wirklich im einzelnen Falle ganz große Beträge zu bringen. Aber ich darf Sie doch darauf aufmerksam machen, daß durch diese Steuersenkung für manche Familien, in manchen Einzelfällen, wenn ich von den unteren Kategorien, wo die Steuer 100prozentig wegfällt, absehe, eine Senkung der Lohn- oder Einkommensteuer bis zu 40 Prozent eintreten wird.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß einer der Redner betont hat, daß diese Steuersenkung sozial ist. Aber ich möchte Sie doch daran erinnern, daß die Steuersenkungen, die mein Vorgänger, Professor Kamitz, durchgeführt hat, genauso sozial gewesen sind; es war nur keine Begrenzung nach oben. Aber nehmen wir gerade einen sozialen Fall, das Einkommen von 20.000 S jährlich. Da war bei der ersten Steuersenkung des Professor Kamitz eine Ersparung von rund 600 S zu verzeichnen, bei der zweiten war eine Ersparung von 200 bis 300 S und bei der dritten war wieder eine Ersparung von 400 S. Insgesamt — ich habe es in Erinnerung, und in dem Büchl, das der Herr Nationalrat Dr. Staribacher heute mitgebracht hat, steht es sehr schön drin, Sie können es nachlesen — hat bei einem Einkommen von rund 20.000 S durch die drei Steuersenkungen meines Vorgängers eine Senkung von 1100 S stattgefunden. Und das Beste, das wir in vielen und langstündigen Beratungen zuwege gebracht haben, war bei der gleichen Einkommenskategorie ungefähr das gleiche, auch ungefähr 300 S. (Abg. Dr. Staribacher:

Bundesminister Dr. Klaus

Und die höheren Einkommen, Herr Minister?)
 Ich habe ja gesagt, daß die höheren Einkommen nicht diese große Rolle bei dem Verzicht spielen, sondern die kleinen, und da haben wir jetzt genauso eine soziale Regelung getroffen, wie sie damals getroffen wurde, nur stand damals vielleicht noch mehr Geld zur Verfügung, wir konnten uns diesmal nur auf eine schwache Milliarde beziehen. Soviel zum sozialen Charakter.

Nun zum familienpolitischen Charakter. Die Novelle zum Beihilfenrecht ist ein Kompromiß, mit dem wahrscheinlich keiner, der in dem Steuerkomitee mitberaten hat, vollständig zufrieden ist und das das größte Bedenken bei den Familienverbänden und den Fachleuten hervorgerufen hat. Aber was blieb uns übrig? Wenn wir aber bei unseren Grundsätzen, was richtige und wirksame Familienpolitik ist und was nicht, verblieben wären, ohne ein Kompromiß zu schließen, würden wir wahrscheinlich heute noch diskutieren und den Steuersenkungsentwurf noch nicht zur Beratung und Beschlußfassung vor uns liegen haben.

Ich möchte trotzdem allen denen, die im Steuerkomitee mitgewirkt haben — es waren auch etliche Damen und Herren dieses Hauses —, meinen herzlichsten Dank aussprechen für die große, wirksame und erfolgreiche Beratung, die sie dem Ministerium und dem Finanzminister in diesen Beratungsmonaten haben zuteil werden lassen. Im Plenum wurde insgesamt 39 Stunden — ich habe es zusammenrechnen lassen — und in den Subkomitees doppelt soviel Stunden gerechnet und darüber diskutiert, wie man eine halbwegs brauchbare und wirksame Lösung finden könnte.

Es wurden heute die Kapitalmarktgesetze urgirt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann nicht alles auf einmal machen! Die physischen Kräfte und temporären Möglichkeiten gestatten es nicht, insbesondere so schwierige, komplizierte und ineinandergreifende Materien schon jetzt dem Hohen Hause vorzulegen. Ich bin davon überzeugt, daß aus demselben Grund bei Vorlage der Gesetze irgendeine Hudelei oder sonst eine Unachtsamkeit kritisiert worden wäre. Ich bitte aber, davon überzeugt zu sein: Die Kapitalmarktordnung, die Fragen der Kapitalbildung, deren Behandlung ja auch schon in der Erklärung der Bundesregierung angekündigt worden ist, stehen auf der Tagesordnung. Es wird auch den Sommer über daran gearbeitet werden, und niemand wäre glücklicher als ich, wenn wir hier zu einer einvernehmlichen Lösung kämen.

Gestatten Sie mir am Schluß noch zwei Bemerkungen: Alle diese Maßnahmen, meine

sehr verehrten Abgeordneten, im Wege der Steuersenkung, der Erhöhung der Kinderbeihilfe oder der Neueinführung der Mütterbeihilfe für eine andere, neue Kategorie der Familiengröße, der Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, der Zollsenkung und dergleichen — wenn ich nur diese paar Begriffe ziffernmäßig zusammenfasse — bedeuten, daß der Bund allein etwa auf 2½ Milliarden Schilling in einem Jahr entweder dadurch verzichtet, daß er die Gelder in den Taschen der Steuerzahler belassen hat oder daß er jenen Bevölkerungsschichten, die Hilfe brauchen, den kinderreichen Familien zum Beispiel, zusätzlich Geld gegeben hat. Diese 2½ Milliarden Schilling sind doch nicht sinnlos, weil wir sie eben haben, weil wir sonst nichts damit anzufangen wüßten, ausgegeben worden, beziehungsweise ist darauf verzichtet worden.

Der Sinn des Ganzen war — das hat eine Abgeordnete des Hohen Hauses mir einmal dringend nahegelegt —, einkommenverbessernde Maßnahmen zu treffen, die sich außerhalb des Lohn- und Gehaltssektors abspielen, damit nicht neue Lohn- und Gehaltsforderungen und dergleichen erhoben werden oder damit sie zumindest nicht in dem Maße erhoben werden, das wirtschaftlich katastrophal zu werden droht.

Diese Leistungen, diese Verzichte sind nun erbracht worden. Aber ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, jetzt auch dort einzuwirken, wo diese Dinge bagatellisiert werden, als ob sie nichts gewesen wären, als wenn sie uns kein Opfer und keine Leistung gekostet hätten, und wo sie nun mit neuen Lohnforderungen quittiert werden.

Es ist irgendwie tragisch — ich darf auch sagen: für mich außerordentlich bedrückend und in der Tat kaum überschaubar, mit welchen Konsequenzen es noch verbunden sein kann —, daß genau am heutigen Tag, wo hier im Parlament eine Steuersenkung als eine gewaltige einkommenverbessernde Maßnahme beschlossen wird, gleichzeitig ein Streikbeschluß einer Gewerkschaft erfolgt, wonach neue Erhöhungen auf dem Lohn- und Gehaltssektor im Bereich des öffentlichen Dienstes gefordert werden. Ich bitte Sie, darauf einzuwirken: Man kann nicht gleichzeitig auf der einen Seite auf Steuereinnahmen verzichten und auf der anderen Seite Mehrausgaben auf dem Lohn- und Gehaltssektor tätigen.

Und eine zweite Schlußbemerkung: Ich bitte Sie, die Sparförderung, die Steuersen-

Bundesminister Dr. Klaus

kung, die Kapitalmarktordnung und alle diese Dinge als eine Einheit zu sehen, als einen Komplex von wirtschaftlichen, sozialen und finanzpolitischen Maßnahmen, die alle dasselbe Ziel verfolgen, nämlich die Sparsamkeit in unserer Bevölkerung, die Leistungsfreude, den Leistungswillen und gleichzeitig die Hilfe für die Schwachen dort anzuregen, wo es notwendig ist. Das kann nicht allein auf dem Gebiete der Sozialpolitik, sondern zum Beispiel auch auf dem der Steuerpolitik geschehen. Alle diese Werte, alle diese Ziele sollen durch diese Maßnahmen angeregt und gefördert werden. Für den einzelnen sollen sie Hinweise sein, wie er seine Ausgaben, seinen Haushalt und seine Zukunft gestalten soll, sollen sie Hilfen bieten, für den Staat, für die Volkswirtschaft und für die Gesamtheit jedoch sollen wir uns durch alle diese Maßnahmen in einer zusammengefaßten und wirksamen Weise selber eine Starthilfe schaffen für die großen Aufgaben, die uns in den nächsten Monaten bevorstehen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Hillegeist**: Die Rednerliste ist erschöpft, die Debatte ist geschlossen. Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall, wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen lasse.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die drei Gesetzentwürfe, und zwar

die neuerliche Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959,

die Einkommensteuernovelle 1962 unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung und

die Novelle 1962 zum Familienlastenausgleichsgesetz,

jeweils in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (609 der Beilagen): Bundesgesetz zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz) (719 der Beilagen)

Präsident **Hillegeist**: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Glücksspielgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Im Jahre 1960 hat der Nationalrat ein Glücksspielgesetz verabschiedet. In einer damals

angenommenen Entschliebung wurde die Bundesregierung ersucht, bis zum 30. Juni 1961 den Entwurf für ein Bundesgesetz zur Neuregelung des gesamten Glücksspielwesens vorzulegen. Damals wurde beschlossen, die Wirksamkeit des Glücksspielgesetzes 1960 mit 30. Juni 1962 zu befristen.

Nach langwierigen Verhandlungen war die Bundesregierung in der Lage, dem Parlament im März 1962 eine Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz zur Regelung von Glücksspielen vorzulegen.

Im Artikel I sind die allgemeinen Bestimmungen über die Durchführung von Glücksspielen enthalten.

Im Artikel II sind die besonderen Bestimmungen über das Zahlenlotto, die Klassenlotterie, die Spielbanken und die sonstigen Ausspielungen, wie Lotterien, Tombolaspiele, Glückshäfen und Juxausspielungen enthalten.

Artikel III enthält die Strafbestimmungen, und Artikel IV verbietet die Beteiligung an ausländischen Glücksspielen vom Inland aus.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Hofeneder, Dr. Kummer, Dr. Bechinie, Holzfeind, Konir, Dr. Migsch, Kindl und der Berichterstatter angehörten. Der Unterausschuß hat in drei Sitzungen eine Reihe von Ergänzungen und Abänderungen vorgeschlagen, denen der Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung vom 20. Juni 1962 zustimmte.

Die wesentlichsten Änderungen wurden im Artikel II Abschnitt D: Spielbanken, vorgenommen. Hier wird im § 26 Abs. 4 bestimmt, daß die Aufteilung der Cagnotte unter die Dienstnehmer der Spielbankunternehmungen durch einen Kollektivvertrag und durch eine Betriebsvereinbarung im Sinne des Kollektivvertragsgesetzes 1947 zu regeln ist.

Sehr eingehend beschäftigte sich der Unterausschuß mit dem Problem der Spielbanken überhaupt. Im Hinblick darauf, daß die gegenwärtig ausgegebenen Konzessionen am 31. Dezember 1966 ablaufen, hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, daß die Bestimmungen der §§ 21 bis 30 am 31. Dezember 1966 außer Kraft treten sollen. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen neue Bewilligungen zum Betrieb von Spielbanken nicht erteilt werden. Ich darf also darauf verweisen, daß die Bestimmungen des Glücksspielgesetzes mit Ausnahme der Bestimmungen über die Spielbanken ohne Termin beschlossen werden sollen, während die Bestimmungen über die Spielbanken am 31. Dezember 1966 außer Kraft treten.

Machunze

Die übrigen Änderungen, die der Unterausschuß beschlossen und der Finanz- und Budgetausschuß genehmigt hat, betreffen im wesentlichen Klarstellungen und stilistische Abänderungen. Diese sind dem Ausschlußbericht beige gedruckt.

Ich darf noch darauf verweisen, daß für das Sport- und Pferdetoto in dem zu beschließenden Gesetz keine Bestimmungen enthalten sind. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung am 20. Juni 1962 der Regierungsvorlage in der vorliegenden Fassung die Zustimmung erteilt.

Ich stelle somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 609 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Ausschluß beschlossenen und dem Ausschlußbericht beige gedruckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Wallner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Holzfeind. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Holzfeind: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es stehen heute vielfältige Probleme auf der Tagesordnung; einige sind bereits abgewickelt worden, viele stehen noch vor uns. Alle diese Probleme betreffen entweder steuerliche, ökonomische, politische, familienpolitische oder dienstrechtliche Fragen, und die Haltung des einzelnen Abgeordneten zu jeder dieser Fragen ist in der Regel von vornherein durch seine politische Partei oder durch seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Interessengruppe gegeben.

Es gibt aber Probleme, die jenseits der Ökonomie und jenseits der Politik liegen, die einen Ruf des Gewissens an jeden einzelnen Abgeordneten und vielleicht darüber hinaus an jeden einzelnen Staatsbürger darstellen und daher zu einer echten und rechten Gewissensfrage werden und nicht mehr nach ökonomischen, materiellen oder fiskalischen Maßstäben gemessen werden können. Zu diesen Problemen gehört zweifellos das Problem des Glücksspielwesens.

Wir sind daher der Ansicht, daß in Zukunft zumindest die Abstimmung über dieses Problem, weil es eine Gewissensfrage ist, freizu-

geben wäre. Wenn wir in dieser Angelegenheit nicht ein sehr weitgehendes Entgegenkommen gefunden hätten, so wären wir wahrscheinlich heute nicht in der Lage gewesen, dem Gesetz, wie es ursprünglich vorgelegt wurde, die Zustimmung zu geben. Immer waren es fiskalische Interessen, die die einzelnen Regierungen veranlaßt haben, aus dem Glücksspiel irgendwelche Vorteile zu ziehen. 1748 hat Österreich nicht nur den Erbfolgekrieg und damit Schlessien verloren, sondern es hat nach diesem Krieg leere Kassen vorgefunden. Die Berater Maria Theresias waren es, die diese Kassen dadurch aufzufüllen versuchten, daß sie einem Italiener das Recht gegeben haben, das sogenannte Zahlenlotto in Österreich einzuführen. Es ist damals schon als Genueser Teufelsspiel bezeichnet worden.

1813 war durch die napoleonischen Kriege wieder schwere Ebbe in den Staatskassen. Franz I. hat diese Konzessionen, die die Privaten für das Zahlenlotto damals hatten, in Staatslotterien umgewandelt, um neuerlich aus diesem Glücksspiel, dem einzigen, das es bis 1813 in Österreich gegeben hat, fiskalische Vorteile zu erlangen.

Es muß zur Ehre der Parlamentarier gesagt werden, daß, solange es in Österreich ein Parlament gibt — und das gibt es schon seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts —, sich immer und immer wieder Abgeordnete gefunden haben, die dem Ruf des Gewissens gefolgt sind und in diesem Hause gegen das Glücksspielwesen aufgetreten sind. Schon im Kurienparlament, einem Parlament, in dem die arbeitenden Menschen nicht vertreten waren, sind Abgeordnete gegen das Zahlenlotto aufgetreten.

Wenn wir die Geschichte an Hand unserer Parlamentsbibliothek weiter zurückverfolgen, so finden wir einen Abgeordneten aus Trautenau, den Arzt Dr. Roser, der der deutsch-freihheitlichen Opposition angehörte und der im Jahre 1886 anlässlich der Budgetdebatte zum Kapitel „Staatslotterie“ folgende EntschlieÙung eingebracht hat: „Die k. k. Regierung wird zum 23. Male aufgefordert, einen, die Aufhebung des Lottos bezweckenden Gesetzentwurf noch in dieser Session einzubringen.“

Der Budgetausschuß hat zwar damals diese EntschlieÙung nicht angenommen, aber eine andere EntschlieÙung gefaßt, die folgendermaßen gelautet hat: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, sich mit der von dem hohen Abgeordnetenhaus so oft urgierten Angelegenheit der Abschaffung des kleinen Lottos oder wenigstens bedeutenden Einschränkung des kleinen Zahlenlottos in der Art zu beschäftigen, daß die Vorlage eines bezüglichen Gesetzentwurfes für den nächsten

Holzfeind

Sessionsabschnitt mit Bestimmtheit in Aussicht genommen werden kann.“

In dieser Diskussion hat Dr. Roser auf Defraudationen eines Bankbediensteten und eines Postbeamten hingewiesen, und er hat ausgeführt: „Ich frage, wer trägt die Schuld an den Defraudationen?“ — Ich zitiere hier aus der „Parlamentskorrespondenz“ von damals — „Ich sage: der Staat! Der Finanzminister sagt: „Bis die Finanzen besser werden.““ Dr. Roser hat zur Deckung des Budgetausfalles die Erhöhung der Branntweinsteuer, der Börsensteuer und die Einführung der progressiven Personaleinkommensteuer vorgeschlagen.

Als im Jahre 1907 auf Grund des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechtes zum erstenmal in dieses Haus Vertreter der Arbeiterklasse, Sozialdemokraten eingezogen sind, war die erste Aktion, die von ihnen geführt wurde, die Einbringung eines Antrages, daß die §§ 1 bis 23 des Lottopatents aus dem Jahre 1813 aufgehoben werden sollen. Der Begründung aus dem damaligen sozialdemokratischen Antrag ist zu entnehmen: „Wie ein Schandmal aus längstvergangener Zeit klebt diese sogenannte ‚freiwillige Steuer‘ dem österreichischen Budget an und zahllos sind die Wunden, welches dies unter Staatsaufsicht großgezüchtete Laster den Völkern Österreichs geschlagen hat. In Italien, aus dem diese unselige Erfindung stammt, hat man diesem Spiele den bezeichnenden Namen ‚Teufelswetten‘ gegeben.“

Dieser Antrag war von bedeutenden Leuten unterzeichnet: Pernerstorfer, Tomschik, Seitz, Glöckel, Reumann, Winarsky, Dr. Winter und anderen, die nicht nur für mich, der zum großen Teil diese Leute aus seiner frühesten Jugend gekannt hat, Männer gewesen sind, die für die Sozialdemokratische Partei von damals und für die Sozialistische Partei von heute zweifellos etwas bedeutet haben.

Das Haus hat damals auch dieser Entschliebung nicht zugestimmt, aber von der Mehrheit wurde eine Resolution angenommen, in der folgendes zum Ausdruck gebracht wurde: „Aus praktischen und finanziellen Gründen ist die sofortige Aufhebung des Zahlenlotos nicht möglich; der Staat ist gegenwärtig nicht in der Lage, auf diese Institution zu verzichten.“

Einige Jahre später ist aber doch ein Antrag angenommen worden, in dem die k. k. Regierung aufgefordert wurde, „vom Jahre 1909 an alljährlich den zehnten Teil der jetzt noch bestehenden Lottokollekturen aufzulassen, so daß das Zahlenlotto mit Ende des nächsten Dezenniums aufhört.“

Alle Jahre in der Budgetdebatte ist immer und immer wieder auf dieses Zahlenlotto hingewiesen worden, bis sich schließlich — anscheinend, muß man zumindest sagen — ein wirklicher Erfolg abgezeichnet hat, als nämlich am 19. März 1912 vom damaligen Finanzminister Ritter von Zalesky ein Gesetzesvorschlag eingebracht wurde, der vom Haus damals auch angenommen wurde. Ritter von Zalesky, ein Pole, hat darauf hingewiesen, daß die Institution des Zahlenlotos nicht geeignet sei, die wirtschaftlichen Kräfte des Volkes zu fördern. Schon der Menschenfreund Kaiser Josef II hat den Auftrag gegeben, zu studieren, in welcher Weise es aufzuheben sei. Kaiser Leopold hätte die Einrichtung verwerflich genannt und dergleichen mehr. Ritter von Zalesky hat daran erinnert, daß schon durch 25 Jahre in diesem Hause das Zahlenlotto bekämpft werde, und er hat damals gesagt: „Ich darf aber schon heute, da wir diesen ersten ernstlichen Schritt machen, um diese so veraltete Institution, die vom kulturellen und ethischen Standpunkt Schaden bringt, zu beseitigen, an das Hohe Haus die Bitte richten, diesem Gesetzentwurf die volle Aufmerksamkeit widmen zu wollen.“

Was hat dieser Gesetzentwurf besagt? Er hat besagt, daß in einer Zeit von zehn Jahren das Zahlenlotto abzuschaffen ist und an Stelle des Zahlenlotos die sogenannte Klassenlotterie eingeführt werden soll.

Der zweite Berichterstatter — man hatte damals so quasi einen Minoritätsberichterstatter —, der Sozialdemokrat Diamand, hat damals sein Mißtrauen ausgedrückt, daß es wirklich in zehn Jahren — also von 1913 bis 1923 — so weit kommen würde. Er hat ausgeführt, daß, als Ritter von Zalesky diese Gesetzesvorlage eingebracht hatte, drei Erzbischöfe aus Galizien an den Finanzminister Glückwunschtelegramme geschickt haben, in denen sie ihn dazu beglückwünschten, daß er endlich einmal den Mut gehabt hat, gegen diese Einrichtungen aufzutreten, wobei im besonderen darauf hingewiesen wurde — später wurde das auch von den Sozialdemokraten getan —, daß der Aberglaube, der mit dem Zahlenlotto verbunden war, durch die verschiedenen ägyptischen und chaldäischen Traumbücher, die es dazu gegeben hat, gefördert wurde. (*Abg. Dr. Hurdes: „90“ ist Große Angst!*)

In der Ersten Republik, praktisch im Jahre 1923, hätte das Zahlenlotto ein Ende finden sollen. Sechs Monate verspätet, nachdem das Gesetz in Wirklichkeit am 11. Jänner 1924 abgelaufen war, wurde dieses Gesetz vom 1. Jänner 1913 novelliert, und es haben damals die Abgeordneten Schiegl und

Holzfeind

Forstner im Haus dazu Stellung genommen. Ich selbst war zufällig Zeuge. Ich bin da in einer kleinen Loge gesessen — es hat damals etwas anders ausgesehen —, ich bin zwar nicht wegen des Zahlenlottos dagewesen, sondern ich bin deswegen hergekommen, weil ein Beamtengesetz zur Verhandlung gestanden ist. Und der Abgeordnete Forstner hat hier vor vollen Bänken dargestellt, welcher Wahnsinn, welcher Unsinn es ist, und er hat — wie es dem „Forstner Gustl“ genannten Abgeordneten möglich gewesen ist — in sehr heiterer, aber in sehr überzeugender Form dargelegt, daß dieses Zahlenlotto endlich aufgehoben werden soll.

Ich habe mir herausgeschrieben, was er damals in seinem Schlußwort gesagt hat: „Es ist unmoralisch, den armen Teufeln das Geld derart aus der Tasche zu reißen. Wer spielt denn noch im Kleinen Lotto? In Wirklichkeit vielleicht irgendeine Fratschlerin vom Naschmarkt, irgendeine Hausbesorgerin oder ein armes Weiberl, das ein paar Kreuzer hat und glaubt, damit ein Glück machen zu können. In Wirklichkeit stibitzt ihnen aber der Staat das Geld aus der Tasche.“ (*Abg. Reich: Wie beim Toto!*)

Es ist damals beschlossen worden, das Zahlenlotto um fünf Jahre zu verlängern und dem Finanzminister die Ermächtigung zu geben, es im Verordnungswege neuerlich zu verlängern, wenn es 1928 abläuft. Der damalige Finanzminister hat natürlich wieder davon Gebrauch gemacht, und so kam die parlamentslose Zeit des Jahres 1933, und das Zahlenlotto wurde automatisch wieder verlängert, obwohl inzwischen die Klassenlotterie eingeführt worden war.

Dem Zahlenlotto kommt aber heute zweifellos nicht mehr jene Bedeutung zu, die es damals hatte, als es überhaupt quasi das einzige behördlich genehmigte Glücksspiel in Österreich gewesen ist. Aber zur gleichen Zeit — im Jahre 1933 — wurde auf Grund des § 17 des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes eine noch bedeutend schlechtere Einrichtung in Österreich eingeführt, nämlich die Spielbank. Man bedenke: Auf Grund eines Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes aus dem Jahre 1917 hat man, nachdem das Parlament bekanntlich aufgelöst wurde, den Mut gehabt, die Spielbankenverordnung vom 7. Oktober 1933 zu erlassen. Ich muß sagen: Alle moralischen Bedenken, die sicherlich heute nicht mehr von besonderer Bedeutung sind — die Herren des Finanzministeriums haben im Unterausschuß mitgeteilt, daß der durchschnittliche Einsatz im Kleinen Lotto, ich wollte es nämlich beschränken, 1,40 S beträgt — und die seinerzeit

durch Jahrzehnte hindurch gegen das einzig genehmigte Glücksspiel bestanden haben, treffen meiner Ansicht nach in verstärktem Ausmaß auf das Bestehen der Spielbanken zu.

Nun, meine Damen und Herren, es wird gesagt, wenn man die Spielbanken nicht hätte, dann würde illegal gespielt werden. Ich muß feststellen, daß trotz der Spielbanken auch illegal gespielt wird. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ich eine Fülle von Material gesammelt habe, aus dem hervorgeht, wie durch das Spielen in den einzelnen Spielbanken Unglück über ganze Familien gebracht wurde und daß es daher höchste Zeit ist, diesem Übel an den Leib zu rücken.

Aus einer kleinen Sammlung von Einzelschicksalen möchte ich zum Beispiel festhalten: ein Grazer Tankstellenwart zum Beispiel verlor, vom Spielteufel ergriffen, sukzessive, jedoch in gewissen Abständen, am Roulette zuerst seine Ersparnisse, dann noch 40.000 S an geborgtem Geld, bis er schließlich, eine unversorgte Familie zurücklassend, den Freitod wählte.

Weiter: Die 38jährige kaufmännische Angestellte Hilde P. wurde am 24. November 1959 festgenommen. P. hat seit 1955 Kreditbetrügereien, betrügerische Ratengeschäfte und Veruntreuungen von Inkassogeldern zum Nachteil ihres Dienstgebers mit einer Gesamtschadenssumme von zirka 250.000 S begangen. Die von ihr herausgelockten beziehungsweise veruntreuten Gelder wurden im Kasino Baden bei Wien verspielt.

Am 11. Jänner 1960 wurde die 46jährige Bundesbedienstete Maria W. dem Landesgericht für Strafsachen Wien eingeliefert. Sie hat seit 1958 Darlehensbetrügereien mit einer Schadenssumme von 188.000 S begangen. Die Gelder wurden von ihr in österreichischen und deutschen Spielkasinos verspielt.

Nach einer Anzeige der Amalie M., einer Unternehmerin, wurde am 9. Jänner 1953 Alexander F., Kaufmann, 44 Jahre alt, festgenommen, weil er die Anzeigerin um mehrere hunderttausend Schilling geschädigt hat. Alexander F. war der Vermögensverwalter der Amalie M. und hat unter Ausnutzung dieser Eigenschaft Vermögenswerte verpfändet und Aktienanteile widerrechtlich verkauft. Alexander F. gab an, daß er das erschwandte Geld in der Höhe von zirka 100.000 S innerhalb eines Jahres im Spielkasino Salzburg verspielt hat. (*Abg. Hartl: Da gibt es andere Dinge auch noch, größere als die Spielbank, wo man das Geld anbringt; mancher versäuft es!*) Das gebe ich schon zu. Ich komme darauf zurück.

Im September 1954 wurden die 39jährige Elisabeth G. und der 32jährige ehemalige

Holzfeind

Bundesbeamte Walter K., beide in Wien, der Staatsanwaltschaft Wien wegen Verbrechens der Veruntreuung beziehungsweise Verleitung hiezu angezeigt. Elisabeth G. war in einem Nachtklokal als Kassierin beschäftigt und hatte zum Nachteil ihres Dienstgebers einen Betrag von zirka 5500 S veruntreut. Sie wurde hiezu von Walter K. verleitet, der auch das Geld von ihr erhielt und im Spielkasino Salzburg verlor, wo er angeblich ein von ihm erfundenes Roulette-System ausprobieren wollte.

Ich könnte Dutzende solcher Fälle vorlegen. Ich werde letzten Endes doch nur noch einen einzigen Fall bringen. Es steht hier: Der 30jährige Ingenieur Kurt H. wurde im September 1957 vom Landesgericht für Strafsachen wegen Verbrechens der Veruntreuung zu 1½ Jahren schweren Kerkers verurteilt. Er hatte Inkassogelder seiner Firma im Gesamtbetrag von 40.000 S veruntreut und im Spielkasino verloren. Er wurde vorzeitig aus der Haft entlassen. Während seiner Haft hatte sich seine Gattin von ihm scheiden lassen. Er fand nach der Haftentlassung bei einer anderen Firma eine Anstellung und flüchtete 1959 nach Deutschland, nachdem er bei dieser Firma 28.000 S unterschlagen und verspielt hatte. Aus Deutschland kehrte er für kurze Zeit nach Wien zurück, ließ sich von seiner Stiefmutter 3000 S aus, verspielte auch dieses Geld und beging in München einen Raubmord an seiner 63jährigen Quartiergeberin. Er hatte auch in der deutschen Bundesrepublik in verschiedenen Spielkasinos gespielt.

Meine Damen und Herren! Wir sprechen in diesem Haus, besonders im Justizausschuß, ununterbrochen davon, wie man Verbrecher resozialisieren soll. Wir müssen aber auch Mittel und Wege finden, um Verbrechen von vornherein zu verhindern. Ich halte es für unmoralisch, wenn der Staat nach § 522 unseres Strafgesetzes es jedem Privaten verbietet, Hasard und Roulette zu spielen, und gleichzeitig aber für sich selbst das Recht in Anspruch nimmt, Spielkasinos zu fördern beziehungsweise Spielkasinos direkt oder indirekt zu unterhalten.

Ich muß sagen: Es gereicht diesem Hause zur Ehre, daß es im Jahre 1954 in einer freien Abstimmung, wo es sich darum gehandelt hat, ein Spielbankgesetz zu beschließen — mit 73 gegen 61 Stimmen, wenn ich mich richtig erinnere —, dieses Gesetz über die Spielbanken verworfen hat.

Der Herr Kollege hat gesagt, man könne auch woanders sein Geld anbringen und verlieren. Ich möchte hier auf den zweifellos

nicht nur vom rechtlichen, sondern auch vom moralischen Standpunkt her interessanten Artikel des Rechtsanwaltes Dr. Gass aufmerksam machen, der in den „Juristischen Blättern“ vom 2. April 1960 erschienen ist, wo der Verfasser unter anderem ausführte: „Es wird jedem mit abwägendem Rechtsempfinden ausgestatteten Bürger ein für allemal unverständlich bleiben, daß er hohe Strafen (und die Einziehung des Gewinnes durch den Fiskus) ... zu gewärtigen hat, wenn er einmal im Lauf einer feuchtfröhlichen Nacht bei irgendeinem Kartenspiel mehrere hundert Schilling ergattert oder verliert, während ein anderer, der sich den Besuch in einem staatlichen, konzessionierten Kasino ‚leisten‘ kann oder will, bei dem derzeitigen Maximaleinsatz von 25.000 S pro Coup ebenfalls im Verlauf eines Abends mit Leichtigkeit, jedoch straflos für sämtliche Beteiligten, Haus und Hof verspielen darf.“

Es ist ein wesentlicher Unterschied, sage ich, ob man im Sporttoto 3 S einsetzt oder 1,40 S im Kleinen Lotto spielt oder ob man bei einem einzigen Coup bei einem Spiel in einer Spielbank 25.000 S — und so ein Coup dürfte in wenigen Minuten vorbei sein — verliert.

Meine Damen und Herren! Ich möchte von vornherein feststellen, daß wir gegen die anderen Bestimmungen des Glücksspielgesetzes, gegen Glückshäfen, Tombola, Wertlotterie, Armenlotterie, die meist karitative Zwecke haben, Juxauspielungen und so weiter gar nichts einzuwenden haben. Denn jeder weiß, wenn er bei einer Armenlotterie und so weiter spielt, daß das praktisch eine Spende für irgendeinen wohltätigen Zweck ist. Ganz anders verhält es sich aber dann, wenn es sich um die Vergebung von Konzessionen für ein Spielkasino handelt.

Nun noch eine zweite Angelegenheit, die ich heute im Hause behandeln möchte, obwohl diese Angelegenheit leider nicht in die Kompetenz des Bundes, sondern in die der Länder fällt. Es handelt sich um die sogenannten Geldspielapparate, auch Geschicklichkeitsapparate genannt.

Ich bin deswegen besonders darauf aufmerksam geworden, weil mir aus meiner unmittelbaren Umgebung folgender Fall bekannt geworden ist: Ein 14jähriger Junge hat seiner Mutter immer Geld veruntreut, und zwar in der Form, daß er es beim Greißler und bei der Milchfrau schuldig geblieben ist. Und als dann der Mutter gesagt wurde, der Bub ist etwas schuldig geblieben, hat der Bub eine Menge Lügen gebraucht. Schließlich und endlich ist er hergegangen und hat, weil er

Holzfeind

Strafe von zu Hause fürchtete, da er das Geld bei Geldspielautomaten im Prater verloren hatte, einen dieser Geldspielautomaten aufgebrochen. Er wurde dabei erwischt, und das Ergebnis war Eggenburg. Das war ein Bub aus einer anständigen, braven Arbeiterfamilie.

Ich muß sagen: Es freut mich aufrichtig, daß ich dem Hohen Hause heute im Einvernehmen mit dem Herrn Abgeordneten Doktor Kummer eine Entschlußung vorlegen kann, die folgendermaßen lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Landesregierungen den Wunsch des Nationalrates zu übermitteln, daß im Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung der Länder geeignete Maßnahmen ergriffen werden mögen, um die Aufstellung und den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinnauszahlung zu unterbinden.

Ich möchte das Hohe Haus bitten, diesem Entschlußungsantrag beizutreten.

Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus der Auffassung, die Herr Kollege Dr. Kummer am 18. Mai 1960 hier vertreten hat, daß bei der Beurteilung des Problems jede Spekulation rein ökonomischer Gesichtspunkte außer Betracht zu bleiben habe.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn 1912 der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Diamand das damalige Finanzministerium mit einem Kuppler verglichen hat, den man anstellt, um die Prostitution zu überwachen, weil es Lottohalter und Aufsichtsorgan zugleich ist, so muß ich heute die Vergabe von Konzessionen an Spielbanken durch den Staat mit „Frau Warrens Gewerbe“ vergleichen, die auf der einen Seite Mädchen auf die Straße oder in Bordelle schickt, um aus dem damit verdienten Geld ihrer Tochter eine vornehme Erziehung zukommen zu lassen.

Für uns ist dieses Gesetz deswegen heute kein Provisorium mehr, weil wir uns darauf geeinigt haben (*Abg. Dr. Hurdes: Was heißt „geeignet“? Wer hat sich geeinigt?*), im Unterausschuß geeinigt haben, daß die Bestimmungen über die Spielbanken, wie das klar und eindeutig im § 53 hier formuliert ist, bis zum Ende der Konzessionsdauer — damit eine vernünftige Umstellung erfolgen kann — in Geltung sind und daß sie am 31. Dezember 1966 ablaufen und bis dahin ohne gesetzliche Zustimmung keine weiteren Spielbanken oder auch Filialen von Kasinos eröffnet werden können.

Meine Damen und Herren! Es ist interessant, festzustellen, daß keines der Gesetze von einem wirklich demokratischen Parlament be-

schlossen worden ist. Ob es sich nun seinerzeit um das Kleine Lotto gehandelt hat, ob es sich um die Spielbanken gehandelt hat, immer waren es absolutistische oder autoritäre Regimes, die das eingeführt haben.

Ich hoffe, daß bis zum Jahre 1966 — deswegen können wir diesem Gesetz die Zustimmung geben — wirklich mit dieser Einrichtung Schluß gemacht wird. Zerbrochene Ehen, Familientragödien, Morde, Selbstmorde, vernichtete Existenzen, Diebstähle, Konkurse, Betrügereien: das ist in Wirklichkeit die Erfolgsbilanz der Spielkasinos. Wenn wir ihnen jetzt eine Übergangszeit gewähren, so nur deswegen, damit die derzeitigen Spielkasinos vernünftig liquidiert werden können, damit ab 1966 dem österreichischen Budget das Schandmal eines solchen Glücksspielgesetzes nicht mehr anhaftet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kindl**: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Vorredners, des Kollegen Holzfeind, ist es, glaube ich, notwendig und für mich eine Verpflichtung, zu sagen, warum meine Fraktion, die freiheitliche Fraktion, diesem Gesetz heute zustimmt.

Die Vorgeschichte wurde vom Herrn Berichtserstatter kurz erwähnt. Im Jahre 1960 wurde die Bundesregierung durch einen einstimmigen Beschluß aufgefordert, bis Juni 1961 dem Parlament ein umfassendes Glücksspielgesetz vorzulegen. Im März 1962 lag diese Regierungsvorlage vor. Sie wurde im Koalitionsausschuß paktiert, erst dann ist sie ins Haus gekommen, und auf einmal wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Eine Seite machte Schwierigkeiten. Der Unterausschuß — das wurde wieder vom Herrn Berichtserstatter erwähnt — hat verschiedene Abänderungen vorgenommen, insbesondere die Befristung der Bestimmungen der §§ 21 bis 30 im Abschnitt D dieses Gesetzes bis Ende 1966.

Wenn man das aber alles widerspruchslos hinnehmen würde, könnten Unklarheiten entstehen. Ich bin überzeugt, daß der Abgeordnete Holzfeind fest überzeugt von der Richtigkeit dessen ist, was er vorgebracht hat. Er hat sich wirklich der großen Mühe unterzogen, die Geschichte der Glücksspielgesetze in Österreich zu studieren. Wir sehen, daß zu jeder Zeit Männer gegen das Spielen aufgetreten sind. Heute stehen wir vor derselben Frage. Wenn ich nun für meine Person heute dazu ja sage, so muß ich auch wissen, warum. Es muß also eine Verschiedenheit in der Auffassung geben.

4456

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Kindl

Wenn ich mich den Argumenten des Abgeordneten Holzfeind anschliesse, dann müßte ich heute auch das befristete Gesetz ablehnen, denn alle diese Fälle, die er verlesen hat, würden weiterhin in den nächsten vier Jahren passieren. Wir gehen also von einer anderen Voraussetzung aus.

Wir wissen, daß es, solange es Menschen gibt, auch Leidenschaften geben wird. Wir wissen, daß Leidenschaften wie Krankheiten sind. Ich stimme ihm bei, es handelt sich um eine böartige Krankheit. Um nicht in den Verdacht zu kommen, pro domo zu sprechen, sage ich: Ich bin Nichtspieler. Trotzdem frage ich Sie: Glauben Sie, daß man eine Krankheit, wenn schon die Spieleidenschaft eine Krankheit ist, durch ein Verbot aus der Welt schaffen kann? Ich bin der Meinung: Wenn der Staat hier ein vernünftiges Gesetz mit allen Vorkehrungen schaffen würde, um diese Leidenschaft, wollen wir sagen, unter Quarantäne zu stellen, sie unter Aufsicht zu bringen, dann hätten wir mehr zur Bekämpfung dieser Krankheit getan. Ansonsten würden wir nur die Augen vor dieser Krankheit schließen, aber sie würde weiter existieren, und in illegalen Spielhöhlen würde den Menschen das Geld noch rücksichtsloser abgenommen werden.

Heute wissen wir eines — und ich habe es auch im Ausschuß gesagt —: Der Abschnitt, der die Spielbanken betrifft, hat solche Vorkehrungsmaßnahmen eingebaut, daß wirklich alles getan ist, um solche Fälle, die Kollege Holzfeind aufgezählt hat, möglichst zu verhindern. Aber das entscheidende sind die Charaktereigenschaften.

Und nun zum Verbot solcher „Krankheiten“. Wir haben doch Beispiele. Der Alkohol ist ebenfalls eine Krankheit. Kollege Holzfeind! Sie waren in Ihrer Jugend ein Kämpfer für den Antialkoholismus. (*Ruf: Ein leidenschaftlicher!* — *Abg. Dr. Hurdes: Nur in der Jugend?*) Sie haben in jener Zeit den Kampf gegen den Alkohol auf Ihr Programm gesetzt. Ich kann mich erinnern, bis zum Jahre 1938 haben die österreichischen Konsumgenossenschaften, die im wesentlichen von Ihrer Partei geführt werden, aus diesem Bekenntnis heraus keinen Alkohol verkauft. Mittlerweile verkaufen sie Alkohol. (*Abg. Dr. Hurdes: Die GÖC ist klüger geworden!*) Herr Kollege Holzfeind! Inzwischen wird auch von dieser GÖC Alkohol verkauft. Erzieherisch darauf einzuwirken, daß von solchen Leidenschaften oder Krankheiten abgerückt wird, das wäre eine gute Aufgabe. Aber solange die GÖC jedes Jahr zu Weihnachten, zu Ostern ihre Prospekte verteilt, in denen Sekt, Kognaks, Weine, immer zu reduzierten Preisen,

angeboten werden (*Abg. Dr. Hurdes: Verführung!*), verleitet sie die Menschen, diesem Übel nachzugehen. Ich glaube sogar, daß der Alkoholkonsum dadurch wesentlich gesteigert wird. (*Abg. Dr. Hurdes: Hört! Hört!*)

Ich möchte also sagen, warum ich gegen jedes Verbot bin. Wir Freiheitlichen stehen hier auf dem Grundsatz der persönlichen Freiheit. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man die Menschen durch Verbote nicht bessert, sondern daß man sie erziehen soll. Dort aber, wo man sie nicht mehr erziehen kann, soll man möglichst alles unter Kontrolle bringen.

Herr Kollege! Sie haben auch gesagt, daß vor 30, 40 Jahren das Zahlenlotto das entscheidende war, das die Gemüter in diesem Hause bewegt hat. Heute spielt es keine Rolle mehr. Sie klammern in diesem Gesetz auch den Sporttoto aus. Damit kommen wir den Dingen näher. Auch der Sporttoto fördert die Spieleidenschaft. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Würde ich aber heute hier gegen den Sporttoto reden, dann würden Sie morgen vielleicht sagen, ich sei sportfeindlich, weil der Toto sportfördernd genannt wird. Hier liegt praktisch eine Parallelität zu den Spielbanken vor. Die Spielbanken führen an den Staat jährlich 70 Millionen Schilling ab.

Herr Kollege! Nun eine praktische Frage. (*Ruf bei der ÖVP: Da hat man einen Mindesteinsatz von 5 S!*) Österreich lebt nicht abgesondert allein auf einem Planeten. Rund um Österreich gibt es mit Ausnahme der volkdemokratischen Staaten Spielbanken. Ich bin soweit Praktiker und Sozialpolitiker, zu sagen: Wenn einer in Österreich so viel Geld verdient, daß er es verspielen kann, dann soll er es in Österreich verspielen, damit dieses Geld wieder zurückfließt. Oder wollen wir hier unseren Export fördern? Wollen wir vielleicht Spieler, die Geld zu verspielen haben, nach Bayern hinaustreiben oder nach Italien gehen lassen?

Sie haben einen Vergleich gebracht, der hinkt, Kollege Holzfeind. Sie haben „Frau Warrens Gewerbe“ als Vergleich herangezogen. Hier besteht ein Unterschied. Sie hat die eine Tochter gezwungen, auf die Straße zu gehen. Es habe demnach den Anschein, daß wir die Österreicher zwingen wollen, Spieler zu werden, wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden. So ist das aber nicht! Also hier hinkt der Vergleich. Wir wollen die Spieleidenschaft praktisch nicht legalisieren, wir wollen sie unter Quarantäne stellen, wir wollen sie unter Kontrolle bringen. Ich bin der Meinung — ich habe das meiner Fraktion erklärt —, daß man mit dieser gesetzlichen Fassung diese böartige Krankheit — als Nichtspieler

Kindl

stimme ich mit Ihnen völlig überein — besser bekämpfen kann.

Sie sagten, das Gesetz ist 1966 praktisch am Ende. Herr Kollege! Wir sind keine Propheten, wir können heute noch nicht festlegen, was das Parlament im Jahre 1966 tun wird. Der Meinung zu sein, daß es zu Ende geht, das Recht steht Ihnen zu.

Die Spielbanken wurden mit diesem Gesetz legalisiert, es wurden alle Vorkehrungen getroffen, wenn ich nur aufzähle: Mindestalter, der Besucherpaß, die aufgestellte Kartei: Geistliche, Ärzte, Ehefrauen, Kinder, alle können vorstellig werden, wenn der Familien-erhalter ein Spieler ist. Es ist bekannt, daß die Verwaltung der Spielbanken diesen Vorstellungen sofort nachgibt und solche gefährdete Menschen vom Besuch ausschließt. Es geht sogar noch weiter, und diese Möglichkeiten würden wir uns entgehen lassen, wenn wir keine Spielbanken hätten. Mir ist bekannt, daß mit den ausländischen Spielbanken Informationen über solche gefährdete Menschen ausgetauscht werden, daß also einer, der in Österreich gesperrt wurde, nicht in Bayern lustig weiterspielen kann. Man kann also sagen, das Gesetz schafft gerade das, was wir wollen, und nicht das, was Sie, Herr Kollege, heute aufgezeigt haben, denn alles das soll eben verhindert werden.

Ich brauche Ihre Zeit nicht mehr länger in Anspruch zu nehmen. Nur aus dem Grund, weil wir der Meinung sind, daß eine Krankheit nicht durch Verbote oder Wegleugnen beseitigt wird, sondern durch Behandlung, Aufklärung und durch Unter-Quarantäne-Stellen, stimmen wir, nicht mit Zittern und Zagen und in Sorge, sondern vollkommen überzeugt — und das ist auch etwas, wenn das die Opposition macht — dieser Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Der eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kummer, Holzfeind und Genossen wird einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (683 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1962) (714 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1962.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius **Fink**: Hohes Haus! Zum planmäßigen weiteren Ausbau der österreichischen Energiewirtschaft ist auch im Jahre 1962 eine Energieanleihe erforderlich. Wie in den Jahren 1953, 1955 sowie 1957 bis 1961 soll auch die nunmehr aufzulegende Anleihe der Verbundgesellschaft mit einer Bundeshaftung ausgestattet sein. Dies erscheint neben einer zusätzlichen Sicherheit auch aus Gründen der Lombardfähigkeit sowie der Mündelsicherheit der zu vergebenden Papiere notwendig.

Die Anleihe soll zur Fortführung von Projekten verwendet werden, die bereits im Rahmen des Ausbauprogramms 1959 begonnen wurden. Dazu zählen die Projekte Aschach und St. Pantaleon sowie die Restfinanzierung der noch in diesem Jahr in Betrieb gehenden Kraftwerke Edling, Losenstein, Schärding und Zeltweg; weiters eine Reihe von Umspannwerken und der Bau von Leitungen.

Das Erfordernis beträgt 2887 Millionen Schilling. Dazu kommt für die Sicherstellung des 1. Quartals 1963 ein weiterer Bedarf von rund 480 Millionen Schilling. Wie in der Regierungsvorlage hervorgehoben wird, ist die Energieanleihe 1962 neben den noch aufzunehmenden Auslandskrediten zur teilweisen Bedeckung des gegebenen Finanzbedarfes erforderlich.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1962 beraten und einstimmig angenommen.

Von diesem Ausschuß beauftragt beantrage ich, dieser Vorlage zuzustimmen und, wenn eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Wallner**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich stelle fest, daß keine Wortmeldung vorliegt. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (685 der Beilagen): Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der International Bank for Reconstruction and Development (716 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der International Bank for Reconstruction and Development.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Hämmerle**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Vertragswerk, das aus einem Garantieabkommen und einem Anleiheabkommen besteht, hat hinsichtlich seines ersten Teiles, dem Garantieabkommen, soweit dieses Bestimmungen betreffend eine Abgabenbefreiung, die Schiedsgerichtsbarkeit sowie eine Negativklausel enthält, gesetzändernden Charakter und bedarf somit gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der verfassungsmäßigen Genehmigung durch den Nationalrat.

Die Übernahme der Bundeshaftung, die durch die Statuten der Weltbank und nicht durch mangelnde Bonität des kreditnehmenden Institutes bedingt ist, liegt aus den im folgenden angeführten Gründen im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Kreditnehmer ist die Österreichische Investitionskredit AG., deren Aufgabe es ist, der österreichischen Industrie langfristiges Kapital für die Durchführung produktiver Investitionen durch Kreditgewährung zur Verfügung zu stellen.

Zufolge der betragslichen Begrenzung des ERP-Programms und der hiebei den Richtlinien gemäßen Beschränkungen stellt die Tätigkeit der Österreichischen Investitionskredit AG. eine notwendige Ergänzung der Gegenwertkredite dar. Dazu kommt, daß mit Rücksicht auf den im Zuge der Integration sich ständig verschärfenden Konkurrenzkampf der österreichischen Wirtschaft der Beschaffung langfristiger Investitionsmittel entscheidende Bedeutung zuzumessen ist.

Der gewährte Kredit beträgt 5 Millionen Dollar, hat eine Laufzeit von 15 Jahren. Die Tilgung soll nach Ablauf des fünften Jahres einsetzen, der Zinsfuß soll $5\frac{3}{4}$ Prozent betragen.

Der Wortlaut des Garantieabkommens lehnt sich im wesentlichen an den Wortlaut der Garantieabkommen an, die anlässlich der bisherigen Kreditgewährungen der Weltbank an Österreich abgeschlossen wurden.

Gegenüber den vorangegangenen beiden Anleihen der Weltbank an die Österreichische Investitionskredit AG. enthält der Entwurf einige Verbesserungen, die dem wachsenden Vertrauen der Weltbank zu diesem österreichischen Kreditinstitut Ausdruck geben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1962 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Beratungen wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen dem Ausschuß mitgeteilt, daß die Unterzeichnung des Bürgschaftsabkommens am 15. Juni 1962 erfolgte. Österreichischerseits wurde vom österreichischen Botschafter in Washington Dr. Wilfried Platzer und von seiten der Weltbank von deren Vizepräsidenten Bunke Knapp unterfertigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt hiemit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der International Bank for Reconstruction and Development vom 15. Juni 1962 mit den angeschlossenen Ergänzungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen. Ergänzt wurden das Datum 15. Juni sowie die Unterschriften des österreichischen Vertreters Dr. Wilfried Platzer und des Vizepräsidenten Bunke Knapp von seiten der Amerikaner.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Ergänzungen einstimmig die Genehmigung erteilt.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (660 der Beilagen): Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, vom 8. Dezember 1960 und vom 9. Juni 1961, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (699 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Reich**: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 660 der Beilagen behandelt

Reich

Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, vom 8. Dezember 1960 und vom 9. Juni 1961, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens, der sogenannte Brüsseler Zollrat, hat bei seinen Tagungen im Juni 1960, Dezember 1960 und Juni 1961 den Mitgliedstaaten unter anderem die Annahme einer Reihe von Abänderungen der unter dem Namen „Brüsseler Nomenklatur 1955“ bekannten Anlage zur „Konvention über das Zolltarifschema für die Einreihung der Waren in die Zolltarife“ empfohlen.

Die Brüsseler Nomenklatur 1955 diente als Grundlage für den neuen österreichischen Zolltarif, und auch die meisten europäischen Zolltarife sowie einige Zolltarife von außereuropäischen Staaten wurden unter Heranziehung dieser Zolltarif-Nomenklatur erstellt.

Obwohl das Zolltarifschema sich in der Praxis bestens bewährt hat, sind jedoch, vor allem zur Behebung von Zweifeln bei der Tarifierung, einige Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen der Nomenklatur, insbesondere auf dem Chemiesektor, notwendig geworden. Außerdem hatte sich auch eine Anpassung der beiden Originaltexte der Brüsseler Nomenklatur 1955 in französischer und englischer Sprache als notwendig erwiesen. Diese Abänderungen sind in den gegenständlichen drei Empfehlungen des Brüsseler Zollrates enthalten und wurden den Vertragsstaaten zur Annahme übermittelt. Es ist zu erwarten, daß sie bis zum Herbst des Jahres 1962 von allen Vertragsstaaten angenommen und Ende 1962, spätestens Anfang 1963, in Kraft treten werden.

Gegen die Annahme der Abänderungsvorschläge bestehen keine Bedenken. Da die gegenständlichen drei Empfehlungen aber gesetzändernden Charakter haben, bedürfen sie zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat, von der die in der Empfehlung vom 9. Juni 1961 enthaltene Abänderung des englischsprachigen Wortlautes der Nr. 87.07 über Vorschlag des Brüsseler Zollrates auszunehmen wäre.

Nach der Bekanntgabe des Datums des zwischenstaatlichen Inkrafttretens der drei Empfehlungen, das ist drei Monate nach dem Eingang der Zustimmungserklärungen aller vertragschließenden Teile beim belgischen Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten, wird ein entsprechender Antrag auf Novellierung des österreichischen Zolltarifs dem

Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden, damit die innerstaatliche Inkraftsetzung der gegenständlichen Abänderungen des Zolltarifschemas zugleich mit dem zwischenstaatlichen Inkrafttreten erfolgen kann.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1962 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung zu empfehlen.

Es ist hiebei ein Druckfehler auf Seite 29 der Regierungsvorlage zu berichtigen, wo es in der rechten Spalte in der viertletzten Zeile des englischen Textes statt „and“ richtig „;and“ zu lauten hat.

Namens des Zollausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle den von der Bundesregierung vorgelegten Empfehlungen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 16. Juni 1960, vom 8. Dezember 1960 und vom 9. Juni 1961, betreffend die Abänderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (660 der Beilagen) — mit Ausnahme der in der Empfehlung vom 9. Juni 1961 enthaltenen Abänderung des englischsprachigen Wortlautes der Position 87.07 — unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, schlage ich vor, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident **Wallner**: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen sohin zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird den Empfehlungen mit Ausnahme der in der Empfehlung vom 9. Juni 1961 enthaltenen Abänderung des englischsprachigen Wortlautes der Position 87.07 und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung einstimmig die Genehmigung erteilt.

6. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (669 der Beilagen): Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (700 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen nunmehr zum 6. Punkt der Tagesordnung: Einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete **Mittendorfer**. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatte **Mittendorfer**: Hohes Haus! Die Republik Österreich hat im Rahmen der 5. Zollsenkungsrunde des Allgemeinen Zoll-

Mittendorfer

und Handelsabkommens, die Ende Mai 1961 in Genf begann, neben anderen Verhandlungspartnern auch mit den Vereinigten Staaten Verhandlungen geführt. Diese Verhandlungen wurden am 25. November 1961 durch Paraphierung wechselseitiger Zollzugeständnisse beendet.

Es wurde seitens des GATT vorgesehen, diese Verhandlungsergebnisse zusammen mit den Ergebnissen anderer Zolltarifverhandlungen, die seit September 1960 im Rahmen des GATT geführt wurden, in ein umfassendes Abschlußprotokoll aufzunehmen. Dieses Abschlußprotokoll wird infolge des Andauerns mehrerer Verhandlungen voraussichtlich erst ab Mitte Juli 1962 zur Unterzeichnung aufliegen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Abschlußprotokolls kann bisher noch nicht überblickt werden.

Die Vereinigten Staaten traten an ihre Verhandlungspartner, darunter auch an Österreich, mit dem Ersuchen heran, die Verhandlungen baldigst zu beenden beziehungsweise schon paraphierte Vereinbarungen in die Form einstweiliger Zolltarifabkommen zu bringen, die ehestens zu unterzeichnen und in Kraft zu setzen wären.

In diesem Sinne wurde ein einstweiliges Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika am 6. März 1962 in Genf unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Dieses Abkommen sieht vor, daß die zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten im Rahmen der 5. Zollsenkungsrunde des GATT festgelegten wechselseitigen Zollzugeständnisse als GATT-Vertragszollsätze in Kraft zu setzen sind. Die Zollzugeständnisse Österreichs treten laut einer Anmerkung in der Liste dieser Zollzugeständnisse 30 Tage nach Unterzeichnung in vollem Umfang in Kraft. Da Österreich unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet hat, wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens 30 Tage nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde gegeben sein. Die Inkraftsetzung der Zollzugeständnisse der Vereinigten Staaten erfolgt in zwei Senkungsetappen. Der Zeitpunkt der ersten Etappe wird durch eine Proklamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten bekanntgegeben werden, die zweite Etappe wird ein Jahr nach diesem Zeitpunkt wirksam werden.

Das einstweilige Abkommen wird solange in Kraft stehen, bis das eingangs erwähnte allgemeine Abschlußprotokoll in Kraft treten wird.

Durch das einstweilige Abkommen werden einige Zollsätze des österreichischen Zolltarifs, der einen Bestandteil des Zolltarifgesetzes 1958

bildet, gegenüber den USA sowie nach Maßgabe der Meistbegünstigung auch gegenüber den anderen GATT-Staaten abgeändert. Das Abkommen hat daher gesetzändernden Charakter und bedarf zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1962 in Behandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem einstweiligen Abkommen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (669 der Beilagen) samt der diesem Abkommen beigeschlossenen „Liste Österreich“ die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Präsident **Wallner**: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Abkommen samt der diesem Abkommen beigeschlossenen „Liste Österreich“ einstimmig die Genehmigung erteilt.

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (684 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Veräußerung der Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft in Salzburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Siebenstädterstraße 23 (715 der Beilagen)

Präsident **Wallner**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Veräußerung der Geschäftsanteile der Firma „Neue Heimat“, Salzburg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Glaser**: Meine Damen und Herren! Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ in Salzburg, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat ein Stammkapital von 2 Millionen Schilling. Sämtliche Geschäftsanteile dieser Firma standen im Eigentum der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront beziehungsweise ihr gehörender wirtschaftlicher Unternehmungen. Entsprechend dem Verbotsgesetz sind daher die Geschäftsanteile der Republik Österreich verfallen.

Nun ist der Verkauf der Geschäftsanteile dieser Firma in Aussicht genommen.

Die „Neue Heimat“ in Salzburg hat in den letzten Jahren eine außerordentlich starke

Glaser

Bautätigkeit entfaltet und verwaltet derzeit rund 3000 Wohnungseinheiten, wozu noch eine Anzahl von Garagen, Geschäften, ein Bürohaus und dergleichen mehr kommen.

Ein Gutachten aus dem Jahre 1961 bewertet die Anteile der „Neuen Heimat“ mit 8,600.000 S, wovon 200.000 S ein Darlehen des Bundesministeriums für Finanzen betreffen, das der Gesellschaft seinerzeit gewährt wurde.

Für die Geschäftsanteile der „Neuen Heimat“ in Salzburg besteht seitens des Bundeslandes Salzburg und der Landeshauptstadt Salzburg Kaufinteresse, und zwar in der Form, daß sowohl das Land wie auch die Stadt Salzburg je 50 Prozent der Anteile erwerben wollen. Auf Grund der inzwischen durchgeführten Verhandlungen ist vorgesehen, daß bei einem Verkauf an Land und Stadt Salzburg 2,4 Millionen Schilling bei Vertragsunterfertigung und der Rest in drei weiteren Jahresraten zu je 2 Millionen Schilling bezahlt werden sollen.

Für die Veräußerung dieser Geschäftsanteile ist eine gesetzliche Ermächtigung notwendig. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. Juni 1962 diese Regierungsvorlage in Verhandlung gezogen und einstimmig genehmigt.

Ich stelle namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 684 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet; wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (668 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft abgeändert wird (711 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen an öffentlich Bedienstete während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Grete Rehor. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatterin Grete Rehor: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 668 der Beilagen sieht eine Besserstellung und eine Anpassung der weib-

lichen Bediensteten im öffentlichen Dienst in bezug auf den Karenzurlaub aus Anlaß der Mutterschaft an die in der Privatwirtschaft beschäftigten weiblichen Dienstnehmerinnen vor, und dies im Hinblick auf die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 15. Dezember 1961.

Im § 1 Abs. 2 ist jetzt vorgesehen, daß den Müttern die Ersatzleistung bis zum Ablauf eines Jahres nach der Geburt des Kindes auch dann gebührt, wenn das Dienstverhältnis während des Karenzurlaubes aufgelöst wird.

Im § 2 Abs. 1 wird bestimmt, daß den Müttern, deren neugeborenes Kind einer Pflege in einer Krankenanstalt bedarf, während der Zeit des Aufenthaltes des Kindes in der Krankenanstalt auch weiterhin Ersatzleistungen zustehen.

Im § 5 Abs. 3 ist eine Anpassung an die Erhöhung des Freibetrages gemäß der 13. Durchführungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 301/1961, und zwar von 170 S auf 190 S pro Woche beziehungsweise entsprechend der Teilbarkeit auf 810 S pro Monat, vorgenommen worden.

Der neue § 7 Abs. 2 legt fest, daß die Ersatzleistung vom Beginn des Karenzurlaubes an gebührt. Falls das Dienstverhältnis aufgelöst wurde, gebührt die Ersatzleistung von dem der Einstellung des Monatsbezuges folgenden Tage an.

Artikel II sieht eine Übergangsregelung vor, und zwar für jene Mütter, die ihr Dienstverhältnis aus Anlaß der Mutterschaft vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aufgelöst haben. Ihr Anspruch auf Ersatzleistung wird rückwirkend mit 1. Jänner 1962 fällig.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses beantrage ich, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 668 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (675 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses (713 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Anrechnung von Vor-

4462

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Präsident

dienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Anlässlich der Behandlung des Auslandsrenten-Übernahmegesetzes hat sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat die Bundesregierung in einer Entschliebung aufgefordert, dafür Vorsorge zu treffen, daß für Heimatvertriebene, die nach dem 1. Juni 1954 in den Bundesdienst eingetreten sind, die gleichen Grundsätze gelten, wie für die vor diesem Zeitpunkt in den Bundesdienst aufgenommenen Heimatvertriebenen und Umsiedler.

Diese Entschliebung hat die Bundesregierung zum Anlaß genommen, um dem Nationalrat den Entwurf für ein Bundesgesetz über die Anrechnung von Vordienstzeiten der Heimatvertriebenen, Südtiroler und Kanaltaler und sonstiger im Ausland zurückgelegter Zeiten für die Bemessung des Ruhegenusses vorzulegen.

Was durch das Auslandsrenten-Übernahmegesetz den Arbeitern und Angestellten in der Privatwirtschaft zugebilligt wurde, soll nunmehr auch für öffentlich-rechtliche Bedienstete gesichert werden, die infolge des zweiten Weltkrieges Heimat und Existenz verloren haben. Sie sollen hinsichtlich ihrer dienst- und pensionsrechtlichen Stellung nicht besser, aber auch nicht schlechter behandelt werden als alle übrigen öffentlich-rechtlichen Bediensteten.

Der § 1 bestimmt, welche Beschäftigungszeiten für die Bemessung des Ruhegenusses beitragsfrei anzurechnen sind.

Der § 3 besagt, daß den Anrechnungen nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes die Rechtskraft früherer Anrechnungsbescheide nicht entgegensteht. Daraus ergibt sich, daß besondere Pensionsbeiträge, die auf Grund früherer Anrechnungsbescheide bereits entrichtet wurden, innerhalb von sechs Monaten zurückzuerstatten sind.

Der § 4 besagt, daß Zeiten nicht doppelt angerechnet werden können, nämlich im öffentlichen Dienst und in der Sozialversicherung. Wird von einem Träger der Sozialversicherung eine Leistung für derartige Zeiten erbracht, so ist diese Leistung selbstverständlich bei der Bemessung von Ruhebezügen zu berücksichtigen.

Der § 5 bestimmt, daß Zeiten nach den Bestimmungen der §§ 1 und 2 nur auf Antrag anzurechnen sind. Der Antrag ist binnen sechs Monaten nach der Anstellung bei der Dienstbehörde einzubringen.

Der § 6 enthält die Bestimmung, daß dieses Bundesgesetz auch auf die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Landeslehrer anzuwenden ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni beraten und unverändert angenommen.

Ich stelle daher den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 675 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

10. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (672 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird (Außenhandelsgesetznovelle 1962) (703 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Außenhandelsgesetznovelle 1962.

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Josef Wallner (Amstetten), das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Gesetzentwurf ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ehgartner, Kostroun, Dr. van Tongel und Genossen vorliegt. Dieser Antrag ist bereits allen Abgeordneten zugegangen, sodaß ich von seiner Verlesung Abstand nehmen kann. Er ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich bitte nunmehr den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht.

Berichterstatter **Josef Wallner** (Amstetten): Hohes Haus! Ich habe namens des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage 672 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert wird, zu berichten.

In Österreich ist der Außenhandel grundsätzlich frei, doch erweisen sich aus allgemeinen wirtschaftspolitischen und vor allem auch handelspolitischen Gründen gesetzliche Beschränkungen als notwendig. Diese Beschränkungen sind im Außenhandelsgesetz, BGBl. Nr. 226/1956, enthalten. Das erwähnte Gesetz wurde in den Jahren 1958, 1959 und 1961 abgeändert. Am 4. Juni 1962 hat die Bundesregierung den Entwurf eines Bundesgesetzes

Josef Wallner (Amstetten)

im Nationalrat eingebracht, mit dem das Außenhandelsgesetz neuerlich abgeändert werden soll.

Diese Außenhandelsgesetznovelle 1962 bezweckt vor allem die Aufstellung von Richtlinien, die bei Ermessensentscheidungen der durchführenden Behörden und bei der Vollziehung des Gesetzes zu beachten sein werden. Ferner sollen in Zukunft bestimmte Kunstgüterarten der Bewilligungspflicht bei der Ausfuhr unterworfen werden. Schließlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, im Bedarfsfalle für Waren jeder Herkunft auf das System der automatischen Lizenzierung überzugehen. Um zu vermeiden, daß im Falle eines allgemeinen Überganges auf das System der automatischen Lizenzierung Schwierigkeiten entstehen, sollen die Zollämter ermächtigt werden können, solche automatische Lizenzen in einem vereinfachten Verfahren zu erteilen. Da die Listen zum Außenhandelsgesetz auf dem Zolltarifgesetz basieren, werden die Bewilligungsliste für die Ausfuhr und die Bewilligungsliste für die Einfuhr gleichzeitig dem neuen Text des Zolltarifes angepaßt. Eine meritorische Änderung soll lediglich in der Ausfuhrliste bei Hackgut und in der Einfuhrliste bei Blei und Zink vorgenommen werden.

Der Handelsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Juni 1962 beraten und nach einer ausführlichen Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Kostroun, Prinke, Ehgartner und Dr. van Tongel sowie beamtete Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau beteiligten, unverändert angenommen.

In der Ausschußsitzung wurde folgender Druckfehler berichtigt: In Z. 6 des Gesetzentwurfes hat es in der fünften Zeile statt „eingeführte“ richtig zu heißen „eingefügte“, da von einer eingefügten Tarifpost die Rede ist.

Namens des Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (672 der Beilagen) unter Berücksichtigung der angeführten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig trete ich als Berichterstatter dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Ehgartner, Kostroun, Dr. van Tongel und Genossen bei.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Der gemeinsame Abänderungsantrag lautet:

An Stelle des in der Regierungsvorlage aufscheinenden Punktes 6 soll dieser wie folgt festgelegt werden:

„6. Die dem Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 129/1958, BGBl. Nr. 137/1958 und BGBl. Nr. 111/1960 durch § 12 des Außenhandelsgesetzes eingefügte TP 15 wird abgeändert wie folgt:

a) Abs. 2 hat zu lauten:

„(2) Anträge auf Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen durch die Zollämter in vereinfachter Form gemäß § 3 Abs. 3 lit. a) des Außenhandelsgesetzes, BGBl. Nr. 226/1956, in der Fassung der Außenhandelsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. ..., gebührenfrei.“

b) Der bisherige Abs. 2 erhält die Bezeichnung Abs. 3.“

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung und unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Ehgartner, Kostroun, Dr. van Tongel und Genossen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

11. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (688 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz abgeändert wird (Mühlengesetz-Novelle) (704 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Mühlengesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Mayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Franz Mayr:** Hohes Haus! Im Auftrage des Handelsausschusses habe ich über die Regierungsvorlage (688 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz abgeändert wird, kurz Mühlengesetz-Novelle genannt, zu berichten.

Das Mühlengesetz vom 1. Juni 1960 hat der Aufgabe, eine Sanierung der Mühlenwirtschaft herbeizuführen, mit Erfolg gedient. Der Verfassungsgerichtshof hat aber mit einem Erkenntnis vom 16. Dezember 1961 die die Organisation des Mühlenkuratoriums betreffenden Bestimmungen des Mühlengesetzes als verfassungswidrig aufgehoben.

Die Bundesregierung hat am 7. Juni 1962 im Nationalrat den Entwurf einer Mühlengesetz-Novelle eingebracht. Da die Zusammen-

4464

Nationalrat IX. GP. — 101. Sitzung — 27. Juni 1962

Franz Mayr

setzung des Mühlenkuratoriums die Gewähr bietet, daß die Angelegenheiten fachlich richtig beurteilt und in einer allen betroffenen Kreisen Rechnung tragenden Weise entschieden werden, sieht diese Novelle keine Änderung der Zusammensetzung des Mühlenkuratoriums vor. Die bisherige organisatorische Gestaltung wird jedoch durch eine andere, den Ausführungen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes entsprechende Regelung ersetzt. Es soll ein Fonds mit Rechtspersönlichkeit, der Mühlenfonds, errichtet und ihm die in Betracht kommenden Aufgaben übertragen werden. Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf hat daher — von geringfügigen redaktionellen Berichtigungen abgesehen — lediglich solche Änderungen des Mühlengesetzes zum Inhalt, die durch den Spruch des Verfassungsgerichtshofes notwendig geworden sind. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Der Handlungsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 19. Juni 1962 mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf befaßt und diesen ohne Änderung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß hat mich ermächtigt, im mündlichen Bericht darauf zu verweisen, daß das Mühlengesetz durch die Novelle sehr unübersichtlich wird. Er ersucht die Bundesregierung, das Mühlengesetz mit der eingearbeiteten Novelle wieder zu verlautbaren.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (688 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

12. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (655 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz in der Fassung von 1929 neuerlich abgeändert wird (698 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Josef Gruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Josef Gruber: Hohes Haus! Wie Sie wissen, liegt dem Haus bereits ein Rechtspflegergesetz zur Beratung vor. Die rechtliche Grundlage für das bewährte Institut der Rechtspfleger ist derzeit der § 56 a des Gerichtsorganisationsgesetzes in der Fassung von 1950.

An der verfassungsrechtlichen Unbedenklichkeit dieses § 56 a bestehen jedoch ernsthafte Zweifel. Die Rechtsproblematik ist in den Erläuternden Bemerkungen dargelegt. Durch Einfügung eines Artikels 87 a in das Bundes-Verfassungsgesetz soll für die Funktion des Rechtspflegers eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage geschaffen werden. Mit diesem Artikel 87 a soll ermöglicht werden, daß für die Besorgung einzelner genau zu bezeichnender Arten von Geschäften der Gerichtsbarkeit erster Instanz in Zivilrechtssachen besonders ausgebildete nicht-richterliche Bundesangestellte betraut werden können. Der zuständige Richter kann sich jedoch jederzeit die Erledigung solcher Geschäfte vorbehalten oder sie an sich ziehen. Bei der Besorgung solcher Geschäfte sind die nicht-richterlichen Bundesangestellten nur an die Weisungen des zuständigen Richters gebunden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1962 in Beratung gezogen und eingehend diskutiert. Der Ausschuß hat die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Ich stelle somit namens des Verfassungsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf (655 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage ferner für den Fall, daß es notwendig ist, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da es sich im gegenständlichen Fall um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich die gemäß § 61 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes für die Abstimmung erforderliche Beschlußfähigkeit fest. Es ist die Hälfte der Mitglieder des Hauses anwesend.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig, also mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

13. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (659 der Beilagen): Bundesgesetz über den Schutz des Zeichens und des Namens des Roten Kreuzes (Rotkreuzschutzgesetz) (696 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Rotkreuzschutzgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Staffa. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Staffa:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Österreich sind der Name und das Zeichen des Roten Kreuzes bisher durch das Gesetz vom 23. August 1912 geschützt. Dieser Schutz erstreckt sich auf die Gewährleistung der Erfüllung der Genfer Konvention vom 6. Juli 1906, RGBl. Nr. 191/1911.

Inzwischen hat die Republik Österreich die vier Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges vom 12. August 1949 ratifiziert. Die erwähnten Abkommen sind gegenüber Österreich am 27. Feber 1954 in Kraft getreten. Durch die damit über die Genfer Konvention vom Jahre 1906 eingetretene Weiterentwicklung, die auch eine Erweiterung des Anwendungsbereiches des Namens und des Zeichens des Roten Kreuzes mit sich gebracht hat, erweist es sich als notwendig, den Schutz dieses Namens und Zeichens durch eine neue innerstaatliche Rechtsvorschrift sicherzustellen. Die Bundesregierung hat daher am 28. Mai 1962 den Entwurf eines Rotkreuzschutzgesetzes eingebracht.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 14. Juni 1962 in Beratung gezogen. Vom Vertreter des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde darauf hingewiesen, daß bei Übermittlung des Ministerratsbeschlusses an den Nationalrat ein Druckfehler unterlaufen ist. Im § 3 Abs. 2 hat in der ersten Zeile an Stelle des Wortes „Bestimmungen“ das Wort „Bestimmung“ zu treten. Im übrigen wurde vom Ausschuß der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Im Auftrage des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich daher den Antrag, das Hohe Haus möge dem Gesetzentwurf (659 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

14. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (180/A) der Abgeordneten Dr. Winter, Dr. Hetzenauer und Genossen, betreffend Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 (697 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Winter:** Hohes Haus! Obwohl die selbständigen Wohnbauförderungsaktionen der Länder den gleichen öffentlichen Interessen dienen wie die Wohnbauförderung nach dem Gesetz 1954, fehlt bisher die Gleichstellung dieser Aktionen in gebührenrechtlichen Belangen, weil die Gebührenbefreiungsvorschriften des § 36 Abs. 2 des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 nur für Förderungsmaßnahmen nach den Vorschriften dieses Gesetzes gelten.

Um diesen auch vom Verwaltungsgerichtshof in einem Erkenntnis vom 4. Juli 1960 als unbefriedigend bezeichneten Zustand zu beseitigen, haben Abgeordnete der Regierungsparteien am 23. Mai 1962 einen Antrag eingebracht, der eine entsprechende Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 zum Inhalt hat. Durch Anfügung eines neuen Absatzes 3 im § 36 des erwähnten Gesetzes soll die Befreiung von den Gerichtsgebühren auch auf die selbständigen wohnbaufördernden Aktionen der Länder ausgedehnt werden. Es soll damit auch erreicht werden, daß von den Ländern für Zwecke der Wohnbauförderung bereitgestellte öffentliche Mittel nicht durch die Vorschreibung von Gerichtsgebühren geschmälert werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung, dem der erwähnte Initiativantrag zur Vorberatung zugewiesen worden ist, hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Juni dieses Jahres einstimmig dem Hohen Hause zur Annahme empfohlen.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig um Beschluß erhoben.

17. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel (691 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Horr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Horr:** Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien beantragte mit Schreiben vom 28. Mai 1962, die Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel wegen § 19 Abs. 2 Pressegesetz aufzuheben. Dem Genannten wird zur Last gelegt, als verantwortlicher Herausgeber der periodischen Druckschrift „Der ideale Partner“ im Feber 1962 die im § 19 Abs. 1 Pressegesetz vorgeschriebene Anzeige über die Herausgabe dieser periodischen Druckschrift unterlassen und dadurch die Übertretung nach § 19 Abs. 2 Pressegesetz begangen zu haben.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien in seiner Sitzung am 13. Juni 1962 in Beratung gezogen. Aus den zur Einsicht übersandten Akten des Strafbezirksgerichtes Wien geht hervor, daß beim Pressebüro der Bundespolizeidirektion Wien am 27. Feber 1962 ein Pflichtexemplar der in Frage stehenden Druckschrift vorgelegt wurde, daß jedoch die Heraus-

gabeanzeige aus einem Versehen erst am 14. März 1962 erstattet wurde. Im Hinblick darauf, daß die dem Abgeordneten Czettel zur Last gelegte Übertretung mit seiner politischen Tätigkeit im Zusammenhang steht, hat der Immunitätsausschuß beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, dem Auslieferungsbegehren nicht Folge zu geben.

Der Immunitätsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 28. Mai 1962 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Hans Czettel wegen § 19 Abs. 2 Pressegesetz wird nicht Folge gegeben.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien weise ich den heute eingebrachten Antrag 190/A der Abgeordneten Wimberger, Dr. Prader und Genossen, betreffend Abänderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes, dem Ausschuß für soziale Verwaltung zu. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich wurde gebeten mitzuteilen, daß im Anschluß an die Haussitzung der Ausschuß für soziale Verwaltung im Lokal IV zusammentritt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am Mittwoch, den 4. Juli, 11 Uhr, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten